

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100212799

HANS HÄRTEL

# LÄNDLICHE BAUKULTUR

AM RANDE DER MITTELSUDETEN



Biblioteka  
Politechniki Wrocławskiej

W 1 1 m

A hand-drawn cross symbol consisting of a vertical line and a horizontal line intersecting at their centers. The text 'W 1 1 m' is written across the horizontal line, with 'W' on the left, '1' on the left side of the vertical line, '1' on the right side of the vertical line, and 'm' on the right.

# Schlesische Heimat

Schriftenfolge für Heimat- und Naturschutz · Herausgegeben im Auftrage des Schlesiſchen Bundes für Heimatſchutz E.V., Breslau (Vorſitzer der Landeshauptmann) · Organ des amtlichen Naturschutzes

Jahrgang 6

W 111 m



## Ländliche Baukultur am Rande der Mittelsudeten

als Beitrag zur Landesbaupflege in Schlesien

von

Reg.-Baurat Hans Härtel

Mit Zeichnungen und 78 Abbildungen

~~Bücherei  
der  
Staatsbauschule  
Breslau  
zu Inv.-Nr. 4284~~



Schlesien-Verlag, Breslau 2

1941



252591L | 2

aku. 5180/49 R.

Umschlagzeichnung: Erna Hein-Schlagenhoff, Breslau

Die Lichtbildaufnahmen Nr. 1—64, 76 und 77 stammen vom Verfasser, Nr. 65—75 und 78 vom Fotoatelier Mittmann, Waldenburg. Die Textzeichnungen sind vom Hochbauingenieur G. Adler, Schweidnitz, aufgetragen

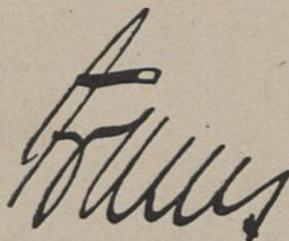
Die vorliegende Sonderveröffentlichung erscheint als Jahreshft der Zeitschrift „Schlesische Heimat“

Schriftleitung: Kunsthistoriker Bernhard Stephan, Breslau 16, Damasklestraße 1

Druck: Schlessische Verlagsanstalt und Druckerei Karl Klossel KG, Breslau 1, Hummerei 39-42

„Ländliche Baukultur am Rande der Mittelsudeten“ als Sonderheft der „Schlesischen Heimat“ soll den Mitgliedern und Mitarbeitern des Niederschlesischen Bundes für Heimatschutz Einblick in eins der mannigfaltigen Arbeits- und Aufgabengebiete der Heimatschutzarbeit geben und zu ihrer Vertiefung beitragen. Erstmals wird in diesem Heft die ländliche Baukultur unserer engeren Heimat Schlessien, ihre Vergangenheit und Bedeutung für die Gegenwart ausführlich behandelt.

Ich hoffe und wünsche, daß diese Schrift zur klaren Erkenntnis unseres schönen und bodenständigen Bauschaffens in Schlessien dient und aufklärend und verpflichtend wirkt.



Landeshauptmann



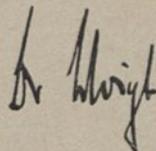
## Zum Geleit

Die Gemeinden sind nach der Deutschen Gemeindeordnung u. a. dazu berufen, die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu erhalten. Darin ist auch die Verpflichtung eingeschlossen, zur Förderung des Heimatsinns Kulturdenkmäler, heimatliche Naturschönheiten und heimatliches Brauchtum zu erhalten und zu betreuen. Die heimatliche Eigenart hat von jeher in besonderem Maße ihren Ausdruck in der Baugestaltung gefunden. Daher finden wir auch in den einzelnen Landesteilen unseres großen Vaterlandes unterschiedliche Bauformen und Baugewohnheiten. Wenn jene Aufgaben in den zurückliegenden Jahrzehnten stark versäumt worden sind, so sicher nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern infolge mangelnder Kenntnis. Die Zersetzungserscheinungen auf kulturellem Gebiete in den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich leider nicht ohne Erfolg bemüht, auch auf dem Gebiete des Bauwesens zu nivellieren und das bewährte Bodenständige zu verdrängen. So konnte es nicht ausbleiben, daß eine allmähliche Gewöhnung an das lebhaft propagierte Neue in immer weiteren Kreisen unseres Volkes eintrat und daß das Empfinden für die Schönheit und Überlegenheit des Bodenständigen zurückgedrängt wurde.

Das vorliegende Buch wird hoffentlich auch gerade in den Kreisen der Bürgermeister der Landgemeinden, sowie der Amtsvorsteher und bei deren Mitarbeitern wie ein Weckruf wirken und aufs neue den Sinn für das wirklich Schöne im ländlichen Bauwesen schärfen. Wenn wir erst wieder mit offenen Augen das Bild unserer Dörfer in uns aufnehmen können, wird das instinktstärkere Gefühl für das zu fördernde Schöne und das Abzulehnende, weil dem Dorf und seiner Eigenart fremde und fremdbleibende, sich von selbst wieder einstellen. Ist aber dieses Gefühl erst wieder in uns erstanden, dann wird sich auch ohne weiteres der Wille einstellen, dem Gefühl entsprechend zu handeln und die Tat wird dann nicht ausbleiben.

Möchte also dieses Werk den Erfolg haben, daß es in den Männern, welche für die künftige Entwicklung und Gestaltung der schlesischen Gemeinden verantwortlich sind, das gesunde Empfinden für die schlesische Eigenart in der Dorfgestaltung weckt. Dann wird die weitere Entwicklung unserer Dörfer entsprechend der begründeten schlesischen Eigenart sichergestellt sein.

Breslau, im März 1942.



Geschäftsführender Direktor  
der Provinzialdienststelle Niederschlesien  
des Deutschen Gemeindetages.



Nachfolgende Abhandlung bietet keine systematische Darstellung der ländlichen Baukultur unseres mittelschleßischen Raumes; sie stellt vielmehr nur einen Rahmen für die zwanglose Zusammenfassung von Lichtbildern bäuerlichen Baubestandes dar, die der Verfasser gelegentlich bei seinen Reisen in den Landkreisen entlang des Gebirgszuges herstellen konnte. Die gewonnenen Aufnahmen vermitteln aber immerhin einen Überblick über die Art und den Umfang der noch vorhandenen baulichen Kulturwerte, den weiteren Kreisen zugänglich zu machen in mannigfacher Hinsicht wichtig erschien. Bei ihrer Anfertigung wurde Wert darauf gelegt, nicht lediglich ganz ausgesuchte Objekte wiederzugeben, sondern Bauwerke durchschnittlichen Wertstandes zu bringen, wobei natürlich solche mit größeren Beeinträchtigungen ausgeschaltet wurden.

Das Gebiet, auf das sich diese Betrachtung erstreckt, rechnet zum Kernlande Schlesiens. Schweidnitz, Waldenburg sowie auch Landeshut und Jauer bildeten ehemals das engere Fürstentum Schweidnitz. In kaum einem anderen schlesischen Einzelgebiet spiegelt sich die Kulturentwicklung so allseitig wieder, wie gerade in den alten Fürstentümern Schweidnitz-Jauer. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Holz-, Stein- und Erzreichtum der Berge sowie die Wasserkräfte der Gebirgswässer und die dadurch gesteigerte Betriebsamkeit der jeweiligen Bewohner bewirkten, daß die Erschließung des Landes früher als in anderen Landstrichen einsetzte und daß kulturelle und wirtschaftliche Fortschritte und Wandlungen rascher und ausdrucksvoller als in anderen Landesteilen vonstatten gingen. Und so ist es schon lohnend, gerade in diesem Gebiet der überlieferten ländlichen Baukultur nachzugehen, sie zu erforschen und festzulegen und aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus Nutzenanwendungen für unsere heutige Zeit zu ziehen, deren Wert für uns ein zweifacher ist: Einmal erhalten wir die Grundlagen, die zur weiteren Erhaltung und Pflege des überkommenen Kulturbestandes unerläßlich sind, dann gewinnen wir aber auch die Anregungen, deren wir bei unserem heutigen und vor allem dem nach dem Kriege in Aussicht stehenden Planen und Schaffen bedürfen, um wieder zu einem heimatgebundenen, bodenständigen Bauen zu gelangen.

Hierbei mitzuhelfen, ist das Bestreben des Heimatschutzes. Dem lebhaften Interesse und der Förderung seitens des Herrn Landeshauptmanns als Vorsitzender des Niederschleßischen Heimatbundes und des Geschäftsführenden Direktors der Provinzialdienststelle Niederschlesien des Deutschen Gemeindetages ist es zu danken, daß diese Schrift, die auf Anregung des Fachberaters des Bundes, Kunsthistoriker Bernhard Stephan, entstand, als praktischer Beitrag für die Ausübung der ländlichen Baupflege erscheinen konnte.

Zur Vertiefung des Verständnisses für unsere überlieferte ländliche Baukultur war es erforderlich, auch in großen Zügen auf ihre Entwicklung einzugehen und zu deren Klärstellung verschiedentlich auf geschichtliche Vorgänge und allgemeine kulturelle Zusammenhänge wie auch auf rassistische Voraussetzungen und auf wirtschaftliche Gegebenheiten zurückzugreifen. Den Wert überlieferten Baugutes kann man nur bei einer wirklichen Kenntnis des Bestandes und einer Einsicht in die baukulturellen Zusammenhänge richtig einschätzen; eine Bewertung auf dieser Grundlage wird dann auch mißbräuchliche Auslegung und Anwendung alten Kulturgutes unmöglich machen.

## 1. Allgemeine Grundlegung

Der letzte Abschnitt der schlesischen ländlichen Baukultur, der im wesentlichen das Gepräge des Dorfbildes geschaffen hat, das uns in seinen gut erhaltenen Teilen heute noch vor Augen steht, erstreckte sich von 1750—1845. In diesen Zeitraum fiel das Erwachen des Selbstbewusstseins der Landbevölkerung, aber noch stand in ihm die fortschrittliche Entwicklung im Einklang zur Überlieferung der bäuerlichen Gesinnung, seinem Brauchtum und seiner Bauweise. In diesen, noch in sich geschlossenen bäuerlichen Kulturkreis brach dann das 19. Jahrhundert ein, nachdem es schon vorher seinen Einzug in die städtische Kultur gehalten hatte. Noch konnte sich in den Dörfern entlang des Gebirgsfußes bis annähernd zum Jahre 1865 eine Tradition alten lebensvollen Bauens halten, während in den Städten zu dieser Zeit schon ganz allgemein, in anderen ländlichen Gegenden überwiegend alle Bindungen an sie verlorengegangen waren. Diese längere Kulturbewahrung unserer vorwiegend b ä u e r l i c h e n Gegend stellt ein Anzeichen der doch gerade in ihrem Bereiche stärkeren Kulturverwurzelung dar als in anderen, z. B. mehr vom Großgrundbesitz durchsetzten Gebieten.

Die Ablösung von der Überlieferung vollzog sich im Zusammenhange mit entscheidenden geistigen Wandlungen und als Auswirkung der zum Verfall der Gesamtkultur führenden liberalistischen Anschauungen. Im Zeitalter der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit trat der Niedergang eines jeden Handwerkes ein. Unternehmer- und Spekulantentum machten sich mit händlerischem Geiste breit und die Auswirkungen der unregelmäßigen Industrieentwicklung taten das ihre. Im Bauhandwerk wirkte sich dieser Niedergang infolge seiner kollektiven Zusammensetzung natürlich besonders intensiv aus. Beim Verfall des b ä u e r l i c h e n Kulturkreises spielten daneben besondere Umstände eine Rolle, indem mit der Zeit sehr alte Gewohnheiten fielen; neue Betriebsarten der Felderwirtschaft und Forstbewirtschaftung hatten sich eingeführt, Eisenbahnen und ein weitverzweigtes Straßennetz schlossen auch die kleinsten Dörfer an den Verkehr an, die Industrialisierung bewirkte betriebliche Umstellungen und die Industrie selbst siedelte sich mitunter in erheblichem Ausmaße in ländlichen Gebieten an. Dazu traten dann Auswirkungen der Befreiung von der Erbuntertänigkeit und das Aufkommen neuer gesellschaftlicher Formen im Aufbau der Dörfer. Diesem raschen Entwicklungsvorgange entsprach nicht die innere Reife des Landvolkes, und hieraus erklärt es sich, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts trotz äußerer Wohlhabenheit ein Tiefstand ländlicher Kultur eintrat, der vor allem bei der Baukultur weithin zur Erscheinung kam. Ein prozenhaftes, unwahres Bauwesen machte sich breit und alter anständiger und wertvoller Baubestand verschwand in erheblichem Umfange; dazu trat die Auswirkung aufdringlicher, unangebrachter Reklame, so daß auch ganze sonst noch wertvolle Ortsteile verhandelt wurden. Bei den Dörfern im Vorgebirgslande und in den Gebirgstälern fallen die so entstandenen Beeinträchtigungen in Anbetracht des durchweg schönen Landschaftsbildes naturgemäß noch besonders auf.

In den Gebirgskreisen sind vom zweiten bis zum vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, zumeist in Gebirgstälern, zahlreiche Bauten der Leinenindustrie errichtet worden, die in Hinsicht auf ihre bodenständige Haltung den Vergleich mit den Baulichkeiten des beschriebenen bäuerlichen Kulturkreises durchaus bestehen, ja diese teils — wenn auch in mehr

städtischer Durchbildung — übertreffen. Aber bald nach dem Abklingen der klassizistischen Zeit macht sich auch hier nach vorangegangener Erstarrung Formlosigkeit und Unkultur breit.

Erst in den Jahren vor dem Weltkrieg stellte sich wieder ein größeres Verantwortungsgefühl gegenüber der ländlichen Kultur ein. Bahnbrechend waren die Arbeiten Schulze-Naumburgs, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Bäuerliche Eigenart wurde in mannigfachen Formen wieder hervorgehoben. Das Volkstum in den Dörfern begann sich dem städtischen Einfluß gegenüber wieder stärker abzusetzen. Aber die Gewinnung der klaren Erkenntnis der Ursachen des Verfalls der bäuerlichen Kulturkraft und daraus folgernd die Notwendigkeit ihrer bald in die Tat umzusetzenden Erhaltung und Förderung, mit der ja auch zwangsläufig die Hebung der ländlichen Baukultur verbunden ist, blieb erst der Zeit unseres Führers vorbehalten. Gewaltige geistige Umwälzungen haben beim deutschen Volke stattgefunden, die jetzt auch wieder mit zum Entstehen einer Volkskultur führen. Unsere Auffassung vom ländlichen Bauen ist hierbei eine ganz andere geworden. Unsere Bestrebungen zielen jetzt wieder auf eine den wirklichen Bedürfnissen der Landbevölkerung nachkommende Bauplanung sowie auf eine anständige, saubere Baugesinnung und eine bestmögliche handwerksmäßige Durcharbeitung auf der Grundlage guter heimischer Überlieferungen hin. Erst aus dem Zusammengehen dieser Faktoren kann sich auch wieder die Einheit von Bauwerk und Landschaft ergeben, wie sie ähnlich die alten Kulturzeiten in so hohem Maße besaßen und die sich auch gerade in unserem Gebiet noch findet.

Bei der Lenkung und Ausübung unseres jetzigen, auf diese Zielsetzungen hin ausgerichteten ländlichen Bauschaffens lassen sich nun praktische Aufgabengebiete verschiedener Art unterscheiden.

Eines dieser ist die Behandlung der zahlreichen baulichen Veränderungen, Um- und Anbauten und kleinen Zusatzbauten im Bestande unserer Dörfer. Es läßt sich begreifen, daß gerade durch diese, im einzelnen mitunter belanglos erscheinenden, aber in großer Zahl immer wieder eintretenden Vorfälle schließlich schwerste Beeinträchtigungen von Dorfbildern entstehen können. Daher gehört die liebevolle Betreuung gerade dieser kleinsten Bauaufgaben, die auch heute immer noch vielfach von nicht genügend geschulten Kräften des Baugewerbes ausgeführt werden, zu den ersten Pflichten der Baupolizei- und Bauberatungsstellen. Aufgabe der Unternehmerkreise ist es aber auch, mit größtem Verantwortungsbewußtsein an diese kleinen Arbeiten heranzugehen. Daß in gestalterischer Hinsicht hier meist nur eine unbedingte Einfügung und rücksichtsvolle Anpassung an die überlieferten Bauformen in Frage kommt, liegt auf der Hand; eine verantwortungsbewußte Baupflege wird hier eine solche immer fordern. Die heimischen Bauformen unserer Kreise daher zum Zwecke ihrer Anwendung in diesen Fällen vor einen weiteren Gesichtskreis zu bringen, und Verständnis für sie zu erwecken, liegt in der Absicht der Veröffentlichung.

Einen weiteren Abschnitt ländlicher Bauaufgaben bilden dann größere einzelne Neubauten, Wohnhäuser, Scheunen, Wirtschaftsgebäude, mitunter auch ein ganzes Gehöft; dazu treten Schulen, HJ.-Heime, Gebäude bäuerlicher Betriebswirtschaft und nach dem Kriege wohl als Bauten der Dorfgemeinschaft die Dorfhäuser. Auch bei diesen Aufgaben muß man natürlich entsprechend ihrer Lage zumindest im Falle des Zusammengehens mit noch wertvoller alter Bebauung, wie auch bei Einfügung in ein noch gutes Orts- oder

Landschaftsbild, Rücksichtnahme verlangen; diese braucht sich in freier gelagerten Fällen natürlich nicht auf Nachahmungen der gegebenen alten Formen erstrecken, sondern kann ihren Ausdruck in einem mehr gefühlsmäßigen Verarbeiten der überlieferten alten richtunggebenden Bauformen finden.

Ähnliches gilt dann auch bei der Vornahme von Ortserweiterungen und der Errichtung neuer Siedlungen. Der Bau ganzer geschlossener Dörfer, wie er sich von den nächsten Jahren ab in weitem Ausmaße im wiedererrungenen deutschen Osten ergeben wird, ist unserer Gegend nicht vorbehalten. Es wird sich bei uns immer nur um einen weiteren „Ausbau“ handeln. Wir müssen aber auch hier wieder bei den Planungen zu der Geschlossenheit und natürlichen Klarheit kommen, welche die alten „dorf“baulichen Schöpfungen aufweisen. Sehen wir auf die klaren und organischen Anlagen unserer prachtvollen Anger- und Waldhufendörfer aus der Zeit der mittelalterlichen Besiedlung, wie sie auf einigen der Aufnahmen vertreten sind! Wie kleinlich wirkt gegenüber einem solchen — man kann fast sagen — „naturgewachsenem“ Bestande eine übertrieben und gesucht malerische Straßenführung und Hausgruppierung, wie sie vielfach in den letzten Jahrzehnten üblich war und wie wir sie mitunter noch bis zur heutigen Zeit finden.

In den Gesamtanlagen wie auch in der Gestaltung der Einzelbauten müssen wir wieder die Selbstverständlichkeit der Form erreichen, wie sie den alten Bausitten zu eigen war. Wir dürfen dabei nicht an ihren Ausdrucksformen stehen bleiben, sondern müssen ihren geistigen Gehalt aus ihrer organischen Wurzel heraus zu erfassen und verstehen suchen, den Volkstum und Landschaft geprägt hat! Nur aus einer wirklichen Erkenntnis der baugestalterischen Grundlagen heraus werden wir in Verbindung mit der Gedankenwelt und dem großen Schwung des nationalsozialistischen Zeitalters wieder zu lebendigen Neuschöpfungen kommen und auch die Besonderheiten unserer Zeit auf der Grundlage heimatlicher Prägung entwickeln können. Wieder einen Ausdruck schlesischer Eigenart hierbei zu finden, wird vielleicht leichter sein als in manchen anderen Landschaften des Reiches, weil das Bild unserer Baukultur ein verhältnismäßig einheitliches ist, während andere Landschaften meist eine größere Vielheit aufweisen. Das Baugesicht der gesamtdeutschen Landschaften ist ein sehr mannigfaltiges. Dieses wird schon an und für sich nicht bleiben. Die kommende Gliederung umfaßt größere Räume, und ein überlandschaftlicher Ausdruck muß sich in begrenztem Umfange überall durchsetzen. Wichtig ist aber, daß der Geist der Landschaftsräume nicht verloren geht; das Bauschaffen in ihnen würde dann entwurzelt werden und jede Eigenheit verlieren. Gegen die Abwehrung einer solchen Gefahr bildet die Kenntnis unserer wertvollen, landschaftsgebundenen Bausitten, in denen zudem auch unzählige Erfahrungen zusammengeschlossen sind, eine gute Grundlage.

Die Erforschung und Festlegung der alten Bauformen unserer Landschaften hat man nicht als Selbstzweck oder reine Wissenschaft anzusehen; sie stellt vielmehr einen sehr realen Wert für die Gestaltung unserer Zukunft dar. Ihre Ergebnisse weisen uns in richtig verstandenem Sinne die Wege zur Pflege der Eigenart unserer Heimat, der Beseitigung der in den vergangenen 100 Jahren entstandenen Schäden und tragen auch schließlich wesentlich dazu bei, die Grundlagen für ein dem Ausdruck unserer Zeit entsprechendes neues Bauschaffen zu gewinnen. All' dieses ordnet sich schließlich wieder in den großen Weg ein, der zur Gestaltung unserer Volksgemeinschaft, der Ordnung des deutschen Raumes und damit zur Größe unseres Reiches führt.

Unter diesem Gesichtspunkt wollen auch die Ausführungen über unseren beschränkten Bezirk der schlesischen Landschaft in ihrer bescheidenen Fassung gewertet werden. Die Auswahl der Aufnahmen bezieht sich auf einen Gebietsausschnitt des verhältnismäßig einheitlichen Zuges der ländlichen Bauformen entlang der Sudeten von der Iser bis zum Altvater und ermöglicht so auch Rückschlüsse auf die entsprechende Baukultur des gesamtschlesischen Raumes. Die Veröffentlichung will sich vorwiegend an alle am ländlichen Bauen beteiligten und interessierten Kreise dieses Bezirkes wenden und gerade ihnen einen Überblick über die alte wertvolle, aus Landschaft und Volkstum herausgewachsene Baukultur vermitteln, um sie anzuregen, ihre Bestandsreste erkennen zu lernen, zu pflegen und sie als Grundlage weiteren Bauerschaffens in dem aufgezeigten Sinne zu werten.

## 2. Holzbauten der Gebirgstäler und des Vorgebirges

In Schlesien überschneiden sich zwei groß gesehene Kulturströme, die im Verlauf der letzten zwei Jahrtausende seine Kultur herausgebildet haben, der eine in der Richtung des Oberstromes von Norden nach Süden, der andere von Westen nach Osten verlaufend. Der erste, zurückgehend auf die Kulturrasse der Indogermanen, dann aber geprägt durch die Kultur der Ostgermanen, ist der grundlegende, wird aber seit der Kolonisationszeit vom zweiten, dem des Westgermanentums durchdrungen und überschichtet. Er, der mehr und in weiterem Sinne als dieser auf einem natürlichen Ablauf völkischer Bewegungen beruht, ist seit den letzten Jahrhunderten jedoch zurückgetreten und vielfach, besonders aber in seiner überkommenen Baukultur, ausgetilgt worden. Nur Spuren des Ursprünglichen lassen sich heute oft noch finden. Aber eine weiter vorgeschrittene Forschung wird wohl sicherlich noch auf allgemeinem wie auf baukulturellem Gebiete Tatsachen und Zusammenhänge aufdecken, die eine klarere Erkenntnis seines Ablaufes, seiner hohen Bedeutung und vielleicht auch seines Einflusses auf andere Kulturen vermitteln werden.

Die ostgermanische Kultur erstreckte sich einst auf den weiten osteuropäischen Raum von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Erst in jüngerer Zeit haben wir wieder ein näheres Bild jener Völkergeschichte gewonnen, von deren Wert und Größe uns die rechte Vorstellung abhanden gekommen war. Einige Ausführungen kulturgeschichtlicher Art seien hier zu ihrem Verständnis vorerst aufgenommen.

Wenn wir den ostgermanischen Kulturkreis im Rahmen des Gesamt-Germanentums zurückverfolgen, stoßen wir auf das Indogermanentum. Die neuere Vorgeschichtswissenschaft hat das Wirken dieser großen Kulturrasse deutlich gemacht. Die Urheimat der Indogermanen wird nach Kossinna in den Ländern um die westliche Ostsee und in dem nördlichen Niedersachsen vermutet; von hier aus fließen immer wieder Ströme nordischer Kulturgruppen, die im Laufe des 3. Jahrtausends das Kulturbild des ganzen Gebietes nördlich des Zuges der Alpen und Karpaten, vom heutigen Nordfrankreich bis zum Schwarzen Meer reichend, in ihrem Sinne umgestalteten. An den Rändern dieses Bereiches ergaben sich am Ausgang der jüngeren Steinzeit Vermischungen mit anderen Kulturen, wobei vielfach erstaunliche Blütezeiten entstehen. Träger solcher Mischkulturen, bei denen der nordische Einfluß immer der führende war, übersteigen zwischen 1800—2000 v. Chr. die Alpen und werden zu Begründern indogermanischer Kultur auf italischem Boden; ebenso

ergießt sich der indogermanische Kulturstrom nach dem Südosten, nach Ungarn und dem Balkan sowie nach der griechischen Halbinsel. Die Indogermanen besaßen das Viereck- und Rechteckhaus, teils schon mit zweiräumiger Ausbildung und Vorhalle, während ihre Vorgänger wie auch die von ihnen überfluteten Völkergruppen über die Stufe des primitiven runden und ovalen Hauses nicht oder nur wenig emporgestiegen waren. Auf thessalischem Boden entstand aus dem zweiräumigen Rechteckhaus das griechische Megaron und schließlich der griechische Tempel. Für unsere Betrachtung ist nun innerhalb der großen Völkerfamilie der Indogermanen die Volksgruppe der Illyrer von besonderer Bedeutung, die von der Adria nach Norden herauf ansässig war. Ihr nordischer Teil bildete in der mittleren Bronzezeit die Lausitzer Kulturen aus, deren Kernland Schlessien wurde. Hoher Wert und einheitliches Gepräge zeichnen sie aus.

Es ist nun auffällig, daß das hauptsächlichste Verbreitungsgebiet unseres ältesten Holzbaues mit dem Gebiet der Lausitzer Kulturen zusammenfällt. Aus der schon hochentwickelten Technik seiner frühesten Beispiele erkennen wir, daß dieser eine sehr lange Vergangenheit hinter sich haben muß. Man schließt, daß er bis zum Indogermanentum zurückgeht und daß vorwiegend im Bereich der Lausitzer Kulturen sich damals die Grundlagen zu seiner Entstehung herausgebildet haben müssen. Schon hier können sich dabei seine Besonderheiten entwickelt haben, die wir über die ostgermanische Zeit hin und sein Wiederaufleben nach dem Einsetzen der Ostkolonisation bis zu seinem Ausklang vor zwei Jahrhunderten verfolgen können. Die eigentliche Ausprägung der ganzen Art dieses Holzbaues wird sich aber zweifellos erst im Ostgermanentum vollzogen haben.

Die Ostgermanen verbreiteten sich von der Zeit um 800 v. Chr. ab wieder von den Gebieten um die westliche Ostsee her und hatten dann bis zur christlichen Zeitwende den ganzen Osten bis zum Schwarzen Meer und somit auch Schlessien überflutet. Der indogermanische Illyrerstaat fand hierbei sein Ende. Man ist zu der Erkenntnis gelangt, daß sich aber die Kulturen der Ostgermanen und der Illyrer trotz deren kriegerischer Unterwerfung doch durchdrungen haben, da ja auch die Germanen aus dem nördlichen Indogermanentum hervorgegangen sind und somit die gemeinsame rassische Veranlagung beider Volksstämme gegeben war, die solches zwangsläufig mit sich brachte. Die gegenseitige Befruchtung ihrer Kulturen wird um so reicher gewesen sein, als die Illyrer noch die Einflüsse des donauländischen Kulturkreises in sich aufwiesen. Daß diese auf die ostgermanische Eigenart eingewirkt haben müssen, erkennen wir bei uns auch aus den besonderen Eigenheiten des Wesentums der vandalischen und burgundischen Völkerstämme.

Die Ostgermanen setzen sich in ihrer Veranlagung den Nord- und den Westgermanen gegenüber verschieden ab. Alle drei großen Gruppen des Germanentums sind aus der gemeinsamen Urheimat um die Ostsee ausgegangen, jede hat auf dem Boden der gemeinrassischen Veranlagung aber ihre Sonderarten ausgebildet; wir finden also in den Kulturformen jeder Gruppe neben gemeingermanischen Eigenschaften auch bestimmte Sonderzüge. Dabei setzt sich das Ostgermanentum verhältnismäßig stark vom Westgermanentum ab, während zum Nordgermanentum engere Verbindungen führen, als zwischen West- und Nordgermanen bestehen.

Das ostgermanische Ausgangsland war Pommern; von hier flossen vom 4. Jahrhundert v. Chr. ab die Volksströme, die die großen Reiche der Goten und Gepiden, der Vandalen und Burgunden ausbildeten. Ihr Bestand erstreckte sich auf einen Zeitraum von 5–600 Jahren. Um 400 nach Christi setzten die uns geschichtlich so bekannten Abwanderungen ein,

die den Verfall der ostgermanischen Kultur bei uns bedeuteten und die Voraussetzungen schufen, die dem Slawentum die Möglichkeit des Eindringens gaben. Man nimmt jetzt als sicher an, daß aber beträchtliche Volksteile zurückblieben und daß wahrscheinlich nur die Jungmannschaft abzog. Man mußte infolge der Abnahme der Bevölkerung die Bewirtschaftung eines Teiles des Bodens, und zwar wahrscheinlich zuerst des minderwertigeren, aufgeben; auf dem frei gewordenen Land mögen sich dann — nachdem fast zwei Jahrhunderte verstrichen waren — die Slawen allmählich festgesetzt und weiter verbreitet haben, so daß man schließlich von einer Unterwanderung des Germanentums sprechen konnte. Keineswegs erfolgte eine Abdrängung oder Ausrottung der germanischen Restteile. Der Slawe ist in seiner Veranlagung dem Ostgermanen ganz wesensfremd. Geht das Slawentum doch auf eine Vermischung indogermanischen mit asiatischem Blute zurück! In ihren Lebensansprüchen hielten sich die Slawen auf niedrigster Stufe, in ihrer kulturellen Leistung waren sie ohne jede Bedeutung. Bei ihrer Bodenbewirtschaftung wie beim Hausbau stehen sie den Germanen weit nach. Die Gründung des polnischen Reiches am Ende des 9. Jahrhunderts v. Chr. war nur das Verdienst der Führerschicht der nordgermanischen Wikinger, die sich die Herrschaft bei der schon damals den Polen eigenen Unfähigkeit zur Staatsbildung angeeignet hatten. Auch die Leitung der um 1000 entstandenen sechs schlesischen Gaue mag in Händen von Wikingern gelegen haben, die wieder Gefolgsleute ihres Stammes um sich geschart hatten. Daß sich bei dem jeglichen Fehlen einer polnischen Eigenkultur unter solchen Umständen die Überlieferungen des im Lande verbliebenen Ostgermanentums aus seiner Blütezeit her weiter bewahrt haben müssen, ist verständlich. Starke ostgermanische Einflüsse finden wir später in der ländlichen Baukunst der doch ausschließlich aus Mittel- und Westdeutschland eingewanderten, also westgermanischen Siedler. Wenn sich die Überlieferungen in der Zwischenzeit nicht nur erhalten haben, sondern sogar in erheblichem Ausmaße noch auf die Westgermanen einwirken konnten, muß die Macht des Ostgermanentums auch weiterhin immer noch eine erhebliche geblieben sein. Wohl liegt schon eine frühe Beeinflussung der Slawen durch die Nord- und Ostgermanen vor, an der dann später auch die nordgermanische Führerschicht der Wikinger noch ihren Anteil haben mag. Diese tritt in der Entlehnung gewissen ostgermanischen Einzelgutes in Erscheinung, das so mitunter sogar nur auf diese Weise der Nachwelt erhalten geblieben ist. Aber eine Übernahme und Weitergabe von grundlegendem Kulturgut ist unmöglich; eine solche hätte nur bei einem Vorliegen gleicher rassischer Voraussetzungen stattfinden können. Irgendwie müssen daher doch noch volkstumsmäßige Verbindungslinien zwischen dem ostgermanischen Zeitalter und der westgermanischen Kolonisation über die slawische Zwischenzeit hinweglaufen. Rein aus dem Geist der Landschaft heraus, der ja ebenfalls eine Macht ist, die über weite Zeiträume reicht, können wir uns diese Zusammenhänge nicht erklären.

Beziehen wir diese Gedankengänge auf unseren Holzbau!

Die Holzbauten, die sich noch in unsere Zeit herübergerettet haben und uns immerhin noch als eine sehr beachtenswerte Leistung erscheinen, stellen nur den Endzustand einer jahrtausendealten Entwicklung dar. Weiter als bis zum Einsetzen der Kolonisation wird kein erhaltener Rest eines Holzbauwerkes zurückgehen. Die Bauten, die wir heute noch vorfinden, können daher nur die Überlieferung des Standes der alten Baukultur darstellen, der schon die Durchdringung von ost- und westgermanischen Baugewohnheiten umfaßt.

Dr.-Ing. Franke gibt die Aufstockung des Quolsdorfer Kretschams (Abb. 1) nach einer eingeknickten Zahl mit 1578 an; länger als höchstens 2—300 Jahre wird man den vorhergehenden Bestand des alten Umgebendes des Erdgeschosses in keinem Falle annehmen können, haben doch auch die späteren, heute noch vorhandenen, schon stark baufälligen Holzbauten in der Mehrzahl kein höheres Lebensalter. Die heut noch sichtbaren ältesten Holzbaureste können also niemals Bauwerke sein, die noch aus ostgermanischer Zeit stammen; sie können in ihrer Raumbildung, ihrem Aufbau und ihrer Konstruktion höchstens Bau-Gewohnheiten und Überlieferungen aus dieser und aus früheren Zeiten abspiegeln. Die Mehrzahl der Holzbauten, die wir heut noch in unseren Dörfern finden, ist in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege errichtet worden; das, was aus den vor ihm liegenden Jahrhunderten noch übrig blieb, ist ein verhältnismäßig geringer Teil des ehemaligen Bestandes, der sich nur in abgelegeneren Gebirgstälern halten konnte. Wir haben also nur ein Erbgut vor uns, aus dessen Untersuchung wir auf die Ursprungsformen schließen können.

Untersuchungen überkommener Baukulturformen müssen sich, streng genommen, auf alle Siedlungselemente erstrecken, also sowohl auf die Formen der Ortschaften, der Gehöfte wie der einzelnen Häuser; auch die der Feldfluren sind mit in Betracht zu ziehen. Die Erforschung des Hausbaues selbst ist schließlich ein Gebiet der allgemeinen Volkskunde; sie zieht die Kulturgeschichte wie die Siedlungs- und Sprachgeographie heran, muß also auch die Ergebnisse anderer Forschungsgebiete mit in ihren Rahmen einspannen. Am Beginn stehen die Ergebnisse der Grabungen, die nur mutmaßliche Aufschlüsse der Anfänge der Hausformen geben, am Ende die noch erkennbaren Reste des Ausgangs langer Entwicklungsperioden. Gerade die Zeiten des Werdens und des Hochstandes sind schwer zu durchdringen. Darauf einzugehen, welche Wege die Forschung einschlägt und welches Mittel sie sich bedient, ist hier nicht am Platz. Sie vermittelt uns jedenfalls heute grundlegende Erkenntnisse über die Eigenarten der west- und ostgermanischen Baukultur, auf denen sich die weiteren Ausführungen unserer Betrachtung aufbauen.

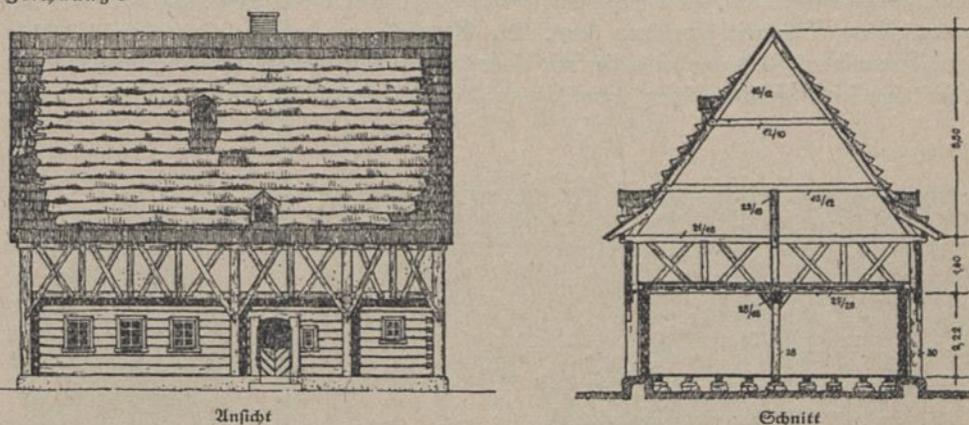
Wenn wir uns im Folgenden mit den ostgermanisch beeinflussten Bauwerken unserer heimischen Baukultur befassen, genügt es, auf das Einzelhaus an sich einzugehen und die Berücksichtigung anderer Elemente der Siedlung außer acht zu lassen.

Die Merkmale des großen Kreises der ostgermanischen Baukultur sind nach dem Stande der Forschung in verschiedenen Quellenwerken zusammengetragen. Wir wollen uns innerhalb des großen Bereiches des ostgermanischen Kulturkreises hier gleich auf unser schlesisches Sondergebiet beschränken. Die in diesem unter ostgermanischem Einfluß stehende Holzbaukultur hat Dr.-Ing. Franke in seinen 1935 und 1938 erschienenen Büchern eingehend dargestellt. Ihre Verbreitung erstreckt sich auf den gesamtschlesischen Raum unter Einbeziehung der Lausitz; Ausläufe lassen sich bis an die Grenzgebiete Brandenburgs und Sachsens feststellen. Ihre Vollendung scheint diese Baukultur im nördlichen Vorgebirgslande Niederschlesiens gefunden zu haben, das unsere Kreise noch berühren. Im allgemeinen treffen auf sie die Merkmale der gesamtostgermanischen Baukultur zu, während sie andererseits eine Reihe besonderer Eigenheiten besitzt, die sie aus dem Rahmen dieser wiederum herausheben. Diese Einschläge lassen sich nur aus der Übernahme indogermanischen Einflusses aus der Zeit der Lausitzer Kulturen erklären. Flächenmäßig wird ihr Gebiet vom vandalischen und burgundischen Stamm eingenommen, wobei der letztere mehr im Norden ansässig war.

Die kennzeichnendsten Merkmale dieser Holzbaukunst sind das sogenannte U m g e b i n d e

und eine typische Konstruktion des Dachwerkes; es sind dieses Sonderheiten, die bei keiner anderen Gefügearart des Holzbaues zu finden sind. Das Umgebände stellt gewissermaßen eine große Holzlaube dar, dessen Tragwerk aus Pfosten und mit ihnen verbundenen und verstrebtten Rahmenhölzern besteht, auf dem das Dachwerk mit seinen Fußbalken aufruhet. Ganz unabhängig hiervon stehen dann innerhalb des Tragwerkes die Hauswände aus waagerechten Blockbalken, völlig unbelastet durch Dachgewicht und Winddrücke, zudem noch geschützt durch einen erheblichen Dachüberstand (Zeichnung 1). Man hat also das der Witterung weniger widerstehende und leicht Verwerfungen ausgesetzte Blockhaus noch mit einem Ständerbau umgeben, der ihm auch zugleich die Dachlast abgenommen hat (Abb. 2, 3, 6, 7). Dr.-Ing. Franke unterscheidet einstöckige Umgebände (Abb. 2), Kniestockumgebände (Abb. 3 u. 7), sowie kurz- und langstrebige — also zweistöckige — Hängefach-

Zeichnung 1



Umgebäudehaus in Adelsbach, Kreis Waldenburg. (Nach Dr.-Ing. Franke.) Viergebände-Tragwerk, auf dessen Rahmenhölzern das Dachwerk aufruhet, während die Blockwände hiervon ganz unabhängig im Inneren stehen. (1:200)

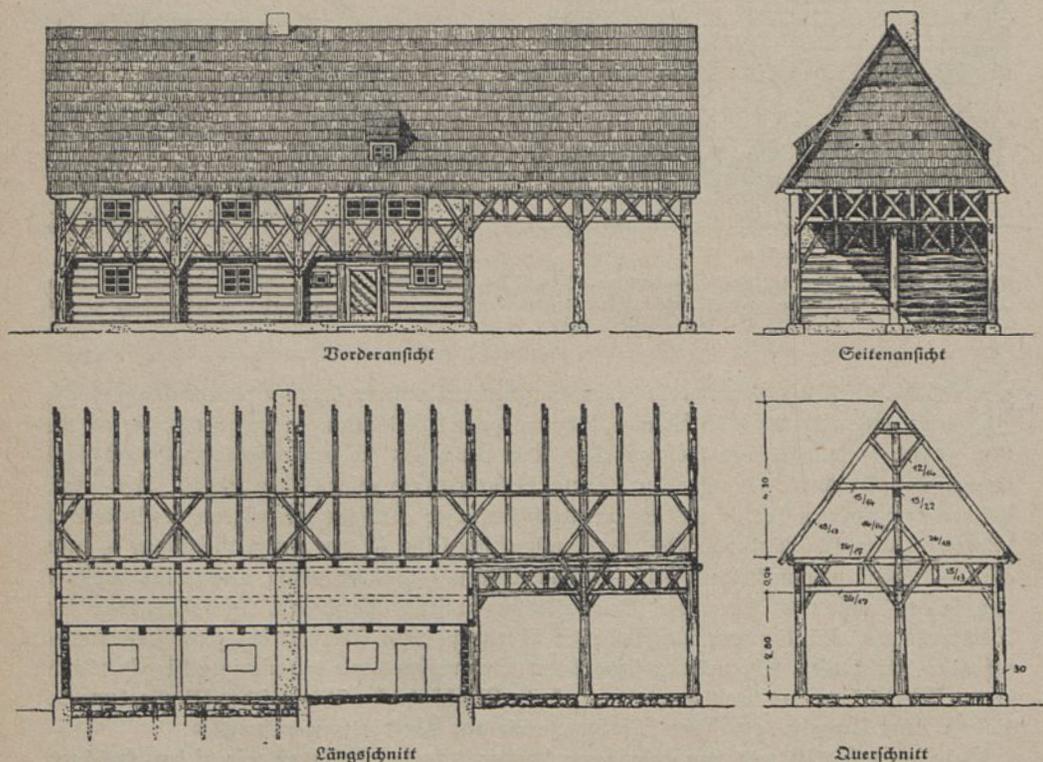
werke (Abb. 6). Diese Gitterwerke haben die Funktion unserer heutigen Parallelträger. Die Fugverbindung wird durch keilförmige, holzvernagelte Überblattungen hergestellt, die an sich dem ganzen ostgermanischen Holzbau eigen sind. Nach den gleichen technischen Grundzügen ist auch das Dachwerk aufgebaut. Dieses besitzt stets ein reines Sparrendach. Wie Prof. Phleps nachgewiesen hat, ist das Sparrendach seit jeher ebenfalls ein allgemeines Merkmal ostgermanischer Holzbaukunst. Die Dachkonstruktion selbst ist den westgermanischen — wie auch den west- und mitteldeutschen — Dachgefügen gegenüber völlig abweichend gebildet und belegt damit auch hierin die Sonderstellung unseres Holzbaues. Die Kernstücke des Dachverbandes sind die vom Dachfuß oder überhaupt vom Erdreich bis zum First durchgehenden Firssäulen. Sie nehmen sowohl den Querverband wie den einzigen Längsverband in der Mittelebene des Dachraumes auf; beide Verbände benötigen wieder Verstrebtungen, die wie beim Umgebände auf der Wirkungsweise der Überblattungen beruhen.

Ganz ursprünglich und von besonderer Ausdrucksform empfinden wir diesen Holzbau, wenn wir offene Lauben mit annähernd quadratischer Grundfläche und einer einzigen Mittelsäule vor uns haben. Solche Bauwerke stellen die ältesten Teile unserer Kret-

schame dar. Dr.-Ing. Franke rekonstruiert uns aus den vorhandenen Resten eine ganze Anzahl solcher. Die ehemalige Laube in Quolsdorf, Kreis Waldenburg, sehen wir in Abbildung 1 rechts, allerdings in stark verbaulichem Zustand. Das im Erdgeschoß sichtbare Tragegerüst wurde später erniedrigt und 1578 sogar aufgestockt und zugleich ausgemauert; man erweiterte es dann durch einen Anbau (Zeichnung 2). Man muß annehmen, daß diese Bauten anfangs freistehend waren. Dr.-Ing. Franke spricht sie für die älteste Zeit als Kultstätten in religiöser, rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht an; als Gerichtslauben mögen sie oder auch entsprechende Neubauten dann bei der Kolonisation in Verbindung mit den Kretschams gekommen sein, denen sie ja heute, ihres ehemals hohen Wertstandes entwürdigt, als Saal- und Gasträume dienen.

Die ältesten Holzbauten, die aus der Zeit nach der Kolonisierung erhalten sind, zeigen einen hohen Stand konstruktiven Aufbaues und handwerksmäßiger Durchbildung, und zwar ausgesprochen ost-, nicht westgermanischer Art, der nur von Hochleistungen einer ostgermanischen Blütezeit herrühren kann. Die Entwicklung jeden Holzbaues verläuft sehr langsam; wir müssen daher auch hier mit einer langen Entstehungszeit rechnen und kommen damit für seine Anfänge schon zeitmäßig auf die indogermanische Lausitzer Kultur zurück.

Zeichnung 2



Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes des Gerichtskretschams in Quolsdorf, Kreis Waldenburg. (Nach Dr.-Ing. Franke.) Die Gerichtslaube in Verbindung mit dem zweistöckigen, ein Hängesachwerk zeigenden Umgebäudebau des Kretschams. Im Längs- und Querschnitt die übliche Ausbildung des ostgermanischen Dachwerkes zu erkennen. (1:200)

Auf deren Einschlag geht wohl vor allem die ganze Eigenart des konstruktiven Denkens, die uns bei den Gitterwerken und am Dachgefüge entgegentritt, zurück. Der konstruktive Aufbau der Gerichtslaube in der Form, wie wir ihn aus den Überlieferungsresten kennen, hat den offenen Dachstuhl zur Voraussetzung. Dieses spricht einmal für die Entwicklung aus dem urtümlichen deckenlosen Ständerhause in der Frühzeit, andererseits läßt es aber auch auf die besondere kultische oder sonstige Bedeutung schließen, welche die Laube später noch in der Zeit gehabt haben muß, als man bei Wohnbauten schon die Stubendecken eingezogen hatte. Die Entstehung dieses Holzbaues kann nur aus dem Wand-Ständerbau heraus erfolgt sein. Indem vielleicht bei offenen, laubenartigen Kultbauten größere Säulenabstände erwünscht wurden, kam man bei der Vervollkommnung der Zimmermannskunst allmählich zum Gitterwerk. Die besondere ingenieurmäßige Begabung, die bei der Entwicklung dieser Bauweisen damals bestanden haben muß, ist nach Dr.-Ing. Franke eine Eigenschaft indogermanischer Geisteshaltung und bekräftigt seine Ansicht, daß die Entwicklung vom Indogermanentum ausgegangen sei.

Wir stellen also bei unserem Holzbau abschließend fest, daß der Ständerbau mit dem Tragegerüst und dem ihm zugehörigen Dachgefüge — ein Produkt hochentwickelter Zimmermannstechnik — indogermanisch-ostgermanischer Herkunft ist.

Der reine Blockbau steht in seiner Wertschätzung als Bauweise diesem hochentwickelten Holzgefüge gegenüber auf einer wesentlich niedrigeren Stufe und stellt auch als Konstruktionsform eine primitivere Lösung dar. Die Forschung hat festgestellt, daß er hauptsächlich osteuropäischer Herkunft ist und auch kaum in die indogermanische Zeit hereintragt. Er wird in Schlessien überhaupt erst zur Zeit des Vordringens der Slawen Fuß gefaßt haben. Auf das Blockgefüge wurde dann später das germanische Sparrendach übertragen. Diese einfache Blockbauweise hat sich im Gebirge an kleineren eingeschossigen Bauten lange bewahrt, wobei sich eine Entwicklung hauptsächlich nur in der Zusammenfügung und Bearbeitung der einzelnen Blockhölzer ergab.

Auffallend ist die stets fast quadratische Raumbildung bei den Blockbauten, die der gleichen quadratischen Grundrißform unserer Laubenbauten entspricht. Bei beiden Bauarten ist die Quadratform aber durch den konstruktiven Aufbau bedingt, ohne daß ein innerer Zusammenhang besteht; so wie beim Blockraum zwangsläufig gleiche Seitenlängen durch die immer gleichbleibenden Längen der Baumstämme bedingt sind, ergibt die Anordnung der Mittelsäule beim Laubenbau durch die Beschränkung der Längen der Konstruktionshölzer ebenfalls notgedrungen eine fast quadratische Grundform. Diese Quadratform, die sich so herausgebildet hat, ist der Beitrag, den das Ostgermanentum zur romanischen Baukunst geliefert hat. Sie führte in dieser zum gebundenen System. Damit liegt also eine Beeinflussung des Westens durch den Osten vor.

Zu einer Verbindung von Laubenbau und Blockwerk kann es im wesentlichen Ausmaße erst beim Einsetzen der Kolonisation im 13. Jahrhundert n. Chr. gekommen sein. Die Konstruktionsgedanken des ostgermanischen Ständerbaues lebten einerseits fort, während man andererseits auch die Vorzüge des Blockbaues — der auch bei den Nordgermanen Verbreitung gefunden hatte — kennengelernt hatte. Daß der Blockbau auch hier am Gebirgsrande weit in Anwendung gelangen konnte — und sich auch noch bis in die Zeit vor 100 Jahren gehalten hat — ist aus dem Reichtum des Sudetenvorlandes an Nadel-

hölzern erklärlich. Nadelholzgebiete sind auch stets Blockbaugebiete. Die Verschmelzung beider Bauweisen bringt nun die nützlichen Eigenschaften jeder einzelnen zur ausgezeichneten gemeinsamen Wirkung: Die Tragfähigkeit, Standfestigkeit und Windsicherheit des Ständerwerkes und die gute Wärmeisolierung und Dauerhaftigkeit der geschützt liegenden Blockwand.

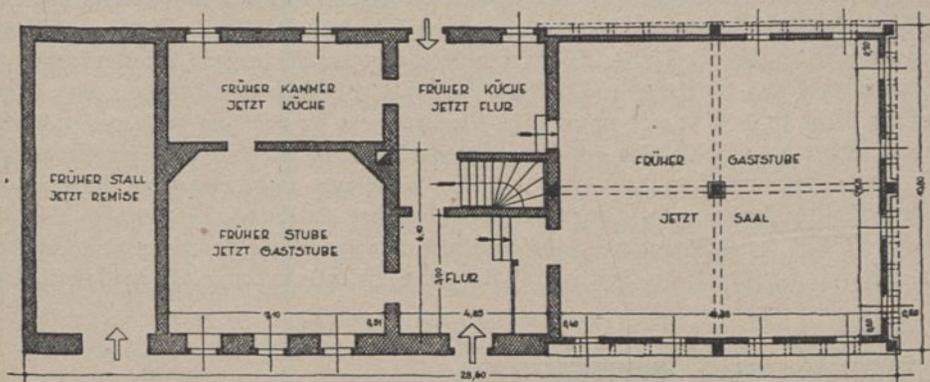
Ein drittes, das wir an diesen Bauwerken noch vorfinden, brachten erst die mittel- und westdeutschen Siedler mit: Das Fachwerk. Dieses entstand um 1000 in den westlichen Gebieten und wurde somit erst mit der Kolonisation hierher übertragen. Auf den Einfluß dieses fränkischen Fachwerkes wird wohl beim Umgebäudebau auch erst die Entstehung der Hängesachwerke, die in späterer Zeit die Bildung des Obergeschosses ermöglicht haben, zurückzuführen sein. Die Verarbeitung dieser Konstruktionen erfolgte hierbei in der Zeit, in der man noch die alten Überlieferungen anwandte, also bis etwa zum 17. Jahrhundert, stets auf Blatt, also nach ostgermanischer Zimmermannsart. Die Räume, die sich im Dach anfangs durch den Kniestock, dann später durch das Hängesachwerk als Obergeschosß ergaben, nutzte man bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nur zur Speicherung und versah sie daher auch nur mit kleinen Fenstern, die dann das Holzwerk nicht beeinflussten (Abb. 5). Erst später wurden sie Wohnzwecken dienstbar gemacht; die dann notgedrungen größer werdenden Fensteröffnungen führten mit der Zeit zu einer Umbildung der Fachwerke, die schließlich deren klare Konstruktionsformen beeinträchtigten.

So sind durch die Kolonisation Laubenbau, Blockwerk und Fachwerk zu einer einheitlichen Bauweise verschmolzen worden, die für die Befriedigung der damaligen ländlichen Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse höchste Zweckmäßigkeit bot. Diese bisher rein bautechnisch gesehene Verbindung der einzelnen Bauweisen, die auf einer damals selbstverständlichen, heut vollendet erscheinenden Grundlage sicheren Gestaltungsvermögens und besten handwerklichen Könnens vor sich ging, hat dann auch die Ausprägung eines neuartigen baukünstlerischen Eindruckes mit sich gebracht, der zum erstenmal unsere besondere schlesische Eigenart verkörpert. Wenn wir heute landläufig vom „schlesischen“ Bauernhaus sprechen, so haben wir meist gerade dieses schöne Vorgebirgshaus vor Augen, das uns mit dem dunklen Holzwerk seiner Säulen, dem lagerhaften Blockwerk hinter ihnen und den weißgealkten Fachwerkfeldern inmitten grüner Landschaft so anziehend erscheint (Abb. 1—3, 6 u. 7). An der eigenartigen Schaffung dieses Hauses erkennen wir aber auch die formende und typenbildende Kraft der Ostkolonisation, die ja auch schon nach wenigen Jahrhunderten die verschiedensten deutschen Stämme angehörender Einwanderer zusammengeschmolzen und aus ihnen den „schlesischen“ Menschen-schlag gebildet hat.

Wenn nun der Aufbau dieses Hauses im wesentlichen ostgermanische Züge trägt, so hat bei der Grundrißbildung das eingewanderte Westgermanentum seine Eigenart durchgesetzt. Seit der Kolonisation finden wir den fränkischen Hausgrundriß und allgemein die fränkische Gehöftanlage. Nur in unberührter gebliebenen Landesteilen haben sich an Haus und Gehöft einige Reste ostgermanischer Grundrißbildung erhalten. Am auffälligsten bemerken wir diesen fränkischen Grundriß bei den Erweiterungsbauten der Gerichtslauben: Den annähernd quadratischen, meist sieben-säuligen Laubenbauten ist eine ausgeprochene queraufgeschlossene fränkische Anlage angefügt (Zeichnung 3). Prof. Pflips entwickelt die westgermanische Hausform mit vier Gebinden, einen Bau, der also in der Längs-

ansicht außer den Eckständern noch zwei Zwischenständer aufweist; aus dieser Anordnung heraus hat sich die Querausschließung des Grundrisses ergeben. Wir finden also stets den Eingang in Mitte der Langseite und an diesen anschließend den durchgehenden Hausflur mit der Herdstätte im rückwärtigen Teil. Die Wohnräume liegen entweder an seinen beiden Seiten oder nur an der einen; auf der anderen brachte man dann meist die Stallung unter.

Zeichnung 3



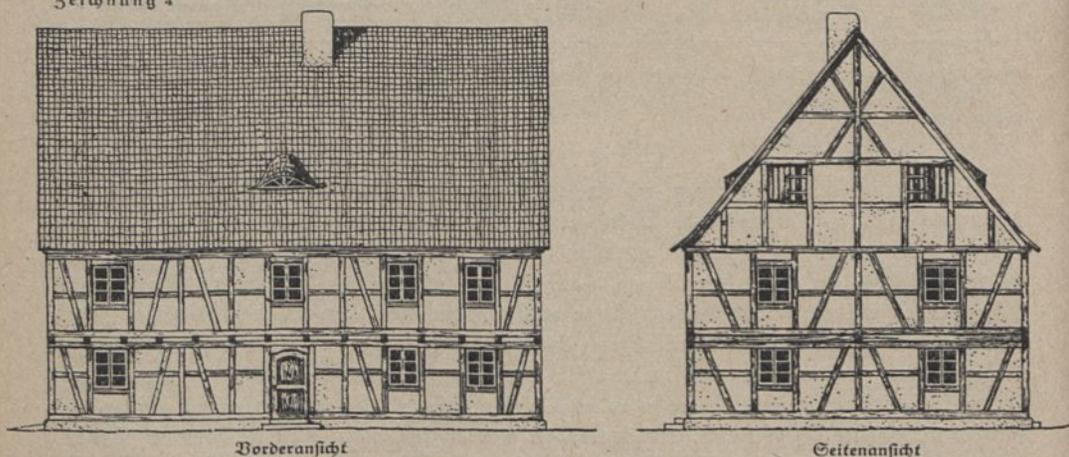
Grundriß des Gerichtskretschams in Bärndorf im Riesengebirge. (Nach Dr.-Ing. Franke.) Rechts die ehemalige Gerichtslaube mit ihrer Mittelsäule, links der in den Formen der späteren Zeit gehaltene fränkische Hausgrundriß mit belichteter Küche. (1:250)

In unseren Kreisen, in denen sich eine starke wirtschaftliche Entwicklung vollzogen hat, die naturgemäß eine weitgehende Beseitigung alten Bestandes mit sich brachte, finden sich heute Baureste aus der Zeit des Hochstandes der alten Holzbaumeise immerhin nur verhältnismäßig selten; sie haben sich mehr am Saume und in den Tälern des Riesengebirges und im Bockerbachgebirge erhalten, wo eine Bewahrung des alten Gutes infolge einer geringeren Beeinträchtigung durch Wirtschaft und Verkehr möglich war. In vielen Fällen wurden aber auch an und für sich noch gute alte Bauten durch Verbauung später so verschandelt, daß Aufnahmen an dieser Stelle, an der doch möglichst gerade das formal noch heute Vorbildliche hervorgehoben werden soll, nicht gebracht werden können. Dagegen besitzen wir eine größere Anzahl aus späterer Zeit, und zwar vorwiegend aus der letzten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts überkommener Bauwerke, die aber zum Teil schon wieder andere Wesenszüge tragen.

In der Zeit, in der in Mittel- und Westdeutschland ein Nachlassen der im Holzbau wirkenden lebensvollen Kräfte zu spüren ist, setzt auch bei uns der Niedergang ein. Es läßt sich beobachten, wie das Verständnis für die Anwendung der Konstruktion des Umgebendes wie der Hängewerke allmählich schwindet. Wenn man auch an den Hausecken noch an den durchgehenden Tragesäulen festhält, so verlieren diese in den Zwischenfeldern den Zusammenhang mit dem Hängewerk und endigen schließlich überhaupt im Erdgeschoß (Abb. 6). Jede organische Verbindung zwischen den Tragesäulen und dem Fachwerk hört auf. Zugleich werden die Überblattungen durch einfache Zapfenverbindungen ersetzt. Diese Veränderungen werden nicht nur durch den Verfall der bisherigen Konstruktionsgewohnheiten bedingt, sie sind vielmehr auch der Ausfluß der sich

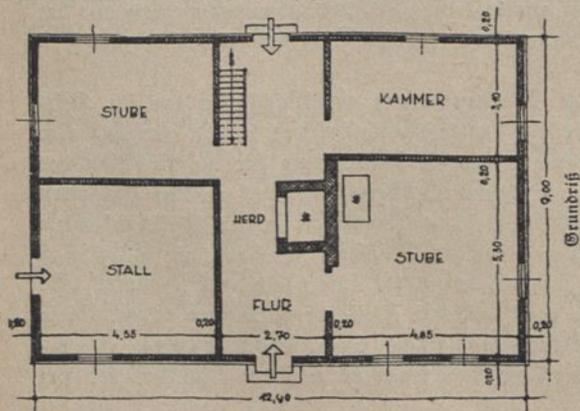
jetzt immer stärker durchsetzenden westdeutschen Baugesinnung. Wir finden von nun an das fränkische Fachwerk, das im Erd- wie im Obergeschoß ein reines Standsfachwerk darstellt. Seine Konstruktion beruht nicht mehr wie der ostgermanische Ständerbau auf dem Strebewerk und der Überblattung, sondern auf der Verriegelung der Hölzer und der einfachen Zapfenverbindung. Dieses Fachwerk hat sich im 12. Jahrhundert am Rhein vom alten westgermanischen Ständerwerk her abgelöst und in Franken verbreitet. Als Dachkonstruktion ist ihr an sich das westgermanische Kehlbalckendach zugehörig; doch hat sich beim Dachwerk ja hier im Osten die ostgermanisch beeinflusste Bauart stets bewahrt und so lange gehalten, bis vor 200 – 150 Jahren überhaupt der Niedergang der überkommenen Zimmermannskunst einsetzte. In Abbildung 10 haben wir ein solches Haus vor uns. Sein Aufbau klingt an hessische und thüringische Bauarten an, die wir dort heute noch zahlreich finden. Statt des Blockwerkes des Umgebendehauses sehen wir hier auch im Erdgeschoß nur glatte Fachwerkwände, die durch den Dachüberstand am Obergeschoß kaum einen Schutz erhalten (Zeichnung 4). Dieses Erdgeschoßfachwerk, das sich dem Regenanzfall in seinen ganzen Flächen preisgibt und das dann auch noch dem Feuchtigkeitsandrang vom Erdreich her ausgesetzt ist, konnte den hier am Gebirgsrand wesentlich stärker als in Mittel- und

Zeichnung 4



Vorderansicht

Seitenansicht



Grundriß

Fachwerkhaus in Klein Kniegnitz am Zobten, teils rekonstruiert. Reines fränkisches Standsfachwerk im Erd- wie im Obergeschoß, das nur auf einfacher Verriegelung und Zapfenverbindung der Hölzer beruht. (1:200)

Westdeutschland einwirkenden Bitterungseinflüssen nicht lange widerstehen. So muß an diesen Gebäuden bald überall — wie auch bei unserer Abbildung an der rechten Hausseite zu bemerken ist — das untere Fachwerk der Untermauerung weichen. Nur äußerst wenige Bauten dieser Art haben sich bis heute auch im Erdgeschoss gehalten. Das übertragene westdeutsche Fachwerk entsprach den klimatischen Verhältnissen Schlesiens also bei weitem nicht so, wie der bei der Kolonisation gewachsene Umgebäudebau. Auf diese Weise erklären sich die zahlreichen ländlichen Bauten, die das fränkische Fachwerk auf einem gemauerten Sockelgeschoss zeigen (Abb. 8, 9, 11 u. 13). Auch bei ihnen kommt noch die Verbundenheit mit Volkstum und Landschaft zum Ausdruck, wie wir an dem schönen Bau des vor einigen Jahren verständnisvoll wiederhergerichteten Kretschams in Liebichau bemerken, der allerdings nach seiner Dachform noch in ältere Zeit weist (Abb. 8). Jünger und schon mit Walmen versehen ist das Gebäude auf Abbildung 9. Ein Bau wie das Pfarrhaus in Leutmannsdorf (Abb. 11) ist von einer uns fast zeitlos erscheinenden Ausdrucksform und gibt uns in seiner Haltung manche Anregungen für unser heutiges Bauschaffen. Ofters finden wir auch das Mansardendach; besonders Pfarrhäuser verwenden es gern. Die Mansarde ist anfangs flacher (Pfarrhaus in Steinseifersdorf, Abb. 13), später wird sie steiler; sie erfreut sich gerade auf dem Lande bis in die nachklassizistische Zeit hinein, wie wir bei Behandlung der reinen Steinbauten noch sehen werden, infolge ihrer Vorteile für die Ausnützung des Dachraumes größter Beliebtheit. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging man auch dazu über, das Erdgeschoss von vornherein massiv zu errichten und nur das Obergeschoss im Fachwerk zu bauen. Ein solches Haus sehen wir in Wüstewaltersdorf (Abb. 12); es führt uns um die Wende vom 18. und 19. Jahrhundert schon zum Klassizismus und zeigt uns die für diese Zeit typische Fachwerkausbildung und Dachform.

Auch viele der ältesten und alten Umgebäudebauten sind später untermauert worden; teils ersetzte man nur die Blockwände durch massive Mauern und ließ die Tragsäulen stehen (Abb. 1 rechts), teils entfernte man auch diese und unterfing das ganze Hängesachwerk, wie an dem auf Abbildung 4 gezeigten Bauernhaus in Einsiedel, Kreis Jauer, zu sehen ist. Gebäude dieser Größe wie hier finden sich immerhin seltener; um so bedauerlicher ist neben der willkürlichen Herausschneidung des Giebelsachwerkes noch die unschöne neuzeitliche Pappeindeckung der Dachflächen. Stets zog man in unmittelbarer Nähe der alten Häuser hohe Bäume, die dem Blickschuß dienten; in Verbindung mit ihnen ergibt sich oft dann noch ein anheimelndes Bild, wenn auch das Haus selbst schon Beeinträchtigungen aufweist. Bei eingeschossigen Bauten mußte man bei Abgängigkeit von Konstruktionsteilen schon notgedrungen einzelne Hausabschnitte unterfangen; mehrfach angewandt, führte dieses dann allmählich zum Verschwinden des ganzen Holzwerkes.

Bei genauerer Betrachtung stellen also die Haustypen, die das massive Sockel- und das aus Fachwerk bestehende Obergeschoss besitzen, zahlreiche Spielarten dar: Untermauerte Umgebäudehäuser (Abb. 4 und 5 rechts), unterfangene ältere fränkische Fachwerkbauten, bei denen noch manches ostgermanisch beeinflusst ist (Abb. 8), reine westdeutsche Fachwerke, deren Untergeschoss abgängig geworden war (Abb. 9, 11 u. 13), und schließlich die von vornherein so angelegten Häuser der Endzeit wie in Abbildung 12. Wenn wir uns auch heut an dem belebenden Anblick der weißgealkten Flächen und der dunklen Hölzer erfreuen, so erkennen wir doch das Tragische, das darin liegt, daß wir in diesen Bauten den Ausklang einer langen Entwicklungsperiode vor uns haben.

Waren wir mit diesen ganzen Bauten innerhalb des vandalischen Siedlungsbereiches geblieben, so soll uns Abbildung 14 nun noch ein Beispiel des burgundischen Einschlages vermitteln, der im Norden in unser Gebiet hereinragt. Auch dieses Haus, das mit anderen ähnlicher Art im Bobertal an den Ausläufen des Landeshuter Kammes steht, ist nur ein Gebilde der späteren Zeit, wie wir an der Hausform und dem schon sehr abgesunkenen Stande des Holzbaues der Vorlaube erkennen. Grundriß und Aufbau gehen auf westgermanische Bauepflogenheit zurück. Dagegen kommt in dem Motiv der schmalen zweigeschossigen Vorlaube burgundische Überlieferung zum Ausdruck. Überall im burgundischen Siedlungsraum finden wir Vorlauben dieser Art, die wohl auf das ostgermanische Vorhallenhaus zurück gehen. Der früher auch hier unten offene Laubenraum wurde später zugemauert. Das Obergeschoß bildete niemals einen Wohnraum, sondern wurde stets nur zu Speichierzwecken benützt. Nur wenige Vorlaubenbauten dieser Art haben sich bei uns noch in ursprünglicher Form erhalten, meist sind sie massiv untermauert und auch oben umgebaut worden; auch bei diesem letzten Stück zeigt sich bereits der drohende Verfall.

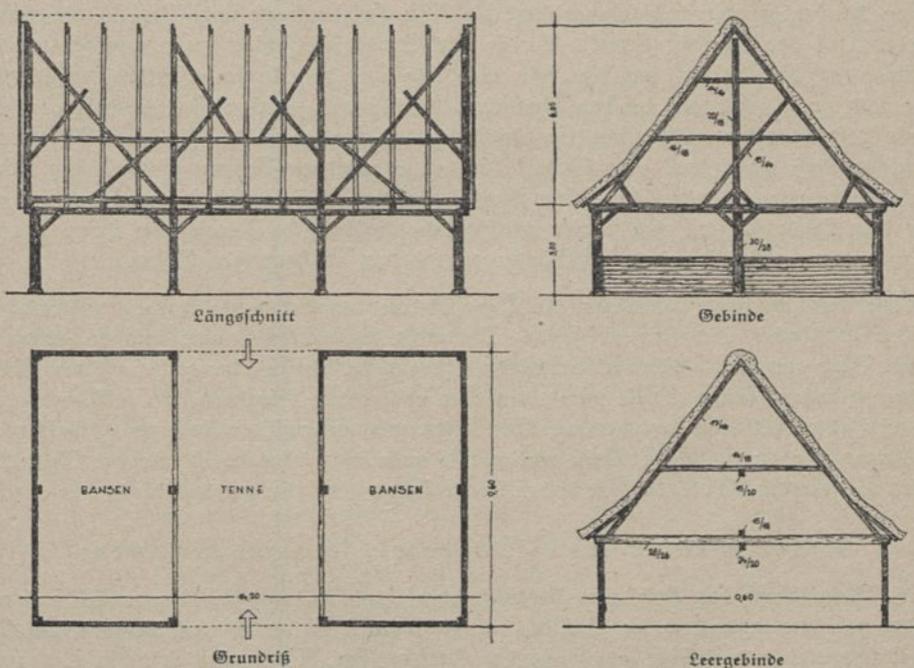
Die landwirtschaftlichen Nebenbauten sind nach den gleichen Regeln unseres Holzbaues ausgeführt. Nun ist es eine allgemeine Erscheinung, daß sich gerade bei ihnen ältere Baugewohnheiten hartnäckiger bewahrt haben, als bei den Wohnbauten, die naturgemäß zeitgebundener sind. Wir beobachten dieses auch an den Scheunengebäuden unseres Gebietes. Eine Reihe noch gut erhaltener stammt aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege, also aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts; jünger dürften nur wenige sein.

Ein solcher Bau ist auf Abbildung 1 links sichtbar. Der Grundriß geht in jeder Hinsicht auf fränkische, also westdeutsche Überlieferung zurück; dagegen haben sich im Aufbau ostgermanische Konstruktionsgedanken gehalten. Wir erkennen einen ursprünglich reinen Laubenbau, dessen Umfassungswände wohl erst später ausgemauert wurden. Wir finden das umlaufende Kniestockumgebände mit den Tragsäulen und einem parallelträgerartigen Gitterwerk. Die Wandflächen unter diesen werden wahrscheinlich früher aus dem üblichen innen angeordneten Blockwerk oder vielleicht auch nur aus Verschalungen bestanden haben oder können überhaupt gefehlt haben, so daß die Scheune anfangs offen war. Das Gitterwerk ruhte dabei also nur auf den Tragsäulen, an denen oben beiderseits die Strebehölzer in das Fachwerk übergreifen. Die zwischen ihnen befindlichen senkrechten Stiele und waagerechten Riegel unterhalb der Gitter sind, wie die nähere Betrachtung ergibt, erst nachträglich zur Aufnahme der Ausmauerung eingefügt worden. Wir finden also hier bei den Scheunen ebenso wie bei den Wohnbauten den ostgermanischen Aufbau auf einem westgermanischen Grundriß! Von Interesse ist auch gerade die Zusammenstellung beider Gebäude auf einer Aufnahme, rechts der noch ins Mittelalter weisende steilgiebelige Baukörper des Wohnhauses mit seinen starken, fülligen Hölzern, links der schon in einer, in anderen Anschauungen denkenden neueren Zeit angelegte Bau mit flacherem Dach und mit sparsamerem Holzwerk, beide aber doch eng miteinander verwandt.

Einige andere Scheunen sehen wir noch auf Abbildung 5 und 15. Wir haben hier zwar keine Kniestockumgebände mehr vor uns, sondern vereinfachte, scheinbar teils schon von vornherein auf eine Ausmauerung hin angelegte Fachwerkwände, die aber ebenfalls auf Anwendung der Konstruktionsgedanken unseres Holzbaues beruhen. Auch auf Abbildung 5 sind die beiden senkrechten unverstrebten Zwischenstiele im Giebelfeld erst später eingezogen

worden und daher fortzudenken. Die an diesen Bauten gegenüber dem vorigen noch geringeren Holzstärken, wie überhaupt die Einschränkung des Holzbedarfes auf das unumgänglichste Ausmaß lassen darauf schließen, daß man in der damaligen Erbauungszeit in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege starken Einschränkungen unterworfen war. Beim Betreten einer dieser Scheunen ist man von der folgerichtigen und klaren Durchbildung des Dachwerkes überrascht. Man bemerkt eine rein ostgermanische Konstruktion, die wieder die Anwendung des Sparrendaches und der vom Erdboden bis zum First durchgehenden Mittelsäulen zur Grundlage hat. Auf diesen und den ihnen in den Außenwänden entsprechenden Tragesäulen bauen sich in Abständen von 4 bis 5 Meter die Dachbinder auf. In der Längsrichtung verbinden diese waagerechte Riegel, auf denen dann die Kehlbalken aufruhend, welche die dazwischen liegenden Dachsparren aussteifen. Wir haben also Binder- und Leergespärre vor uns, eine Konstruktion, die sich im Laufe der Zeit aus dem urtümlichen Dachgerüst heraus entwickelt hat, in dem sich jedes Sparrengebilde selbst trug, also gewissermaßen Binder neben Binder stand, während jetzt nur jedes vierte bis fünfte Gespärre ein Bindergespärre ist. Diese Neuerung stellte einen wesentlichen Entwicklungsfortschritt dar, der auch eine erhebliche Holzeinsparung bedingte. Es ist eigenartig, daß diese Dachwerkkonstruktion manche, zur gleichen Zeit im Osten errichtete großen Kirchenbauten noch nicht aufweisen, eine Erscheinung, die unbezweifelbar

Zeichnung 5



Konstruktiver Aufbau der auf Abb. 15 dargestellten Scheune in Kynau, Kreis Waldenburg. Rein ostgermanische Konstruktionsart mit den bis zum First durchgehenden Mittelsäulen, die sowohl den Querverband wie den einzigen, senkrecht in der Mittelebene des Dachraumes liegenden Längsverband aufnehmen. Im Quergebäude ist hier anstatt der sonst üblichen zwei schrägen Streben nur eine vorhanden. (1:250)

macht, daß das Schwergewicht der Entwicklung im Holzbau immer auf dem Lande gelegen hat und dieser hier tiefer eingewurzelt war, sowie auch in später Zeit noch ein höheres Niveau als in der Stadt gehabt haben muß. Jedes Holz ist im Dachgefüge dieser Scheunen sinnvoll eingebaut und in sorgfältiger Weise eingebunden. Es offenbart sich uns an diesen einfachen ländlichen Bauten nochmals ein bedeutender, vorwiegend auf das Konstruktive ausgerichteter Stand des Zimmerhandwerkes. Er kann nur aus einer uralten Entwicklung herausgewachsen sein, die nicht auf Jahrhunderte, sondern auf Jahrtausende zurückgeht. Es scheint beinahe, daß hier noch einmal im Volkstum die technische Begabung der Schöpfer des Laubenbaues — der ja auch ein Hallenbau war — aufbrach und sich bei der Errichtung dieser „Scheunenhallen“ auswirkte.

Erwähnenswert ist, daß eine diesen Scheunen ähnliche Fachwerkkonstruktion auch bei den Außenwänden der in der gleichen Zeit errichteten Friedenskirche in Schweidnitz in Anwendung gebracht worden ist (Abb. 16). Wenn wir von den niedrigen, meist später angefügten Anbauten absehen und den Hauptbaukörper betrachten, finden wir hier gleiche Fachwerksaufteilungen und Verstreungen; ja sogar die Bedeutung der Mittelsäule tritt am Siebel noch in Erscheinung. Auch hier fällt die rein konstruktive Erfassung des Holzbaues auf, die der damaligen Zeit eigen war. Nirgends ist auf eine formale Ausbildung und mehr dekorative Anordnung der einzelnen Fachwerkshölzer Wert gelegt. Zu dieser Zeit war das Bauen in Holz in einer größeren Stadt wie Schweidnitz schon stark außer Gebrauch gekommen. Daher ist es erklärlich, wenn in einem solchen Ausnahmefall wie bei diesem Kirchenbau, die noch lebensvollere ländliche Holzbaukunst zum Vorbild genommen wurde. Daß der Holzbau damals hier in der Stadt schon nicht mehr gepflegt wurde, erhärtet auch die Tatsache, daß die Holzverbindungen an der Kirche wesentlich verständnisloser und nachlässiger als bei den ländlichen Bauten der gleichen Zeit ausgeführt sind; ebenso befremdet die willkürliche Einschneidung der Fenster in die Fachwerk-Gurte, ein Anzeichen, daß man schon jedes Gefühl für den organischen Aufbau einer solchen Fachwerkswand verloren hatte. An diesem Verfall hat natürlich die sich in der Stadt gegenüber dem Lande früher und stärker durchsetzende westdeutsche Ausrichtung ihren Anteil, die ja auch auf dem Gebiete des Holzbaues zu anderen Anschauungen führte.

Diese Ausführungen haben nun die Eigenart und den Entwicklungsgang unseres heimischen Holzbaues umrissen; sie sollten Anregung geben, ihn kennen und verstehen zu lernen. Nur aus einem näheren Verständnis heraus wird man aber auch zu seiner Würdigung gelangen können. Diese wird dann aber auch davor bewahren, ihn mißzuverstehen und vor allem fälschlich anzuwenden. Wir hüten uns, bei unserem heutigen Schaffen in Nachahmungen zu verfallen. Das, woran wir anknüpfen können, ist nur der Geist des Ortes und der Landschaft, der sich in den überlieferten Schöpfungen ausdrückt.

### 3. Steinbauten des Gebirgsvorlandes und der Ebene

Die Behandlung des Holzbaues hat uns vorwiegend in den gebirgigeren Teil unseres Landes geführt; lagen doch die Bauten, die wir hierbei vor uns hatten, durchweg in Gebirgstälern und unmittelbar am Fuße der Gebirgsstöcke. Wenn uns jetzt die Steinbauten näher beschäftigen sollen, so verlagert sich das Gebiet unserer Betrachtung nunmehr standortmäßig mehr auf die weiten Flächen des Vorgebirges und in die Ebene des Vorlandes, wo diese Bauwerke unseren Dörfern schon infolge ihrer ausschließlichen

Verbreitung und ihrer durchweg stattlicheren Anlage das bestimmende Gepräge geben. Die fruchtbaren Lehmböden jener und das ertragreiche Schwarzerdegebiet dieser mit den eingestreuten Lössinseln, durchschnitten von wasserreichen Bächen und Flüssen, gewährten seit jeher günstige Siedlungsbedingungen. Stets war hier daher auch eine zahlreiche Bevölkerung ansässig, und ein dichtes Netz von Siedlungen überspannte diese Landteile. Große und reiche Dörfer entstanden, die dann baulich von der Mitte des 18. bis zu der des 19. Jahrhunderts ihr einheitlich ausgerichtetes Gesicht erhielten, dessen gute, bodenständige Haltung sich vielfältig noch bis zur Jetztzeit bewahrt hat.

Wenn wir uns bei den Holzbauten im wesentlichen mit der Erfassung der rein baulichen Werte der Einzelgebäude begnügen konnten, so wird es jetzt doch unumgänglich, auch die Siedlungsformen in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Wie schon früher ausgeführt, umfassen diese außer den eigentlichen Hausformen auch die Flur-, Orts- und Gehöftformen. Bei einer Zusammenschau dieser Formgruppen mit der Landschaft haben wir dann die „Siedlungslandschaft“ vor uns. Zu ihr hat der Siedler die durch Boden und Klima gegebene Naturlandschaft umgeformt. Dabei war es von ausschlaggebender Bedeutung, welcher Kulturrasse und volksgebundenen Kulturrichtung er angehörte und welche Kulturstufe er besaß. Diese drei Faktoren sind es, die die Art und Kulturhöhe beim Werden und im Bestehen der Siedlungslandschaft bedingen. Im Siedlungsraum selbst verteilen sich ländliche und städtische Siedlungen. Beide haben ihre umgrenzten Aufgaben. Doch hat schließlich das Land den Grund zur Entfaltung aller Baukultur — wie überhaupt der Kultur — gelegt.

Welche Einflüsse waren es, die nun bei der Bildung unserer Siedlungslandschaft richtungweisend und formbildend waren? Ostgermanisches Erbgut hat, wie wir vorher sahen, bis zur Neuzeit wesentlich nur im Aufbau des Einzelhauses des Gebirgslandes und im Gefüge des Dachwerkes weitergelebt. Hofformen der ostgermanischen Zeit lassen sich bei uns nur vereinzelt nachweisen. Slawische Baugewohnheiten aus den wenigen Jahrhunderten der slawischen Besiedlung haben niemals einen bleibenden Eingang gefunden. Abgesehen davon, daß die kulturellen Eigenleistungen des Slawentums äußerst geringe waren und schon an und für sich keine Ausstrahlungskraft besaßen, widerspricht es auch unseren heutigen Erkenntnissen, daß es je zu einer Übernahme von fremdrassigem Kulturgut und dazu noch solchem einer tieferstehenden Rasse gekommen sein kann. Nun war allerdings das Slawentum vom Nord- und Ostgermanentum durchsetzt und es wird dadurch immerhin möglich geworden sein, daß damit eine gewisse Übertragung germanischen Gutes vom Osten her zu uns vor sich ging, die man früher fälschlich als slawischen Einfluß ansah. Wenn die bis zur Separation noch vorhanden gewesenen unregelmäßigen und verstreuten Feldfluren — die sogenannten Blockfluren — tatsächlich slawischen Ursprungs waren, belegt dieses nur, daß sich hier einige slawische Bevölkerungsreste vereinzelt länger gehalten haben; irgendeine Einwirkung auf den Besiedlungsvorgang hat niemals stattgefunden. Wenn also die ostgermanischen Einflüsse für die Entstehung unserer Siedlungslandschaft verhältnismäßig gering waren und die slawischen ganz ausschalten, kann es also nur die Kolonisation sein, die die Grundlage zu ihrer Bildung gegeben hat. Mittel- und westdeutsche Stämme haben in einem stetigen, durch Jahrhunderte laufenden Vorgange den Siedlungsaufbau vollzogen und auch das Baugesicht unseres Landes geschaffen, wie

es sich uns heute noch darbietet. Wir stoßen also jetzt, wenn wir die Siedlungslandschaft in ihrer Gesamtheit erfassen wollen, auf den von den ersten Jahrhunderten des zweiten nachchristlichen Jahrtausends ab von Westen nach Osten verlaufenden Kulturstrom, während wir bei der nur in den Rahmen des Einzelhauses eingespannten Betrachtung des Holzbaues auf die Verfolgung der in anderer Richtung von Norden nach Süden fließenden Strömung gekommen waren, deren Kraft von der Mitte des ersten Jahrtausends ab nachließ.

Es erscheint nötig, einige Ausblicke auf den Vorgang der Kolonisation zu werfen. Für ihre Anfänge ist hierbei zumindest auch der sächsisch-thüringische Raum von Bedeutung: Er wurde vom Westen her das Übergangsgebiet, ja das Ausgangsgebiet für weitere Siedlungsbewegungen nach Schlessien hin. Im 6. Jahrhundert erlag das ostgermanisch ausgerichtete Thüringer Reich dem Angriff der westgermanischen Franken und Sachsen. Im 8. Jahrhundert war die Saale Grenzlinie des fränkischen Reiches, und das westlich von ihr liegende Gebiet wurde damit gewissermaßen zum weiteren Mutterland, von dem aus dann in Kriegshandlungen die „Marken“ nach Osten vorgeschoben und mit eigenen, also mitteldeutschen Siedlern kolonisiert wurden. Es entstanden zuerst die Mark Meissen, dann die Lausitzen und Bauzen; 1021 hatten diese festen Bestand. Die Siedlung, die sich nachher um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Lausitz und weiter in Schlessien ausprägt, nimmt ihre Menschen zunächst aus dem meißnischen Nachbarlande. Das Kolonialland Meissen wird nun Mutterland Schlessiens. Die Siedler, die also hier zuerst aus dem meißnischen Raum nach Schlessien kamen, haben schon früh einen Verschmelzungsprozeß durchlaufen, den wir beachten müssen, wenn wir auch die in Schlessien frühzeitig eingetretene Angleichung der doch von den verschiedensten Stämmen kommenden Einwanderer verstehen wollen, die ja schließlich auch bald zur Ausprägung einer Eigenkultur führte. Zugleich erklärt diese Zuwanderung aus dem heut sächsischen Gebiet die Verwandtschaft Schlessiens mit diesem Land, die ja auch baulich zum Ausdruck kommt.

Neben dem meißnischen Einzug, der sich naturgemäß am stärksten auf die Lausitzen auswirkt, hat dann die meiste Zahl der Ansiedler West-Ostfranken gestellt. Sie kamen unmittelbar aus dem hessisch-rheinisch-würzburgischen Gebiete und fanden ihre neue Heimat in den Gegenden von Görlitz bis Breslau. Sie waren es vorwiegend, die das westgermanische Gedankengut zu uns herüberbrachten. Verließ diese Siedlungsbahn nördlich des Erzgebirges, also von Norden nach Schlessien hinein, finden wir bei uns einen von Süden herkommenden Einzug in der niederösterreichisch-mährischen Siedlungsbahn, der am Gebirge herauf seinen Einfluß ausgeübt hat; ihm dürfte vorwiegend der österreichische, mehr biegsame Einschlag schlessischen Wesens zuzuschreiben sein. Das Gebiet des heutigen Sudetengauges wurde vom mainisch-ostfränkischen Lande her im Vordringen südlich des Erzgebirges erschlossen; die nahe Verwandtschaft dieser Siedler mit denen nördlich des Gebirges von Franken nach Schlessien gekommenen ist also gegeben und erklärt auch die heutigen starken Gemeinsamkeiten der schlessischen und der sudetendeutschen Kultur. In unserer Gebirgszone erfolgte nun die Berührung und Durchkreuzung zwischen dem mainisch-ostfränkischen Einzug der südergebirgischen Bahn mit dem hessisch-rheinischen längs des Nordrandes; es entspricht dieses dem Gegensatz zweier Kolonisationsbereiche, dem schlessischen der Pfasten und dem böhmisch-mährischen der Przemysliden.

Wenn der Anfang der Besiedlung noch vor 1200 liegt und dann ein großer Aufschwung in den Jahren der Regierung Herzog Heinrichs I. (1201–37) erfolgte, so fiel

die wichtigste Periode, in der vorwiegend die hier letzters skizzierten Einzüge stattfanden, in die Zeit nach dem Mongolensturm um 1241. Es ist dieses auch die Zeit, in der nach der Besiedlung der Ebene die Rodetätigkeit in den großen Grenzwaldungen einsetzte und in der die Waldbufendörfer entstanden. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts endete das Zeitalter der Hochkolonisation; im späteren Mittelalter erfolgte nur noch ein weiterer Landausbau auf ungünstigeren und höher gelegenen Böden, meist mit einheimischen Kräften.

Auf die Einflußnahme niederrheinischer Siedler sowie auch auf spätere neuzeitliche Nachkolonisationen soll nicht weiter eingegangen werden. Von Bedeutung ist für Schlesiens dagegen der koloniale Einzug von Norden her, nämlich der Brandenburg-Preussens. Er beginnt mit dessen Ausgreifen über die Neumark und verstärkt sich weiter mit seiner Machtzunahme. Die bäuerliche Baukultur ist durch ihn insbesondere nach den Schlesiens Kriegen zwar in ihrer äußeren Haltung gestrafft und ausgerichtet worden, hat in ihrer inneren Struktur jedoch keine allzu wesentliche Beeinflussung erfahren. Die eigentlich bäuerliche Siedlung Friedrich des Großen war in Schlesiens verschwindend gering. In unserem Gebiet finden wir nur Gewerbekolonien, vor allem Spinnersiedlungen privater Gründung. Bei einer so gewaltigen Aufgabe wie dem damaligen Kolonisationswerk mußte bei der Erstellung der Gebäude angesichts der geringen Mittel des preussischen Staates in sparsamster Weise vorgegangen werden. Da der König dabei aber immer noch auf eine möglichst solide und praktische Ausführung drang, ist es leicht erklärlich, daß durchweg nur rein auf das Zweckliche hin ausgerichtete Bauten entstanden, die in formaler Hinsicht von keiner Bedeutung für das bäuerliche Gesamtbauschaffen sein konnten. Dieses wurzelt in seiner Haltung eben doch stark im Österreichischen, wie es ja nach dem hier vorstehend erläuterten Besiedlungsvorgange und der vielhundertjährigen politischen Ausrichtung Schlesiens nach Wien hin nicht anders möglich sein kann. Stärker wirkt sich der Einfluß des Preussentums auf dem Lande erst zur Zeit der ausgedehnten provinziellen Bautätigkeit von Langhans aus — auf die später noch näher eingegangen wird —, als sich preussische Eigenart auch allgemein stärker durchgesetzt hatte.

Viel bäuerliche Kultur Schlesiens ist seit der Kolonisation in den zahlreichen und langen Kriegszeiten untergegangen. Der Mongolensturm, die Hussiteneinfälle, der Dreißigjährige Krieg und auch die Schlesiens Kriege haben schwere Verwüstungen auf dem Lande zur Folge gehabt. Der ursprüngliche und ältere Baubestand ist hierbei einer weitgehendsten Vernichtung anheimgefallen. Wenn man nach solchen Ereignissen zum Wiederaufbau zerstörter Häuser und Gehöfte schritt, baute man natürlich nach den neuen Anschauungen der inzwischen gewandelten Zeiten. In einem ganz besonderen Ausmaße brachten dann aber der Aufschwung der Landwirtschaft nach den Schlesiens Kriegen und später der Übergang von der Dreifelder- zur Fruchtwechselfwirtschaft die Errichtung von Neubauten mit sich, bei der ganze Dörfer ein anderes Aussehen erhielten. Wenn wir also bis zur Kolonisation zurückgreifen, müssen wir feststellen, daß sich in rein baulicher Hinsicht in unseren Dörfern vom alten Bestande wenig zu uns herüberretten konnte. Dagegen haben sich die in der damaligen Zeit geschaffenen Dorfformen fast vollständig, und die Flurteilungen zum großen Teil noch bis heute gehalten. Wenn man Häuser und Gehöfte neu errichtete, war man immer an die alten Grenzen gebunden; auch beim Neuaufbau ganzer Dörfer, der nach Kriegszerstörungen mitunter nötig wurde, behielt man in der Regel die Gehöftgrenzen und die Flurteilung bei. Eine Veränderung letzterer trat nur bei

Zeichnung 6



Ortsanlage von Speicherwitz, Kreis Breslau. Angerdorf mit lanzettförmigem Innenraum, der mit der Kirche und teilweise mit Häuserstellen besetzt ist. (1:30 000)

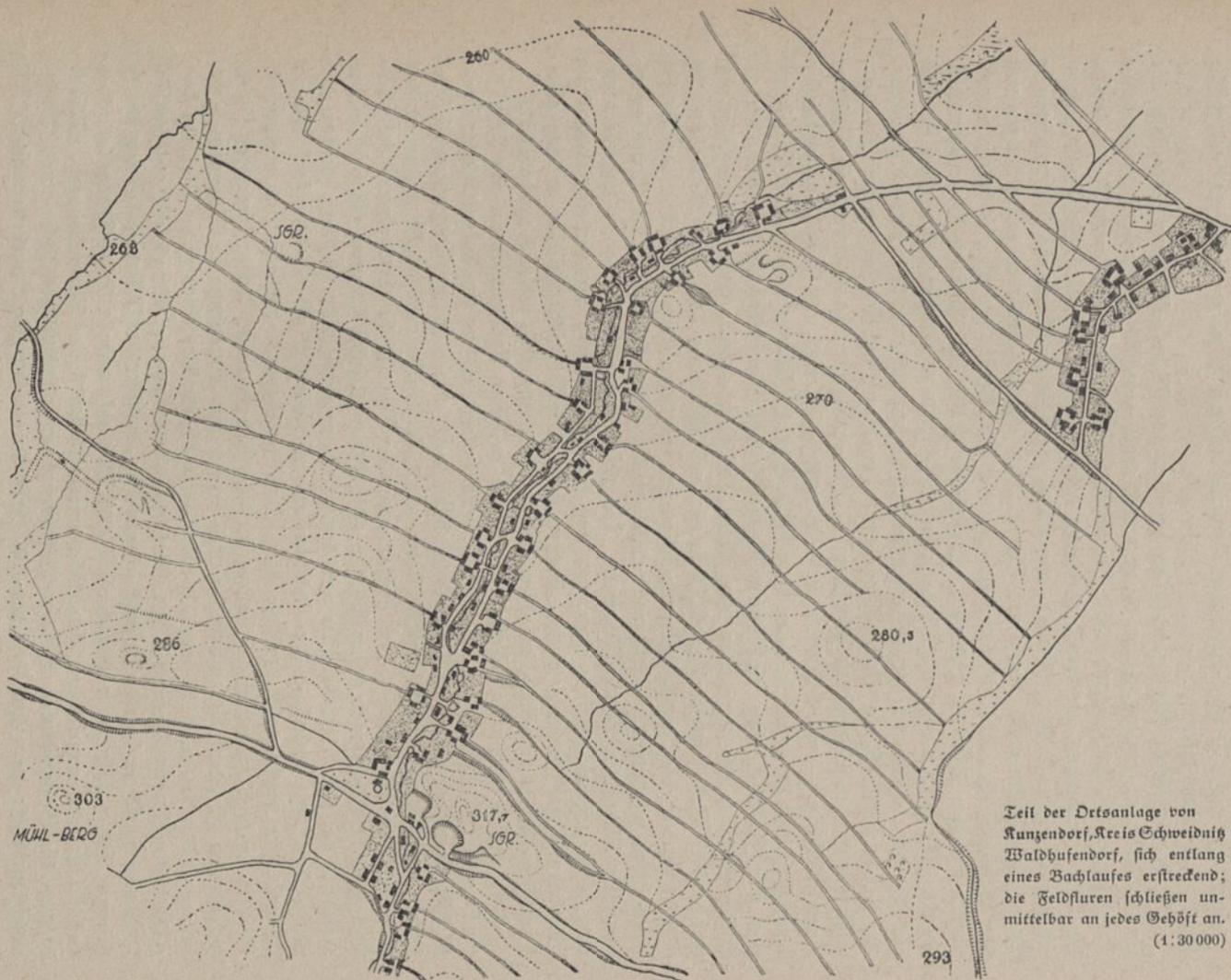
der Umlegung der Gewannfluren im vorigen Jahrhundert ein. Die Dorfform ist nicht nur rein siedlungstechnisch von Wichtigkeit, sie gibt auch den Rahmen für die Stellung der Gehöfte und Einzelhäuser ab und bedingt damit deren Erscheinung im Landschaftsbild.

Wir unterscheiden drei Dorftypen: das Anger-, Straßen- und das Walddhufendorf. Jede dieser Typen besitzt ihren eigenen Ortsgrundriß. Anger- und Straßendorf haben anteilig die „Gewannflur“, die mit der Dorfform nur in lockerem Zusammenhange

steht, während der Anlage des Waldhusendorfes engste Beziehung zur Flurteilung zu eigen ist. In dieser Hinsicht kann man auch aus den drei Bezeichnungen schon das typische Siedlungselement erkennen.

Das hervorstechende Merkmal des Angerdorfes ist die geschlossene Ortsanlage, die ihre Gestalt durch eine platzartige, bei uns meist ovale — fachlich lanzettförmig genannte — Erweiterung des Dorfinnere erhalten. An beiden Seiten dieses so gebildeten Angers laufen die Dorfwege entlang, an deren Außenseiten sich die Gehöfte aufreihen. Gewöhnlich befand sich der Anger im Besitz des Grund- oder Gutsherrn oder der Gemeinde. Daher hatten in alter Zeit auf ihm meist Kirche und Schule Platz gefunden, während er im übrigen von der Bebauung frei blieb. Später, als wohl die Gehöftzeilen des Dorfes bebaut waren, fanden auf ihm schon die Schmiede, Stellmacherei, also die dörflichen Gewerbebetriebe, ihre Unterkunft (Zeichnung 6). Als dann im 18. Jahrhundert der Hausbestand stark zunahm, siedelten sich die kleinen Leute auf ihm an und es kam so, daß er mit der Zeit meist vollständig bebaut wurde. Einen Eindruck, den ein solcher Anger zur Zeit, als er noch frei war, geboten haben mag, vermittelt Abbildung 17 Weizenrodau, wo er — anstatt wie sonst von einem Bächlein — von der breiteren Peile durchflossen wird und so nicht aufzuschließen war; allerdings haben wir hier eine schon in die Spätzeit fallende und durch die Einfügung von Wirtschaftsgebäuden verhältnismäßig geschlossene Randbebauung vor uns, wie sie früher natürlich nicht vorhanden war. Einen Teil einer anderen Angerwandung, die nur aufgereichte Wohnhausgiebel zeigt, sehen wir auf Abbildung 19. Das Kulturland des Dorfes war in eine Anzahl Gewanne aufgeteilt, von deren jedem alle Güter des Dorfes einen ihnen zukommenden Besitzanteil erhielten; die Voraussetzung bei der Bodenbewirtschaftung bildete hierbei der Flurzwang. Die gleiche Form der Fluraufteilung war dem alten Straßendorf zu eigen, das zum Unterschied gegen das vorbeschriebene keine Platzbildung im Innern aufwies, sondern seine Gehöfte dichtgeschlossen entlang einer Durchgangsstraße aufreichte, im allgemeinen jedoch bei uns nicht zahlreich vertreten ist.

Eine weniger dichte Aufreihung der Gehöfte in dieser Art kennzeichnet das Waldhusendorf. Doch ist bei diesem die Anordnung der Feldflur eine andere; hinter jedem Gehöft liegt das ganze zugehörige Land. Man merkt dieser Form die etappenweise Besetzung der Fluren an; infolgedessen finden wir diese Dörfer auch langhingezogen an den Bachläufen des Vorgebirges. Im Vorlande und der Ebene ist sie etwas abgewandelt: Die Bebauung ist dichter aneinandergeschlossen. Die Felder schließen sich zwar ebenfalls an jede Hofbreite an, sind jedoch schmaler und konnten naturgemäß nicht allzulänglich werden; der übrige Teil liegt außerhalb der Ortslage an meist parallel zur Dorfstraße laufenden Wegen. Hier wurde wohl zuerst die ganze Dorfllur abgesteckt und erst dann wurden die Gehöfte hereingesetzt und das außenliegende Land später gerodet. Beiden Arten des Waldhusendorfes ist jedenfalls anzumerken, daß sie sich zur Anwendung in Rodungsgebieten herausgebildet hatten. Abbildung 22, Oberbögendorf, gewährt einen guten Überblick über einen solchen Dorftyp der ersten Art. Wir sehen die entlang der Straße aufgereichten Gehöfte und die sich an jedes dieser anschließende Flur, die über das Ackerland hin zum oberen steinigem Hang läuft und auch noch ein Stück Wald mit umfaßt. Diese Fluren bedurften auch bei unseren neuzeitlichen Bewirtschaftungsmethoden keiner Veränderungen, während dagegen die Gewannfluren bei der Einführung der individuellen Schlag- und Fruchtwechselwirtschaft im ersten Teil des 19. Jahrhunderts umgelegt werden mußten. Abbildung 18 gibt uns noch eine Ansicht vom Inneren eines solchen Waldhusendorfes.



Teil der Ortsanlage von  
 Kunzendorf, Kreis Schweidnitz  
 Waldhufendorf, sich entlang  
 eines Bachlaufes erstreckend;  
 die Feldsturen schließen un-  
 mittelbar an jedes Gehöft an.  
 (1:30 000)

Die Verbreitung dieser einzelnen Dorfformen in Schlessien ist von Schlenker übersichtlich dargestellt worden. Das Angerdorf und das Straßendorf finden wir in der Ebene unseres Gebietes. Sobald diese aber auf 200—300 Meter über N. N. ansteigt, wird es vom Waldhufendorf abgelöst; die Grenzlinie verläuft bei uns in einem Abstand von etwa 10 bis 20 Kilometer vom Gebirgsrande. Dabei kommen in einer Übergangszone gewisse Mischformen vor, die mehr nach dem einen oder dem anderen Typ hinneigen. Das Angerdorf ist also die Form des ausschließlich in der Ebene zur Anwendung gekommenen Dorftyps; die Kolonisation hat in dieser am frühesten eingesetzt. Die Siedler kamen in das zu dieser Zeit noch unbefriedete Land und waren daher von vornherein zu engstem Zusammenschluß gezwungen. Dieser kommt nun auch in der Dorfform zum Ausdruck. Bei der völligen Abschneidung der Kulturfluren von der Fläche des Dorfes ließ sich der Außenrand übersichtlich abgrenzen und einheitlich durch Hecken fassen, die Unberufenen den Zugang verwehrten. Der ausgesprochene Innenraum mit den Bauten der Öffentlichkeit, der Kirche, des Gewerbestandes ist der Ausdruck eines starken Gemeinschaftsgeistes. Die Gewanngliederung der Fluren mit ihrem einschneidenden Zwang zur einheitlichen Bewirtschaftung über alle Kulturarten hinweg kann nur aus einem außerordentlich stark ausgeprägten Zusammengehörigkeitsgefühl heraus verstanden werden. Sie setzte ein inniges Zusammenleben aller Dorfbewohner trotz der damals auch vorhandenen sozialen Unterschiede voraus.

Diese starken Bindungen treten beim Dorftyp der höheren Lagen entschieden zurück. Beim Waldhufendorf, dem man thüringische Herkunft zuschreibt, haben wir statt der engen Zusammenfügung von Höfen und Feldfluren jetzt die lockere Zusammenreihung ohne jeden besonders hervorgehobenen Dorffinnenraum. Statt des Flurzwanges herrscht die Form der individuellen Bewirtschaftung. Erkennen wir auch das gemeinschaftliche Vorgehen bei der Anlegung der Dörfer, so kommt in ihrer Form das Gemeinschaftsbewußtsein der Bewohner selbst doch weniger zum Ausdruck! Bestimmend waren hierfür einmal die örtlichen Verhältnisse und anderen Bedingungen der Bodenausnützung; das Hereintreiben einer Siedlung in dichten Wald, im Bachtal aufwärts und danach die Bewirtschaftung solchen Geländes stellt andere Anforderungen als eine Ansiedlung in der Ebene; der Mensch wurde hier schon von Natur aus abgeschlossen. Zeitlich liegen diese Siedlungen zudem später; der Zwang, sich gegen wenn auch nicht kriegerische, so doch sicher unfreundliche Alteinwohner zusammenzuschließen und diese abzuhalten, lag hier nicht mehr vor. Die Ebene war bereits kolonisiert, von ihr aus waren wohl auch zum Teil mit die Menschen gekommen, als man in die höher liegenden bewaldeten Lagen der Ebene ging und dann schließlich auch in den alten Grenzwald zwischen Schlessien und Böhmen, die „Preseka“ eindrang. Vielleicht setzt sich hiermit aber auch schon die hochmittelalterliche Zeit gegen die beginnende des Spätmittelalters ab, als die Bindungen des einzelnen an die Allgemeinheit schon lockere wurden? Wir finden die Waldhufendörfer als mehr oder weniger breiten Gürtel von Thüringen sich über das Vogtland und Schlessien hin bis zu den Karpaten erstrecken und auch über die Sudeten hinüberreichen und erkennen damit den großen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang bei der Ausschließung des Vorlandes und des Vorgebirgs- und Gebirgslandes des ganzen Sudetenzuges in der Spätzeit nach der Inbesitznahme der Ebene.

Wir gehen nun zur Betrachtung der einzelnen Gehöfte und Bauten der Dörfer über! Für ihren Bestand waren, wie schon erwähnt, die schweren Beeinträch-

tigungen durch die Verwüstungen in den Kriegen einschneidend: So wie uns einige Zahlen über den Bevölkerungsschwund Schlesiens in diesen Zeiträumen bekanntgeworden sind — im Dreißigjährigen Krieg betrug der Abgang etwa 200 000 und in den Schlesienschen Kriegen 115 000 Menschen —, so mag sich auch die Anzahl der Baulichkeiten verringert haben. Vor allem scheint die Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf dem Lande verheerende Folgen gehabt zu haben; sind aus seiner Vorzeit doch kaum Reste häuerlichen Baugutes erhalten geblieben. Bei dem Wiedereintritt geregelter Verhältnisse in den Jahrzehnten nach dem Kriege mag sich daher ein stärkerer Gebäudebedarf bemerkbar gemacht haben. Dieser konnte, wie wir aus zahlreichen zwischen 1650—1720 entstandenen Bauten schließen können, auch befriedigt werden. Die Gebäude, Abbildungen 2, 3 u. 7 und 5 u. 15, stammen aus dieser Zeit. Sie sind meistens Umgebendehäuser in Gebirgstälern, doch mag man wohl auch in den Dörfern des Vorlandes und der Ebene noch in dieser Art gebaut haben, daneben aber vielleicht schon weitgehender in fränkischem Fachwerk, wie man aus manchen Resten schließen kann. Daß aber jedenfalls noch in größerem Umfange Holzbauten errichtet worden sind und bis in die Zeit nach den Schlesienschen Kriegen bestanden haben müssen, muß man aus dem immerhin erheblichen Fehlen überlieferter Häuser aus dieser Zeitperiode schließen; Steinbauten können in stärkerer Verbreitung selbst in Kriegszeiten nicht so restlos untergehen. Auch war das Jahrhundert zwischen dem Dreißigjährigen Kriege und dem Ausbruch des Ersten Schlesienschen überhaupt ein dem Bauernstand günstiges gewesen. War die Gegensätzlichkeit zwischen Adel und Bauernstand im 16. Jahrhundert stark gewesen und besonders im Fürstentum Schweidnitz sogar zu Kämpfen ausgeartet, so hatte sich in dieser Zeitspanne eine Beruhigung angebahnt, die ihren Grund wohl hauptsächlich in der Interessengemeinschaft der protestantischen Landbevölkerung und der Guts- und Grundherrschaften gegen den katholischen Habsburgerstaat hatte. Die Bautätigkeit wird also nicht gering gewesen sein; Steinbauten sind aber vorwiegend doch nur auf großen Gütern und in Sonderfällen, z. B. bei Errichtung großer Gasthöfe, zur Ausführung gekommen. Bei Bauernwirtschaften beschränken sie sich hauptsächlich auf die Zeit der letzten Jahrzehnte vor den Schlesienschen Kriegen.

Die Bautätigkeit nach dem Siebenjährigen Kriege hing aufs engste mit der Entwicklung der Landwirtschaft zusammen. Aller Fortschritt ging in dieser Zeit vom Großgrundbesitz aus; dieser hatte durch den Krieg schwer gelitten, nahm aber nach Sanierungsmaßnahmen der neuen preussischen Regierung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wieder erheblichen Aufschwung. Sein großes Verdienst war die Einführung einer rationelleren Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung. Der Bauernstand folgte diesem Vorbild. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Dreifelderwirtschaft überwunden, ein Fortschritt, dessen Größe man kaum überschätzen kann. Die nun einsetzende Fruchtwechselwirtschaft förderte auch die Aufhebung des Flurzwanges vor allem in den Dörfern mit Gewannfluren. Man ging zum Anbau neuer Feldfrüchte wie Futterkräuter, Rüben und Kartoffeln über. Die neuen Anbaugewächse wurden besonders auf die Brache bezogen. Hierbei gewann der Bauernstand viel Ackerland. Dazu kam die Ausbreitung des Flachsanbaues, die Hebung der Schafzucht und die Einführung einer rationellen Forstwirtschaft. Die Absatzlage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse verbesserte sich allgemein und es wurden hohe Preise erzielt. So stieg neben dem Einkommen des Großgrundbesitzes auch das des Bauernstandes. Auch galt die Fürsorge des friderizianischen Staates in erster Linie der Landwirtschaft, dann erst dem Gewerbebestand, der Industrie und dem Handel in den Städten.

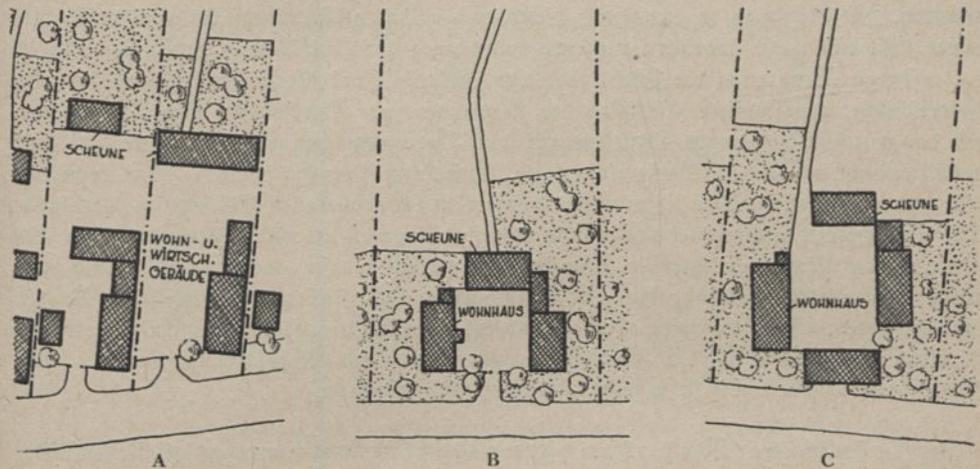
Auf dem Lande kam es daher zu einem starken Aufwärtsdrang, während die Städte weniger viel gewannen. Der durch diese Faktoren bedingte Aufschwung des Bauernvolkes hätte jedoch kaum weiter zur Auswirkung kommen können, wären nicht auch zugleich die grundherrlichen Rechte gefallen. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts ab setzte sich die Bauernbefreiung durch. Die die Schaffenskraft herabmindernden Fron- und Zwangsgesinde-dienste wurden beseitigt. War die Lage unseres schlesischen Landtheiles in dieser Hinsicht insbesondere infolge des herrschenden erblichen Besitzrechtes gegenüber der Landbevölkerung der anderen Ostgebiete schon seit jeher eine bessere gewesen, so wurde der Bauer doch jetzt uneingeschränkter Herr und Besitzer seiner Scholle. Daß ihn dieses anregen mußte, seinen Betrieb zu intensivieren, liegt auf der Hand. Die nun eintretende größere Wohlhabenheit des Bauernstandes und der Bedarf an neuen Wirtschaftsgebäuden infolge der veränderten und höhere Erträge abwerfenden Anbaumethoden verursachten vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ab einen gewaltigen Aufschwung der bäuerlichen Bau-tätigkeit, nachdem schon die großen Güter hierin vorangegangen waren. Dazu kam noch in der gleichen Zeit die Errichtung vieler neuer Stellen des sich stark vermehrenden Freigärtner- und Häuslerstandes, die sich auf den noch freien Angerflächen einnisteten oder zwischen die Gehöfte einschoben. Nach Kenntnis dieser Verhältnisse erscheint es nicht mehr verwunderlich, daß unsere Dörfer in dieser Zeit ein fast völlig neues Aussehen erhielten und daß der bis dahin noch vorhandene alte Baubestand in weitem Ausmaße verschwand. Nach Statistiken waren im Jahre 1795 in Schlessien auf dem platten Lande vier- bis fünfmal mehr Maurer- und Zimmermeister und sonstige Bauhandwerker an-fällig als in den Städten! Überall entstanden auf unseren Bauerngütern neue Wohn-häuser, Scheunen, Ställe und Speichergebäude. Man griff durchweg auf den Massivbau zurück und bemühte sich, allenthalben einen stattlichen Eindruck zu erzielen. An den Straßen umfriedete man die Grundstücke mit massiven Mauern und stellte damit zwischen Straßen-lauf und Baulichkeiten gute Bindungen her. Der ganze Stolz und die Wohlhabenheit des gehobenen Bauernstandes kommt aber vor allem in den schönen weißgefaßten, ziegelgedeckten Wohnhäusern zum Ausdruck, die oft von erstaunlicher Größe sind, zählen wir doch vielfach 30 Fenster an einem solchen Gebäude, das einem Gehöft von 60—100 Morgen zugehört!

Der Grundriß der Gehöfte ist durchweg fränkischer, mitteldeutscher, also westgermanischer Art. Das fränkische Gehöft setzt sich nach den heutigen For-schungsergebnissen ehemals aus Einzelbauten zusammen, die verschiedenen Zwecken dienten; Wohnhaus, Stall, Scheune, Speicher waren also getrennte Baulichkeiten. Prof. Gruber nimmt an, daß durch den Einfluß der Römer in Gallien, die strenge Ordnung Roms, das so gebildete Gehöft nach der Völkerwanderungszeit seine rechteckige oder quadratische, also regelmäßige Form erhalten hat. Eine Sonderstellung nimmt nun das sogenannte „reduziert fränkisch“ Gehöft ein, das im alten fränkischen Gebiet verbreitet war, zu dem auch Unter- und teils Oberfranken mit Einflußnahme auf Hessen und Thüringen gehörte. Hier findet man häufig Wohnhaus und Stall unter einem Dach, ebenso hängt oft noch die Scheune mit diesem Baukörper zusammen, so daß Winkel- und U-Formen entstehen. Eine Zurückführung dieser Anlage auf einen Einheitsbau, in dem ehemals Wohn- und Stallteil vereinigt waren, erscheint abwegig; es wird sich im Gegenteil um eine spätere Zusammenziehung des Wohn- und Stallgebäudes als Folge einer weiter fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Betriebsführung handeln.

Einen solchen winkelförmigen Gehöft-Typ sehen wir nun bei uns sehr häufig; wenn er heute vielfach nicht mehr erkennbar ist, läßt er sich bei näherer Untersuchung aber doch oft in der ursprünglichen Anlage des Gehöftes nachweisen. Die Gehöftanlagen der früheren Zeit beruhen durchweg auf ihm, dann zeigen ihn aber auch die kleineren Gehöfte bis in die letzte Zeit des Entwicklungsverlaufes. In den Abbildungen 17 und 19 erkennen wir aus der dichten Reihung der Wohnhausgiebel, daß hier solche winkelförmige Grundanlagen vorliegen; bei Abbildung 17 sind dann später schon kleinere Wirtschaftsgebäude in die Reihung eingeschoben. Beide Aufnahmen vermitteln uns den schönen Eindruck geschlossener Aneinanderfügung gleichartig ausgebildeter Giebel mit den typischen Krüppelwalmen der Zeit am Ende des 18. Jahrhunderts; von kleineren Beeinträchtigungen, wie dem störenden Anbau an der Straßenmauer auf Abbildung 19, müssen wir dabei absehen. Auf Abbildung 18 haben wir größere Gehöfte vor uns, die aber ebenfalls winkliger Art sind; bei dem linksstehenden ist bereits die Straßenseite mit kleinen Wirtschaftsgebäuden zugebaut. Es hat sich hier an einer Straßenkrümmung ein überaus reizvolles Dorfbild ergeben: Zweigeschossige Wohnhäuser wohlhabender Besitzer gruppieren sich, eingebettet in das Grün der Vorgärten zwanglos dem Straßenlauf entlang auf. Die Giebel in einheitlicher Form, aber doch nach den Entstehungszeiten in ihrer Ausbildung variiert, treten dabei infolge des höheren Standortes der Gehöfte in dem vom Bachtal links der Straße her ansteigenden Gelände besonders gut in Erscheinung. Das Ganze ist ein Bild ehrlicher volks- und bodenverbundener Baugesinnung, die noch auf der besten Handwerkstradition beruht. Gleiches empfinden wir auch bei der folgenden Abbildung 20, wo sich uns im Vordergrund ein breit gelagertes mächtiges Wohnhaus darbietet; trotz des zwar schon in den Formen einer späteren Zeit gehaltenen Giebels ist es in seiner Gesamterscheinung aber doch von einer frühen Urwüchsigkeit, welche vielleicht auf eine Entstehung im Beginn des 18. Jahrhunderts hindeutet, die eine spätere Umgestaltung heut schwer erkennbar macht. Ein ähnliches Gebäude sehen wir auch auf Abbildung 40 links. Wir haben hier eine geschlossene, annähernd quadratische Hofanlage vor uns. Das Wohnhaus steht mit seinem Giebel meist zur Straße; um die Aussicht der Erdgeschosfenster zur Straße zu erhalten, hat man oft, so wie auch bei Abb. 20, die Straßenmauer unterbrochen und ehemals als Lattenzaun ausgebildet, der aber in der Jetztzeit gewöhnlich einem schlechten Drahtzaun zum Opfer gefallen ist. An den Wohnbauteil schließt sich innen das Stallgebäude an. Wenn dieses nicht mehr ausreichte oder auch seinem Bau von vornherein örtliche Schwierigkeiten gegenüberstanden, errichtete man ein solches an der gegenüberliegenden Hofseite. Dieses sehen wir hier. In anderen Fällen (Abb. 39) hat man in diesem an der Straßenfront auch die Altenteilwohnung oder Gesindewohnräume untergebracht. Die Rückseite des Hofes wird immer mit der Scheune besetzt. Die Straßenseite hat man hier mit einem kleineren Wirtschaftsgebäude geschlossen. Das gleiche Motiv des Aufbaues der den Hof umschließenden Gebäude erkennen wir in Abbildung 21, nur steht die Scheune dem Wohnhaus gegenüber; Scheune und Wirtschaftsgebäude hat der ländliche Baumeister in bescheidener Art durch Bogennischen einheitlich gegliedert. An der Einführung einer Verkehrsstraße in ein Dorf wirkt ein solcher Gehöftaufbau besonders einprägsam. Um so mehr stören uns die häßlichen Fernspreckmasten mit ihren gitterartigen Leitungsträgern, die die Neuzeit hinzugefügt hat. Abbildung 23 zeigt die bisher nur im Giebel angeschnittene Scheune in ihrer ganzen geordneten Erscheinung. Bei Abbildung 25 ist nun das zwischen Wohnhaus und Scheune stehende Wirtschaftsgebäude schon größer

geworden, indem man noch einen Wohnteil eingeschaltet hat. Von besonderem Interesse ist hier das klar gegliederte Scheunengebäude aus der Klassizistischen Zeit, das nur durch die später angefügten Strebepfeiler etwas beeinträchtigt wird. Mutet uns auch die Giebelaufteilung mit Blindfensternischen spielerisch an, so verrät die große Form des Baukörpers und Daches, die Anordnung der Dachluken und der jetzt leider teils vermauerten Toröffnungen doch die feste, geschulte Hand des guten Baumeisters. Wenn bei diesem Gehöft auch die an sich so verschiedenen Baukörper doch einen geschlossenen Gesamteindruck abgeben, beruht dieses auf der Tradition und der unwillkürlichen Sicherheit, mit der damals auch nur einfache Handwerker ihre Bauten schufen. Das Gehöft auf Abbildung 26 ist straßenseitig durch ein zweistöckiges Speichergebäude geschlossen. Rechts erkennen wir noch

Zeichnung 8



A. Winkelförmige Gehöfttypen aus Weizenrodau, Kreis Schweidnitz; die rückwärtigen Scheunen sind erst in späterer Zeit errichtet. B. U-förmig, straßenseitig offene Hofanlage aus Bögendorf, Kreis Schweidnitz. C. Geschlossenes Gehöft, die Straßeneinfahrt überbaut, in Järischau, Kreis Schweidnitz. (1:2000)

am Wohnhaus die Formen der älteren Zeit, während die Nebengebäude etwas willkürlich angewendete Gliederungen des Klassizismus sehen lassen; in ihrer sonst klaren, sachlichen Art haben sie aber immer noch ihren Wert. Bei Abbildung 24 ist nun auch die Hofeinfahrt überbaut worden. Der Hof ist also zu allen Seiten fast gleichmäßig hoch von Gebäuden umgeben; diese Typen finden sich in einigen Dörfern des Striegauer Teiles des Kreises Schweidnitz häufiger (Zeichnung 8).

Die einzelnen Baukörper all dieser Gehöfte sehen wir innerhalb eines gewissen Gesamtrahmens immer wieder abgewandelt. Standort und Entstehungszeit waren hierfür ebenso maßgebend wie für die Durchbildung der Gliederungen im einzelnen. Gemeinsam ist aber allen Bauten die einheitliche Wirkung durch den glatten Verputz mit weißem Kalkanstrich und die ruhigen, gleichmäßig geneigten, wenig durchbrochenen Dachflächen. Im Zusammenklang mit dem Grün der Landschaft, mit dem Blau der in der Ferne immer irgendwie auftauchenden Berge bedingen diese Faktoren die Grundhaltung unseres Siedlungsbildes. Mögen die





beider Bauarten, die den Gegensatz der an ihnen in Erscheinung tretenden rassistischen Anschauungen besonders gut kennzeichnen, vor allem in dem rechts der Oder liegenden Gebiete Oberschlesiens, wo mitunter ehemals slawische Arbeiterhäuser mit dem Kochofen in der Wohnstube neben Bauernhäusern mit rein deutscher Herdanlage im Flur stehen. Bei uns finden wir die Abtrennung der Wohnstube als Gemeinschaftsraum der Familie vom Wirtschaftsbetrieb und die Zuweisung eines besonderen Arbeitsraumes an die Hausfrau, bei den Slawen dagegen haben wir den primitiven Zustand, daß sich in dem Wohnraum neben dem Leben der Bewohner auch der ganze häusliche Arbeitsbetrieb abspielt, eine Anlage, die nur einem anspruchslosen Menschenschlag genügen konnte. In unserer Gegend sind solche Reste slawischer Art nirgends zu entdecken. Wenn bei unseren jüngeren Haustypen der durchgehende Flur nicht mehr vorhanden ist, gelangt man von der Haustür aus immer in einen geräumigen Vorraum, von dem die Treppe nach dem Obergeschoß führt. Dieses diente bei den ältesten zweigeschoßigen Holzbauten ausschließlich als Speicher, während es bei den massiven Gebäuden immer voll ausgebaut ist und man hier den Dachboden zu Speicherezwecken nutzt; wegen seiner hierfür günstigen Raumform hat dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Mansardendach nochmals eine weitverbreitete Anwendung gefunden. Das Stallgebäude soll hier grundrißlich nicht näher erläutert werden. Gewöhnlich besitzt es die gleiche Breite wie das Wohnhaus. Das Dach ist entweder über beide Gebäude gleichmäßig hinweggezogen (Abb. 33 links, 34 und 39 rechts) oder abgesetzt (Abb. 31, 37 und 40).

Wie stellen sich diese Häuser nun im Äußeren dar? Auf Abbildung 30 haben wir einen Typ vor uns, der aus verhältnismäßig früher Zeit, wohl noch aus dem 17. Jahrhundert stammt. Der glatte Vollgiebel ist nur durch einige waagerechte Putzbänder aufgeteilt, die Fensterform bleibt auch im Giebel die gleiche wie in den Geschossen, verkleinert sich nur nach oben hin. Dem Ganzen haftet ein schwerfälliger, noch ins Mittelalter weisender Zug an. Der Giebel eines kleineren Wirtschaftsgebäudes ähnlicher Art ist auf Abbildung 34 rechts erkennbar. Das straßenseitige Stallgebäude bei Abbildung 30 ist erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. Einen ebenfalls noch ungegliederten, nur das Zweckliche zum Ausdruck bringenden Giebel besitzt auch das Wohnhaus in Abbildung 32. Dieses ist zweimal unter Abschleppen des Daches erweitert worden, ohne daß die Hausform dadurch beeinträchtigt erscheint. Ein gutes Beispiel für derartige Angliederungen auch für die heutige Zeit! Abbildung 31 zeigt nun das Wohnhaus eines größeren Bauerngutes aus der Aufbauzeit nach dem Siebenjährigen Kriege. Die Hauswände werden jetzt durch Lisenen und Gesimse gegliedert. Im Giebelfeld arbeitet man mit Blendnischen; den Dachfuß kröpft man an ihm stets seitlich herum. Als Rest des Ganzwalms ältester Zeiten hält sich hartnäckig ein kleiner Krüppelwalm. In der Dachfläche werden die Schleppluken regelmäßig verteilt; die unteren, stets langgezogen, dienen neben den waagerechten Giebelschlägen der Entlüftung des Bodens, und nur im oberen Dachteil befinden sich Fenster in Fledermauslufenform. Wenn man auch einige Beeinträchtigungen durch Vermauerung von Fenstern und häßliche Einfriedigungen hinnehmen muß, so vermittelt uns dieses Beispiel doch einen guten Aufschluß über das typische Bauschaffen dieser Zeit. Abbildung 33 stellt einen ähnlichen, nur in der Teilung etwas abgewandelten Giebel dar; im Hintergrunde steht ein Gebäude gleicher Art, jedoch bereits aus der Zeit des beginnenden Kultur Niederganges stammend. Abbildung 34 gewährt einen Blick auf die Langseite eines solchen Hauses. Das Dach ist einheitlich über Wohnhaus und Stall hinweggezogen. Die beiden

Böden über ersterem haben zur Getreidespeicherung wieder lange Schleppluken erhalten, während für die Heu- und Strohlagerung über letzterem nur wenige Fledermausluken als ausreichend angesehen werden. Die klare, geschlossene Form dieses Baukörpers bringt dieses Haus unserem heutigen Empfinden besonders nahe. Das schon erwähnte Mansardendach besitzt das Wohnhaus auf Abbildung 37. Die Tradition der Barockzeit mag vielleicht noch bis zur Erbauung dieses wohl am Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen Gebäudes gereicht haben, ausschlaggebend für die Wahl der Dachform sind aber sicher die Vorteile gewesen, die sie zur Ausnützung der Böden bot. Stets hat man dabei den Giebel bis zur halben Höhe des oberen Dachteils gehen lassen, um noch Fenster anlegen zu können. Diese Haustype ist stark verbreitet; eine ähnliche ihrer Art stellt sich auf Abbildung 35 dar. Angesichts der starken waagerechten Betonung der Giebelflächen ist bei den Häusern der Abbildungen 35 und 37 die willkürliche Giebelerhöhung im Oberdach in formaler Hinsicht immer noch hinzunehmen, dagegen gibt es Fälle, wo diese völlig unorganisch wirkt, wenn vor allem das Mansardgesims nicht am Giebel mit herungeführt wird, so wie wir dieses auf Abbildung 36 sehen. Wieder einige andere Giebelaufteilungen zeigen die beiden Häuser des Bauerngutes auf Abbildung 39, rechts das ältere Wohnhaus, links der jüngere Bau mit dem nach der Straße zu gelegenen Altenteil, beide verbunden durch die überbaute Toreinfahrt, das Ganze ein zwanglos aufgebautes, malerisches Dorfbild auf der Grundlage guter Bautradition.

Die massiven Hofstore mit ihren überwölbten Öffnungen, die in unseren Bildern schon zu sehen waren, stellen — ähnlich wie der Holzbau — den Ausgang einer sehr alten Entwicklung dar. Verzierte hölzerne Torgerüste mit Einfahrts- und kleinem Handtor waren bereits Gemeingut aller germanischen Stämme. Sie gingen von Skandinavien aus und kamen über die Ostsee zu den West- und Ostgermanen; in der Völkerwanderungszeit mögen sie nach Schlessien gelangt sein. Bei dem Aufkommen der Steinbauten wurden sie dann massiv errichtet. Bei der Bedeutung, die ein solches Tor für die auf dem Hofe einander folgenden Geschlechter hat, kann man seine bauliche Hervorhebung verstehen. Wie wäre es sonst möglich, bei dem bescheidenen Hof der Abbildung 5 einen so aufwendigen — wenn auch plumpen und weniger ansprechenden — Einfahrtsbogen zu schaffen? Haben die Formen der großen Stilentwicklung bei den Bauernhäusern kaum wesentlichen Niederschlag gefunden, so werden doch Baueinzelheiten, zu denen auch unsere Tore rechnen, in ihrer Art stilistisch behandelt. So macht sich an der Einfahrt auf Abbildung 40 ein derber, bäuerlicher Barock breit, bei der auf Abbildung 41 klingt diese Zeit in der Schwingung des mittleren Abschlussbogens nur noch leise an, in Abbildung 42 aber sehen wir eine strenge klassizistische Formgebung, die mit der des danebenstehenden Wohnhauses zusammengeht.

Die Architektur dieses Baues bringt besonders im Giebel schon die schweren klassizistischen Formen der Zeit um 1800 zum Ausdruck. Eine gute Gliederung der Hoffront eines Gebäudes ähnlicher Haltung unter Verwendung eines Mittelgiebelmotivs zeigt Abbildung 48; die Fenster sind gut verteilt und auch noch ausnahmsweise in ihrer außen bündigen Anordnung erhalten. Wenn uns hier die Formgebung nach unseren jetzigen Anschauungen auch schon zu städtisch anmutet, so kann man doch die noch lebensvolle Gestaltung dieses Hauses nicht verkennen. Im Dorf- und Landschaftsbilde spricht uns ja heute ein weniger gegliederter und formfreier Baukörper stärker an, so wie ihn Abbildung 43 uns darbietet. Die Haltung

dieses Hauses schlägt hier mehr nach dem Wiedermeier; der frühere Aufwand an Eisenerz und Gesimsen ist zurückgegangen und die klare Form schält sich wieder heraus, die bei guter Ausgewogenheit nur weniger Betonungen bedarf. Eigenartig bleibt, daß das Mansardendach in verschiedenen Dörfern des Kreises Schweidnitz bei Neubauten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wieder zur Anwendung kommt; die gute Ausnutzungsmöglichkeit des Dachraumes wird es damals wieder beliebt gemacht haben. Wir sehen mehrere solcher Häuser auf den Abbildungen 50 und 51. Verrät manches, z. B. die Anordnung der bogenförmig geschlossenen oberen Giebel Fenster, die Steilheit der Mansarde, schon die beginnende Formenerstarrung, sind wir aber doch über der Schaffung dieser im großen und ganzen noch lebensvollen und wohl geordneten Haustype auf dem Lande zu einer Zeit erstaunt, in der in den Städten bereits die Stillosigkeit eingerissen war. Auch das überwölbte Hoftor hat sich immer noch gehalten. In manchen Dörfern sind in diesem Jahrzehnt eine ganze Reihe solcher Neubauten entstanden. Die Überlieferung war auf dem Lande wesentlich stärker verwurzelt als in den Städten, und so sind hier sogar noch weiterhin Bauten geschaffen worden, die zwar in Gliederung und Formen trocken wirken, aber noch keineswegs als störend empfunden werden (Abb. 52).

Wenden wir uns zur Vervollständigung unserer Übersicht nun noch einigen Gebäuden zu, die zwar nicht unmittelbar zum bäuerlichen Wirkungskreis gehören, aber doch in gewissen Beziehungen zu ihm stehen!

Abbildung 47 gibt uns die Ansicht eines Dorfgasthofes an einer Durchgangsstraße, eines der wenigen Gebäude dieser Art, die nicht durch Reklamen verschandelt sind. Wohl um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden, bietet er unter seinem wuchtigen Mansardendach den Anblick behäbiger Ruhe. In manchen Einzelheiten zwar verändert, spricht uns seine einfache Architektur aber heut noch an. Der Bau, der in Abbildung 53 dargestellt ist, gehört zu einem Rittergut. Im Grundriß weist er Verwandtschaft zu den Bauernhäusern der gleichen Entstehungszeit auf; dagegen hebt sich die Fassade durch die Verwendung städtischen klassizistischen Formgutes aus dem üblichen bäuerlichen Kreis heraus. Durch die sparsame Ansetzung der Gliederungen fällt er jedoch nicht aus dem Rahmen der Dorfstraße; mit der völlig ungefalteten Dachfläche geht das Haus sogar in gewissem Maße mit den großen Scheunendächern zusammen. Abbildung 38 gibt uns den Haustyp eines ehemals zum Häusler- bzw. Kleingärtnerstand gehörigen Besitztums wieder, das den Dorfanger in Anspruch genommen hat. Das Gebäude zeigt, wenn auch in sehr bescheidenen Ausmaßen, die gleiche Formensprache wie die bäuerlichen Häuser seiner Zeit und bedient sich ebenfalls des Mansardendaches. Auch bei ihm kommt die Verwachsenheit mit der Scholle zum Ausdruck.

Der b ä u e r l i c h e Einflußbereich erstreckt sich auch auf die k l e i n e n O r t e u n d M a r k t f l e c k e n, in denen sich ja seit jeher landwirtschaftliche Betriebe befanden. Am Ende des 18. Jahrhunderts, als das wirtschaftliche Leben in den Städten stagnierte, war hier der Ackerbürger der angesehenste Mann. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn auch ländliche Baugewohnheiten in diese Ortschaften eingedrungen sind, oder zumindest Einfluß ausgeübt haben. Nach dem Ersten Schlesiſchen Kriege wurde im Kreise Reichenbach neben dem Dorfe Peilau die Handwerkerkolonie „Gnadenfrei“ der Herrnhuter Brüdergemeine gegründet, deren endgültiger Ausbau sich unter den Folgen eines großen Brandes bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinzog. Abbildung 45 gibt uns das

Schulhaus des benachbarten Ortsteiles von Peilau wieder, ein schönes Gebäude, das den Anschluß an den bäuerlichen Baukreis nicht verleugnet. Vergleichen wir mit dieser Aufnahme nun die des großen Vetsaalbaues der Brüdergemeine (Abb. 44), so empfinden wir die starke Ähnlichkeit der Formgebung, die hier nur ins Monumentalere gesteigert ist. Wir haben gleiche Dachneigungen und sehen den ähnlichen Krüppelwalm und das herumgezogene Dachfußgesims am Giebel. Es besteht also kein Zweifel, daß der Baumeister sein Formengut aus der ländlichen Umgebung genommen hat; zur Gestaltung eines zeitgemäßen Dachreiters reichten seine Fähigkeiten wohl nicht mehr aus, da er hier sein Vorbild in dem schon vor längerem abgeklungenen Barock suchte. Beide Bauten bieten den Eindruck einer schönen Sachlichkeit. Auch die einfachen Mittel des ländlichen Bauformenschatzes genügten, um dem Saalgebäude Ansehen und Würde zu geben und es so als Hauptbau dieser Gemeinschaftssiedlung hervorzuheben. Abbildung 46 gewährt noch einen Blick vom Platz der Kolonie aus, auf der wir an der einmündenden Straße eines der üblichen Wohnhäuser des Ortes sehen, das den ländlichen Einschlag auch nicht verleugnen kann, während das vordere Gebäude am Platz selbst mehr städtischen Charakter hat. In die Gruppe der soeben beschriebenen Baulichkeiten gehört auch das in Abbildung 49 gezeigte Doppelwohnhaus in Peterswaldau. Die wohl nachträglich angebrachte mittlere Puglisen sowie auch das willkürlich herausgebrochene Schaufenster muß man sich fortdenken. Die Fassade bietet dann mit ihren gut verteilten, außen noch bündigen Fenstern einen schönen geschlossenen Eindruck, zu der die große Dachfläche mit ihren überlegt angeordneten Fledermauslukfen in bester Gegenbeziehung steht. Kleine Vereicherungen, wie das Zahnschnittgesims, die breiten Fensterumrahmungen, die Formen der Dachfenster, sparsam, aber mit feinem Gefühl angewendet, verleihen dem Gebäude eine besondere Note.

Nichten wir bei der Betrachtung dieser Einzelbauten ebenso wie vorher schon bei der Besprechung der Gehöfte wieder unseren Blick über die Sudeten, so finden wir auch im deutschen Siedlungsraum jenseits des Gebirgskammes die gleichartige Entwicklung, nur ebenfalls nach der gemütvolleren Seite des Ostmärkers hin abgewandelt. Das Gemeinsame der völkischen und siedlungsmäßigen Verbundenheit kommt auch bei der Gestaltung der steinernen Bauten zum Ausdruck. Sahen wir auf Abbildungen 28 und 29 Baulichkeiten eines vom Verkehr weniger berührten Bergisdorfes, so führen uns die Abbildungen 54 und 55 in eine aufgeschlossenerere Gegend, die schon nach der mährischen Pforte zu ausläuft, durch die bereits seit Jahrtausenden die Verbindungen zum und vom Südostrum her geführt haben. Beide Bauten sind wieder Wohnhäuser mittelgroßer Bauerngüter und zeigen in ihrer Anlage kaum eine Abweichung von den Typen unserer Gegend. Die äußere Gliederung ist wieder eine etwas reichere; nach ihr kann man auch das Haus auf Abbildung 54 zeitlich früher, das auf Abbildung 55 später einstufen. Auch bei dem mehr städtischen Einschlag wie in Abbildung 56, einem kleinen Wohngebäude in Gräfenberg, ändert sich die Haltung nicht. Gegenüber der Bauweise unserer Gebiete bemerken wir durchweg, daß die Profilierung zarter ist und die Flächen stärker hervorgehoben sind; es mag dies auch durch das Schieferdach dieser Gegend bedingt sein, das schon an sich die Einhaltung eines feineren Maßstabes mit sich bringt.

#### 4. Die Bauten der Leinenindustrie in den Gebirgstälern des Kreises Waldenburg

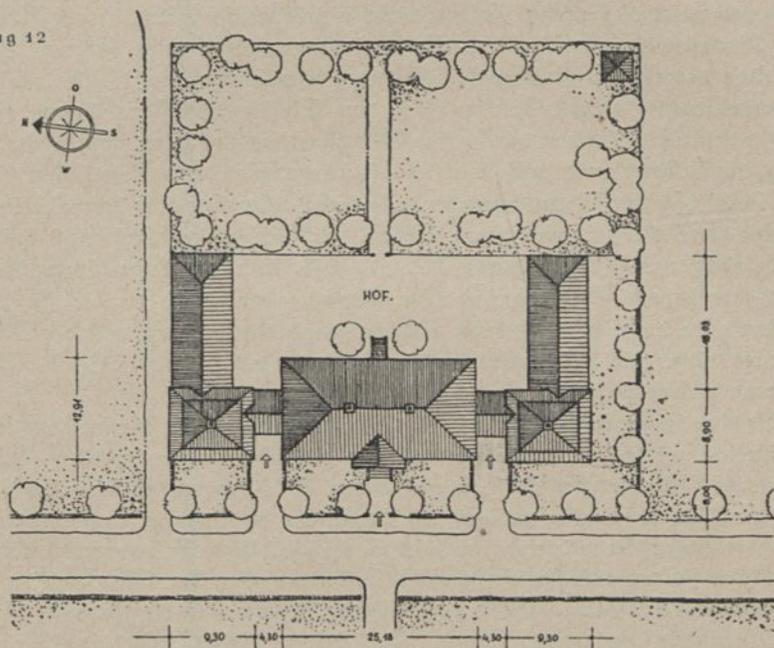
Die Abhandlung verfolgt das Ziel, das Kennzeichnende und Typische der ländlichen Baukultur unseres Gebietes herauszustellen und in weiteren Kreisen Verständnis für ihre Eigenart zu wecken. Alle Kulturentwicklung geht auf dem Lande vom Bauerntum aus, auch diejenige der Baukultur, und so liegt das Hauptgewicht unserer Betrachtung auf dem bäuerlichen Bauschaffen. Die Stilströmungen der großen Baugeschichte haben bei ihm stets nur geringen Niederschlag gefunden; sie wirken sich höchstens in der Gestaltung von Einzelheiten, Gliederungen, Gesimsen, der schmückenden Zutaten bei Toren und Türen sowie im Innenausbau aus. Die Entwicklung verläuft beim bäuerlichen Bauschaffen zwar auch im Rahmen der Zeitverhältnisse, wird aber vor allem durch die Forderungen des Zwecklichen, der Betriebsführung und durch die Eigenschaften der jeweils zur Verfügung stehenden Baustoffe bedingt. Hieraus ergibt sich die mehr zeitlose Erscheinungsform unserer bäuerlichen Bauten, deren Schönheit uns aus mancher der Aufnahmen gerade jetzt wieder anspricht. Anders verhält es sich nun bei den Bauten des Großgrundbesitzes, die naturgemäß stärker an die Zeitströmungen gebunden sind und auch anderen Bedürfnissen genügen müssen. Da es hier darauf ankam, vor allem die Bauschöpfungen des breiten Landes in ihren mehr zeitloseren Ausdrucksformen zu behandeln, wie sie unserer Landschaft heut noch das Gepräge geben, wurde davon abgesehen, auch auf die großen Güter einzugehen. Da aber andererseits bei der Verfolgung der Auswirkungen ländlichen Einflusses auf die Bauten kleiner Marktflecken schon die städtische Kultur berührt wurde, erschien es auch angebracht, die in der Zeit nach den Freiheitskriegen zu Anfang vorigen Jahrhunderts von der Stadt nach dem Land geflossene Strömung mit aufzunehmen, zumal durch diese auch gute landschaftsgebundene, inmitten bäuerlichen Besitztums liegende Bauwerke geschaffen werden.

Es ist dies die Periode, deren Bauschaffen in Schlessien unter dem Einfluß von *Karl Gotthard Langhans* steht. Er hatte schon in seiner Breslauer Zeit, also noch vor seiner Berufung nach Berlin, anerkannte klassizistische Bauformen geprägt, die sich infolge seiner ausgedehnten Bautätigkeit in den Provinzstädten auch rasch auf das Land verbreiteten. Die neuartige Formgebung seiner Bauwerke mag eine erhebliche Anziehungskraft ausgeübt und damit den Anreiz zur weiteren Anwendung ihrer Einzelformen gegeben haben. Langhans' Kunst wurzelt in dem architektonischen Gefühl der Barockzeit. Demzufolge sind seine Bauten auch immer plastisch und räumlich empfunden; die Baukörper sind kubisch erfasst, die Fassaden zeigen stets ein kräftiges Relief und lebhaftes Gliederungen durch vor- oder eingestellte Säulen und ausladende Gesimse. Ein solches sinnliches, räumliches Gefühl, das hier zum Ausdruck kommt, liegt in der Tradition der schlesischen Baukunst begründet und tritt uns überall bei ihr entgegen, sei es beim vollstämmlichen Bauen auf dem Lande, beim städtischen und beim höfischen Bauschaffen. Aus dieser Tradition ist ja auch Langhans herausgewachsen.

Im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts setzte bei der am Gebirge seit langem betriebenen *Leinwandweberei* wieder ein Aufschwung ein, nachdem in den Kriegszeitern der Niedergang immer einschneidender geworden war. 1812 hatte England den ersten Maschinenwebstuhl eingeführt; zugleich war Deutschland vom Welthandel ausgeschlossen worden. 1818 gründete *Alberti* in Waldenburg die erste Flachsspinnerei mit

Maschinenbetrieb, der dann weitere folgten. Allmählich trat eine Besserung in der Beschäftigungslage der Weber und im Absatz ein; der Handel hob sich wieder und größere Wohlhabenheit breitete sich aus. Es entstanden auch in unseren Gebirgstälern neue Betriebe. Der aufgeschlossene Fabrikanten- und Handelsstand legte bei der Errichtung seiner Bauten naturgemäß Wert auf eine neuzeitliche Gestaltung und eine würdige, repräsentative Wirkung nach außen hin und übertrug die Planung besten Kräften. So wurden in einigen

Zeichnung 12



Lageplan der Spinnerei in Tannhausen, Kreis Waldenburg. Streng symmetrische, aber aufgelockerte klassizistische Bauanlage. (1:1000)

Tälern des Eulengebirges schöne, in den Ausdrucksformen dieser Zeit gebildete Bauten errichtet, die auch ohne wesentliche Beeinträchtigung noch heute erhalten sind. Sie haben fast durchweg die Prägung Langhanscher Kunststrichtung und verraten die geschulte Hand guter Baumeister.

Die Abbildungen 57 und 58 geben uns eine wohl von Langhans selbst entworfene Spinnerei in Tannhausen wieder, die an der von Schweidnitz nach Glas führenden alten Verkehrsstraße steht. Wir sehen ein besonders betontes Mittelgebäude, das von zwei niedriger gehaltenen, mit einem zeltartigen Mansardendach versehenen Seitenbauten flankiert wird, an die sich dann noch rückwärtig einfachere Wirtschaftsflügel anschließen. Der Mittelbau mag die Wohnung und die Geschäftsräume des Fabrikanten, die Seitenbauten mögen die Wohnungen Betriebsangehöriger enthalten haben, während sich der Fabrikationsbetrieb in den Nebenflügeln und an dem von ihnen eingeschlossenen Hof abspielte, der durch die beiden Durchfahrten in den kleinen Verbindungsbauten erreichbar war (Zeichnung 12). Man erkennt eine betrieblich überlegte und zweckdienende Gesamtanlage, die aber in den Rahmen einer künstlerisch empfundenen Architekturidee eingespannt ist. Die Gliederung der Baukörper

ist noch ganz barock, die Formgebung dagegen ausgesprochen klassizistisch. Die Massenverhältnisse sind ausgezeichnet ausgewogen, die Detaillierung ist mit feinem Gefühl vorgenommen. Sowohl von vorn wie von der Seite her gesehen ergibt sich ein nach der Mitte des Hauptgebäudes zu steigender Aufbau, der in seiner lockeren Anordnung auch zugleich eine zwanglose Einfügung der ganzen Bauanlage in die Landschaft bewirkt. Die symmetrische Flankierung zweigeschossiger Gebäude mit eingeschossigen Trakten finden wir übrigens in der Umgebung noch weiter: eine solche Anlage, wenn auch bescheidener Art, ist auf Abbildung 57 links im Hintergrunde angeschnitten. Ein Fassadenausschnitt eines anderen Baues der Textilindustrie damaliger Zeit ist auf Abbildung 59 wiedergegeben. Dieses am Ausgang von Wüstewaltersdorf unmittelbar am Fuße der Eule liegende Haus stammt aus etwas späteren Jahren. Die Formen des großen Mittelmotives sind hier schwellender, die Detaillierung, die in Tannhausen noch straff gehalten war, wird dekorativer (Abb. 62). Leider hat dieses Gebäude einige Verunstaltungen, wie den Dachausbau über dem Säulenportikus und moderne Einsatzfenster, hinnehmen müssen. In Wüstewaltersdorf selbst fallen einige gute Handelshäuser auf (Abb. 60 und 61), das erste älter, das letzte jünger. Kommt an jenem noch der barocke Einschlag zum Durchbruch, so prägt sich an der Fassade dieses Hauses schon reine klassizistische Haltung aus, wenn wir darüber auch noch ein Mansardendach gebreitet sehen. Für unsere heutige Zeit bietet uns dieses Haus, das viele Feinheiten aufweist, manche Anregungen.

Liegen die eben vorgewiesenen klassizistischen Bauten auch unmittelbar im Zuge der großen Stilentwicklung und sind sie auch als solche mehr städtischer Art anzusprechen, so verbindet sie doch manches Gemeinsame mit den einfacheren Schöpfungen der bäuerlichen Kultur. Hier wie dort finden wir die ruhigen, gleichgeneigten und wenig durchbrochenen Dachflächen, die kräftigen Gesimse und den glatten, weißgealkten Außenverputz. Schon diese rein äußerlichen Faktoren stellen ein gewisses Zusammengehen her. Aber auch die gefühlsmäßige Haltung ist bei jenem städtisch ausgerichteten Bauschaffen die gleiche wie bei diesem ländlichen, einfacher gearteten Bauen. Bei beiden finden wir die körperlich plastische, lebenskräftige, aber auch einheitlich ausgerichtete Haltung, die letzten Endes der Ausfluß schlesischen Wesens ist. Wir treffen sie aber nicht nur hier an, sie trat uns auch schon im Holzbau entgegen, den die rasch zur Einheit verschmolzenen Besiedler unseres Landes geschaffen haben. Das schlesische Wesen in dieser Art hat auch kein Geringeres als Goethe erkannt, als er an Herder schrieb: „Seit Anfang des Monats bin ich nun in diesem zehnfach interessanten Lande, habe schon manchen Teil des Gebirges und der Ebene durchstrichen und finde, daß es ein sonderbar schönes, sinnliches und begreifliches Ganzes macht.“

## 5. Zur Pflege ländlicher Baukultur

Die volkstümliche ländliche Baukultur Schlesiens, die hier für unser Gebiet umrissen wurde, hat bis heut noch keine ihr gebührende zusammenschauende Darstellung erfahren. Sie ist auch in der Allgemeinheit weniger bekannt und verstanden; zumindest wird sie derjenigen anderer Landschaften unseres Reiches gegenüber unterschätzt. Die vorstehenden Ausführungen haben versucht, hier im Rahmen der Behandlung unseres Teilgebietes, das ja im Bestande des gesamt-schlesischen Raumes eine bevorzugte Bedeutung hat, einige Klarheit zu bringen. Haus und Hof des schlesischen Bauernvolkes besitzen zwar nicht die weit zurück-

reichende Ursprünglichkeit, die Größe und auch nicht den Reichtum der Bauerngehöfte West- und Norddeutschlands und des Alpengebietes. Aber auch sie haben hier im Osten einen ihrer Art entsprechenden hohen Kulturstand erreicht, den man nur anders als im Westen verstehen und bewerten muß. Die Kultur Schlesiens hat sich auf Siedlungsboden entwickelt. Ihre Entfaltung erfolgte daher unter anderen Voraussetzungen als die der gewachsenen des westlichen Mutterlandes. Lange Jahrzehnte mögen nach der Inbesitznahme des Landes durch die Siedler vergangen sein, ehe man überhaupt über den ersten rein materiellen Aufbau hinauskam. Erst mußte auch die artfremde Bevölkerung, die sich nach der Völkerwanderung eingemischt hatte, durchsetzt werden, die Siedler, die aus den verschiedensten Stämmen kamen, mußten sich erst untereinander sowie mit den im Lande verbliebenen ostgermanischen Bevölkerungsresten verschmelzen, ehe ein Gemeinschaftsgefühl entstehen und eine Kulturausrichtung möglich werden konnte. Ein Kulturstand, wie ihn die Einwanderer in ihrer alten Heimat besaßen, konnte unter solchen Bedingungen erst wieder nach ein bis zwei Jahrhunderten erreicht werden. Dann muß eine Kultur, wie sie sich hier auf der Grundlage der Verschmelzung verschiedener, wenn auch artverwandter Stammesteile herausbildete, andere Seiten zeigen als eine, die vorwiegend aus einem Stammlande allmählich herausgewachsen ist. Am Gesamtbilde der Kultur unseres Kolonisationslandes fällt uns das starke Streben nach Zusammenfassung und Vereinheitlichung auf, dazu prägt sich ein starker Wille zur unbedingten Sachlichkeit aus. Es sind dies Merkmale, die erkennen lassen, wie ihre Entstehung durch den Zwang der Verhältnisse beim Kolonisationsvorgange bedingt ist. In baukultureller Hinsicht kann man nun auch das Typenbildende dieser Kultur verstehen, das sich vor allem in der Schaffung der Dorf- und Haustypen kennzeichnet, und auch schon im Umgebendebau in Erscheinung trat. Diese hier bei uns entwickelte Gefügeart steht dem westdeutschen Holzbau in keiner Weise nach. Bei ihr stoßen wir auch zum erstenmal auf die unserem schlesischen Raume eigene Formenempfindung; es ist dieses das gleiche, durch Volkstum und Natur bedingte plastisch-sinnliche Gefühl, das wir auch bei den Bauten aller späteren Zeiten finden. Den ausschlaggebendsten Eindruck unserer Baukultur vermittelt uns aber heute die Periode des großen Ausbaues unserer Dörfer von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab. Nach der Inbesitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen wird zugleich ihre nach Osterreich hin ausgerichtete Haltung gestrafft. Ihr Gesicht weist an sich keine besonderen, originellen Einzelzüge aus. Es ist in seiner Gesamtheit aber von großer Klarheit und Einheitlichkeit und einer in der Tradition verwurzelten festen Haltung. Lebendiges Formgefühl und sicheres Können prägen sich bei allen Bauten ebenso wie schon früher in der Anlage der Dörfer und der älteren Gehöfte aus.

Mit dieser zusammenfassenden Charakterisierung möge nochmals auf den Wert unseres überkommenen Baubestandes für die heutige Zeit hingewiesen sein. Wir haben bereits anerkannt, welche Bedeutung dieser gerade angesichts der großen kommenden Aufgaben für die Wiedererlangung einer neuen zeitgemäßen bodenständigen Baukultur hat, die sich nur auf ihm aufbauen kann. Die praktischen Folgerungen dieser Erkenntnis hat nun die Landesbaupflege ordnend und richtungweisend in die Tat umzusetzen. Sie muß für jede umgrenzbare Landschaft unseres Reiches die großen Züge für deren bauliche Betreuung herausarbeiten und die allgemeine Führung in Händen halten. In ihrem Sinne werden dann die für jeden engeren landschaftlichen Kreis zur Regelung des ländlichen Bauens eingesetzten Stellen die Einzelarbeit übernehmen.

Im Gebiet unseres Gaues besteht noch keine zentrale Führung oder Einflußnahme landesbaupflegerischer Art. Hier haben aber die *staatlichen Hochbauämter*, die infolge ihrer baupolizeilichen Befugnisse in der Mehrzahl der Landkreise einen weitgehenden Einfluß auf die ländliche Baugestaltung ausüben, im Rahmen ihres von der Preussischen Staatshochbauverwaltung gestellten Aufgabengebietes schon von sich aus gewisse Maßnahmen eingeleitet. Es wird als Beispiel interessieren, welcher Art diese in einem Verwaltungsbezirk unseres hier behandelten Gebietes sind. Dabei soll auf die Tätigkeit des *Staatshochbauamtes Schweidnitz* eingegangen werden, das für die Betreuung der Landkreise Schweidnitz und Reichenbach zuständig ist.

Die *Wege*, die hierbei angestrebt und verfolgt werden, greifen in der Praxis ineinander über, sollen aber in folgendem übersichtlich bezeichnet sein:

1. Bestandsaufnahme bzw. Klarstellung der vorhandenen baukulturellen Werte.
2. Hebung der Baudisziplin der Bauherrn durch mündliche und schriftliche Einwirkung.
3. Ausübung von Bauberatung.
4. Weitgehendste Anwendung der baupolizeilichen Vorschriften im Sinne einer lebendigen Baupflege.
5. Erlass und Anwendung von Ortsatzungen im gleichen Sinne wie vor.
6. Vorbildliche Ausführung der eigenen Bauten.

Jedes baupflegerische Wirken kann nur auf der Grundlage der Kenntnis der vorhandenen baukulturellen Werte vor sich gehen. Es war daher nach Ziffer 1 vorstehender Ausführung die erste Aufgabe des Amtes, diese in ihrem Bezirk zu erforschen. Eine übersichtliche Festlegung des Bestandes in Lichtbildern und Zeichnungen, die auch zur Ausarbeitung der Baufibeln dienen können, wird angestrebt. Wichtig ist, daß der Bestand in seinem vollen Umfange und seiner ganzen Art erkannt wird.

Bei Gebirgsgegenden liegt die Gefahr nahe, daß die malerisch wirkenden Holzbauten in den landschaftlich bevorzugten Gebietsteilen überschätzt und Bauweisen des flachen Landes vernachlässigt werden; im Bezirk des Amtes würde solches zu einer völlig falschen Einschätzung der wirklichen Verhältnisse führen.

Zur Durchführung der Maßnahmen unter Ziffer 2 und 3 ist die Herausbringung geeigneter Baufibeln wünschenswert.

Neben den Bestimmungen der Bauordnungen bietet § 1 des Verunstaltungsgesetzes von 1907 und die Baugestaltungsverordnung vom 10. November 1936 eine ausreichende Grundlage für die unter Ziffer 4 angeführte Handhabung der Baupolizeigewalt.

Eine wertvolle Ergänzung hierzu stellt nach Ziffer 5 der Erlass und die Anwendung geeigneter Ortsatzungen dar. Diese sind für unsere Zeit, in der wir ganz bewußt auf die Hebung der Baukultur hinarbeiten, wertvolle Hilfsmittel. Die Wege, die im jeweiligen Falle vorläufig einzuschlagen sind, können verschiedener Art sein. Anzustreben wäre derjenige, die Ortsatzung auf die Baufibel hin auszurichten. Nach den Bestrebungen der Fachgruppe Bauwesen im N.S.-Bund Deutscher Technik sollen Baufibeln für den Bereich jedes Landschaftsbezirktes ausgearbeitet werden; diese wären dann so zu halten, daß sie auch einer Ortsatzung zugrunde gelegt werden können. Nun bestehen aber solche Fibeln vorerst in seltenen Fällen. Der nächst einzuschreitende Weg wäre dann der, in eine Ortsatzung das Material, so wie es für die Fibeln in Aussicht genommen ist, möglichst hereinzuarbeiten, sie also derart mit zeichnerischen Unterlagen zu verbinden, daß

die sachungsmäßig umrissenen Anforderungen klar veranschaulicht werden. In dieser Weise ist kürzlich das *Staatshochbauamt Hirschberg* für seine an den hiesigen Bezirk angrenzenden Kreise vorgegangen. Aber meistens fehlen auch zur Zeit die Kräfte für eine solche Ausarbeitung. Man behilft sich dann mit Satzungen textlicher Art, die auf dem Verunstaltungsgesetz oder der Baugestaltungsverordnung oder auch auf beiden zugleich beruhen können. Der *Schlesische Bund für Heimatschutz* hat sich hierzu weitgehendst mit eingeseht.

Die Baugestaltungsverordnung kann den Satzungen allgemein zugrundegelegt werden; in Ortschaften mit Straßen und Plätzen ohne geschichtliche oder künstlerische Bedeutung kann sie nur allein zur Grundlage genommen werden.

Für die Dörfer des *Schweidnitzer Amtsbezirk*es konnten dagegen §§ 2–6 des Verunstaltungsgesetzes von 1907 Anwendung finden. Die meisten Ortschaften weisen hier einen im Sinne der Denkmalpflege und des Heimatschutzes wertvollen Charakter auf, wobei es nicht von Belang ist, ob sie ab und zu von Gebäuden weniger bemerkenswerter Art durchsetzt sind. In einer gemeinsamen Vereisung des Landrates, des Hochbauamtsvorstandes und des Sachberaters des *Schlesischen Bundes für Heimatschutz* wurden die entsprechenden Feststellungen getroffen. Die Satzungen wurden im Jahre 1937 für etwa 170 Ortschaften bearbeitet, vom Herrn Regierungspräsidenten in Breslau genehmigt, und haben sich seither bei einer verantwortungsbewussten Anwendung nutzbringend ausgewirkt. Am Schluß dieser Abhandlung sind die Texte der Satzungen eines größeren Ortes sowie eines bescheidenen Dörfchens als Beispiele aufgenommen. Sie erstrecken sich neben dem Schutz der baulichen Anlagen auch auf den zugehörigen Landschaftsraum und die Einschränkung der Reklame. Sie beziehen sich ferner auf die nicht nach der Bauordnung erfassbaren Putz- und Anstricherneuerungen und die Baulichkeiten unter 15 qm Grundfläche. All diese fallen also jetzt ebenfalls unter den Genehmigungszwang. Für das Land ist dieses von großer Bedeutung, da gerade durch die früher nicht erfassbaren Anstrich- und Putzernerneuerungen, durch kleine Schuppen- und Stallbauten schwere Beeinträchtigungen hervorgerufen worden sind. Eine kurze, einprägsame Form dieser einfachen Ortsatzungen wurde für zweckmäßig angesehen. Bei ihrer Anwendung hängt der Erfolg natürlich von der Handhabung in jedem Einzelfalle ab; dabei sind praktisch-künstlerische Einführungsgabe und Stetigkeit im Wollen Voraussetzung.

Großer Wert kommt bei der Baupflege dem Beispiel zu. Vorbildliche Bauten heimatgebundener Gestaltung und guter handwerksmäßiger Durcharbeitung vermitteln den besten Anschauungsunterricht. Es wäre wünschenswert, in jedem Verwaltungsbereich solche Gebäude besonders herauszustellen. Dabei kommt es schließlich nicht auf besonders hochstehende Qualitätsleistungen an, denn solche werden nicht überall vorzuweisen sein, sondern auf die Herausarbeitung des Typischen, das der Landschaft gehört und der anständigen handwerklichen Gesinnung entspricht, die schon zugehörig sein muß.

In diesem Sinne sollen für unseren Bezirk einige Aufnahmen von Bauwerken gezeigt werden, die von der *Preussischen Staatshochbauverwaltung* geplant und ausgeführt sind bzw. auch eines, das unter ihrer Mitwirkung entstanden ist.

Abbildung 63 zeigt die Aufstockung eines ehemals zweigeschossigen Mühlengebäudes in einem typischen Bauerndorfe des Flachlandes (Architekt Zimmermann, Schweidnitz). Solche jetzt oft eintretenden, im Interesse unserer landwirtschaftlichen Versorgung besonders geförderten Bauten bereiten infolge der aus dem Rahmen der ländlichen Bebauung

herausfallenden erheblichen Gebäudehöhe stets Schwierigkeiten. Hier wurde diese durch Anwendung des heimischen Mansardendaches behoben. Einhaltung des dörflichen Maßstabes der Ortschaft, Anlehnung an deren allgemeinen Charakter, Wahl gleicher Gestaltungsformen und des üblichen glatten, weiß gekalkten Verputzes bewirken eine einwandfreie Einfügung in das Ortsbild. Die Abbildungen 65 – 67 bringen ein größeres Wohngebäude in einer parkartigen Landschaft des Vorgebirges.<sup>1</sup> Ein langgestreckter lagerhafter Baukörper riegelt eine Lichtung ab und hält durch seitlich anschließenden Baumbestand Fühlung mit dem Wald; die Haupträume liegen an der wertvollen Aussichtsseite. Im Äußeren des Baues kommt eine ehrliche, bodenständige wie naturgebundene Gestaltung zum Ausdruck. Ein bescheidenes ländliches Wohnhaus im Flachlande finden wir auf Abbildung 64; es ist dem baulichen Charakter umliegender, aus den Jahrzehnten um 1800 stammender Gebäude angepaßt.

Gehörten diese Bauten in den Bereich des rein ländlichen Baukreises, so folgen in den Abbildungen 68 – 73 Wiedergaben eines Bauwerkes in Bad Salzbrunn, das in die Richtung der schlesischen klassizistischen Architektur schlägt.<sup>2</sup> Auf den Einfluß von Langhans geht die überaus ansprechende Formung alter Bauten der Frühzeit dieses Bades zurück. Eine spätere Zeitströmung hat dieses Bild dann zerstört. Seit der im Jahre 1937 eingeleiteten Neugestaltung ist es das Ziel der Preussischen Staatshochbauverwaltung, die Fälschung des Charakters des Bades zu beseitigen. Als erster Bau ist bisher das neue Kurmittelhaus entstanden, dessen Haltung sich gewissermaßen in einem überzeitlichen Geiste an die alte bodenverbundene Formgebung der Langhans-Zeit anlehnt, ohne überlieferte Formen slavisch nachzuahmen. Dieses ist praktische Baupflege von ihrer besten Seite her. Die Abbildungen 68 – 71 zeigen einige äußere Ansichten. Ein Heilbau muß in seinem Äußeren und Inneren, in seinem Ganzen wie in allen Einzelheiten eine leichte und heitere Haltung zeigen und auf das engste mit der Natur verbunden sein. Man findet hier daher eine niedere, parkartig wirkende Bebauung mit unaufdringlichen, einladenden Eingangshallen, aber keine Monumentalarchitektur. Dem Äußeren entspricht auch das Innere, wie die Abbildungen 72 und 73 zeigen: Lichte, räumlich angenehm gebildete und dem Äußeren entsprechend gleichgestaltete Hallen und Wandelgänge.

Es folgen nun einige Wiedergaben kleinerer Holz- und Fachwerkbauten im Vorgebirge. Abbildung 74 zeigt ein Schießstandgebäude bei Waldenburg, das 1927 als Umgebendebau von Dr.-Ing. Franke ausgeführt wurde.<sup>3</sup> Wir sehen, daß es wohl möglich ist, den heimischen Säulenbau wieder anzuwenden und ihn auch neueren Bauaufgaben dienstbar zu machen. Abbildung 75 gibt die Ansicht des in schöner landschaftlicher Lage erbauten Golfhauses in Bad Salzbrunn.<sup>4</sup> Wenn der Holzbau auch hier in mehr malerisch empfundener Verbindung mit weißen Putzflächen zur Wirkung gebracht wurde, so kommt doch sein bodenständiger Gehalt, noch betont durch eine gute handwerkliche Durchbildung, zum Ausdruck. Eine

<sup>1</sup> „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Heft 15/16, Jahrg. 1942: „Das Landgestüt Fürstenstein in Niederschlesien“ – Neugestaltung durch die Preuß. Staatshochbauverwaltung – Von Regierungsbaurat Härtel.

<sup>2</sup> „Die Kunst im Deutschen Reich“, Folge 7, Jahrgang 1940: „Das neue Kurmittelhaus in Bad Salzbrunn“. Von Ministerialrat Meffert. – „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Heft 50/51, Jhrg. 1940: „Das neue Kurmittelhaus des Staatsbades Salzbrunn“ – Preussische Staatshochbauverwaltung – Von Regierungsbaurat Härtel.

<sup>3</sup> „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Heft 24, Jahrgang 1934: „Schießstand und Wacht haus der Polizeiunterkunft Waldenburg i. Schlef.“ – Preuß. Staatshochbauverwaltung – Von Dr.-Ing. Franke.

<sup>4</sup> Desgl. Heft 52, Jahrgang 1937: „Golfplatz und Golfhaus des Preuß. Staatsbades Salzbrunn“ – Preussische Staatshochbauverwaltung – Von Regierungsbaurat Härtel.

schindelgedeckte Liegehalle, eingebettet in den schönen Baumbestand eines Parkes in Bad Salzbrunn sehen wir auf Abbildung 76, zwar nur ein einfacher Zweckbau, aber doch auch im Rahmen ihrer Umgebung ansprechend gestaltet. Abbildung 78 bringt eine Feldscheune bei Fürstenstein.<sup>1</sup> Wenn wir in heutiger Zeit Fachwerk anwenden, können wir dieses nicht mehr auf die kräftigen Holzstärken der Frühzeit abstellen, wir müssen uns schon an die Konstruktionsart des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit ihren schwächeren Hölzern anlehnen. Aber auch in dieser Art bindet sich ein Fachwerkbau noch in unsere heimische Landschaft ein, zumal wenn mit der Formgebung auf sie Rücksicht genommen wird. Abbildung 77 gibt noch einen Schafstall in einem Kiefernwalde bei Bad Salzbrunn wieder, bei dem es sich um einen Zweckbau einfachster und billigster Art handelte. Man kann aber auch beim Entwurf eines solch bescheidenen Bauwerkes den Stimmungswert der Umgebung einfangen und ihn an ihm zum Ausdruck kommen lassen. Hier ist auch bei freier Anwendung unserer Holzbauformen immer noch ein Anklang an heimische Art gefunden worden. Wieviel Lieblosigkeit, in der aber schließlich unsere bisherige kulturelle Entwurzelung zum Ausdruck kommt, wird nicht sonst vielfach an solchen bescheidenen Aufgaben an den Tag gelegt!

Die Bauten, die hier als Beispiel für neuere heimatverbundene Gestaltung und handwerksmäßige Durcharbeitung gebracht wurden, sind nun unterschiedlichster Art und müssen die Bedingungen verschiedenster Standorte berücksichtigen. Eigen ist ihnen allen aber doch ein gewisser Ausdruck schlesischen Empfindens, so wie wir dessen Ausprägung auch in früheren Zeiten an unseren alten Bauten feststellen konnten. Angesichts dessen, daß uns nach dem jetzigen Kriege auch auf dem Lande eine große Bautätigkeit in Aussicht steht, ist es wichtiger denn je, unsere besondere schlesische Eigenart in jeder Weise herauszustellen und sie allen Baufachleuten und Bauherrn nahe zu bringen, um zu verhüten, daß nicht dann ein fremder Geist in unser Bauschaffen einzieht. Gerade in unserer heutigen Zeit, in der die zwischenstaatlichen Grenzen unseres Reiches fallen, der gegenseitige Austausch und der Wechsel menschlicher Arbeitskraft innerhalb aller Landschaften immer größere Ausmaße annimmt und der Verbreitung menschlichen Gedankengutes überhaupt keine Schranken mehr gesetzt sind, wird die Eigenart der einzelnen Sonderlandschaft immer stärker bedroht. Dieses gilt auch für das in ihr verwurzelte landschaftsgebundene Bauschaffen. So müssen wir auch im schlesischen Raum darauf achten, daß der Baucharakter unseres Landes nicht fremder Beeinflussung anheim fällt. Wir können einerseits nicht hinnehmen, daß Schlessen mit den weiten Ostgebieten gleichgestellt wird; denn in ihm schwingt ein wärmeres Empfinden, als in diesen, das seine Wurzel im Ostmärkischen hat, das also mehr nach dem Südosten hinweist. Wir erkennen andererseits auch die großen Verdienste der süddeutschen Bauschulen um die Erneuerung des gesamtdeutschen Bauens und die hervorragende Schulung des Nachwuchses an, wir müssen aber sehr darauf bedacht sein, daß bei der Durchschlagskraft ihrer Richtung nicht auch süddeutsche Baugewohnheiten sich bei uns einschleichen, in ein Land, das ja von Grund aus anders geartet ist. Schon sind auch bei uns charaktervolle Planungen entstanden und gute bodenständige Bauten geschaffen, die den Weg weisen, die Richtung angeben und zum Anhalt genommen werden können. Eine handfeste Grundlage zur Ausrichtung unseres Bauschaffens wie zur Erziehung unserer in ihm tätigen Kräfte bietet aber in jedem Falle die Kenntnis unserer heimischen Bauüberlieferung.

<sup>1</sup> Vgl. Anm. 1, Seite 46.

## Ortsfagung

### gegen die Verunstaltung von Straßen, Plätzen und Flächen der Gemeinde Gnadenfrei Kreis Reichenbach (Eulengebirge).

Auf Grund des § 3, Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R. G. Bl. 1935 I, S. 49) und der §§ 2–6 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 260) wird nach Anhörung von Sachverständigen und der Gemeinderäte die folgende Ortsfagung erlassen:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Gemeinde Gnadenfrei, und zwar:

1. am dorfsartigen Teil, in Richtung nach Peilau zu, einschl. dem Schloß (Gladishof),
2. an der sogen. Kleinen Seite,
3. an den Gebäuden in der Nähe des Duesten,
4. an allen Gebäuden der Dismarktstraße

ist zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts-, Straßen- oder Platzbildes beeinträchtigt werden würde.

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung

1. an den Bauten der Brüdergemeinde einschl. des Kirchplatzes,
2. an dem Fachwerkshaus – Wasserhaus – am ehem. Seidligteich

und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung dieser Bauwerke ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 gelten nicht nur in baukünstlerischer Hinsicht, sondern auch in landschaftlicher mit Bezug auf den ganzen nach § 1 zum Orts-, Straßen- und Platzbild gehörigen Raum sowie auch die räumliche Umgebung der in § 2 genannten einzelnen Bauwerke von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung. Hierunter fallen insbesondere:

1. Der alte Baumbestand auf dem Friedhof der Brüdergemeinde – Gottesacker – sowie die Linden-Allee nach dem Friedhof, und
2. die landschaftlichen Anlagen auf dem Duestenberg.

§ 4. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch sinngemäße Anwendung auf die Herstellung und Erneuerung von äußerem Putz und Anstrich jeder Art sowie auf kleinere Formveränderungen und Bau-einzelheiten der Häuser.

Unter die genannten Bestimmungen fallen in gleicher Weise Baulichkeiten unter 15 qm Grundfläche, bewegliche landwirtschaftliche Schuppen sowie feste und zerlegbare Geflügelställe, die dem baupolizeilichen Genehmigungsverfahren nicht unterliegen.

§ 5. Die Neuanbringung sowie die vollständige oder teilweise Erneuerung von Reklamen jeder Art (Werbezeichen, Abbildungen und Beschriftungen, Schaukästen, Schildern, Leuchtschildern, Blinklichtern und Projektionsreklamen, Markenschildern, reklamemäßigen Hausanstrichen, Verkaufsautomaten), sei es, daß sie freistehend oder an Bauwerken angebracht bzw. aufgemalt sind, bedarf der baupolizeilichen Genehmigung. Diese ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet oder die Eigenart des Orts-, Platz- oder Straßenbildes der in § 1 bezeichneten Ortschaften, Straßen und Plätze beeinträchtigt werden würde oder endlich, wenn dadurch die Eigenart der in § 2 bezeichneten Bauwerke, oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde.

§ 6. Unter vorliegende Ortsfagung fällt insbesondere auch die Siedlung am Windmühlenberge und die an der Liebichstraße (usw.), welche durch ihre ein- und zweigeschossige Bauweise, ihre gleichmäßigen Sockelhöhen und Dachzeichnungen von 45 bis 50 Grad mit ihrer naturroten Ziegeleindeckung eine einheitliche Bebauung aufweisen.

Alle Neu- und Umbauten, bauliche Änderungen und Ergänzungen müssen sich dem durch die vorhandene Bebauung gegebenen Straßen- und Platzbild in ihrer räumlichen Anordnung, ihrem baulichen Charakter und ihrer Bauweise im einzelnen einfügen. Diese Bestimmung bezieht sich auch sinngemäß auf Herstellung und Erneuerung von äußerem Putz und Anstrich jeder Art sowie auf die Errichtung von Baulichkeiten unter 15 qm Grundfläche, beweglichen landwirtschaftlichen Schuppen, festen und zerlegbaren Geflügelställen und Gewächshäusern, die dem baupolizeilichen Genehmigungsverfahren nicht unterliegen. Auch in landschaftlicher Hinsicht darf keine Beeinträchtigung des Straßen- und Platzbildes entstehen.

Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Einfügung der beabsichtigten Bauvorhaben bzw. sonstigen baulichen und der landschaftlichen sowie reklameartigen Maßnahmen in den vorstehend geforderten Rahmen nicht gewährleistet ist.

§ 7. Vor Erteilung oder Versagung der baupolizeilichen Genehmigung auf Grund der Bestimmungen in den §§ 1 bis 4 dieser Ortsatzung hat die Baugenehmigungsbehörde den Bürgermeister und den Vorstand des Staatshochbauamtes Schweidnitz zu hören. Will die Baugenehmigungsbehörde die Genehmigung gegen die Stellungnahme des Bürgermeisters erteilen bzw. versagen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen; dem Bürgermeister steht innerhalb zwei Wochen das Recht der Beschwerde gegen den Bescheid an den Regierungspräsidenten zu.

§ 8. Diese Ortsatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Ortsatzung werden nach der zugleich erlassenen Polizeiverordnung bestraft.

G n a d e n f r e i , d e n . . . . . 1938.

Der Bürgermeister.  
gez. Unterschrift.

### Ortsatzung

gegen die Verunstaltung von Straßen, Plätzen und Flächen der Gemeinde Silinghain, einschl. dem Ortsteil Schobergrund, Kreis Reichenbach (Eulengebirge).

Auf Grund des § 3, Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R. G. Bl. 1935 I, S. 49) und der §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 260) wird nach Anhörung von Sachverständigen und der Gemeinderäte die folgende Ortsatzung erlassen:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Gemeinde Silinghain, Kreis Reichenbach, ist zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts-, Straßen- oder Platzbildes beeinträchtigt werden würde.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht nur in baukünstlerischer Hinsicht, sondern auch in landschaftlicher mit Bezug auf den ganzen nach § 1 zum Orts-, Straßen- und Platzbild gehörigen Raum.

§ 3. Die Bestimmungen des § 1 finden auch stimmungsgemäße Anwendung auf die Herstellung und Erneuerung von äußerem Putz und Anstrich jeder Art sowie auf kleinere Formveränderungen und Bau Einzelheiten der Häuser.

Unter die genannten Bestimmungen fallen in gleicher Weise Baulichkeiten unter 15 qm Grundfläche, bewegliche landwirtschaftliche Schuppen sowie feste und zerlegbare Geflügelställe, die dem baupolizeilichen Genehmigungsverfahren nicht unterliegen.

§ 4. Die Neuanbringung sowie die vollständige oder teilweise Erneuerung von Reklamen jeder Art (Werbezeichen, Abbildungen und Beschriftungen, Schaukästen, Schildern, Leuchtschildern, Blinklichtern und Projektionsreklamen, Markenschildern, reklamemäßigen Hausanstrichen, Verkaufsautomaten), sei es, daß sie freistehend oder an Bauwerken angebracht bzw. aufgemalt sind, bedarf der baupolizeilichen Genehmigung. Diese ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet oder die Eigenart des Orts-, Platz- oder Straßenbildes der in § 1 bezeichneten Ortschaften, Straßen und Plätze beeinträchtigt werden würde.

§ 5. Vor Erteilung oder Versagung der baupolizeilichen Genehmigung auf Grund der Bestimmungen in den §§ 1 bis 3 dieser Ortsatzung hat die Baugenehmigungsbehörde den Bürgermeister und den Vorstand des Staatshochbauamtes Schweidnitz zu hören. Will die Baugenehmigungsbehörde die Genehmigung gegen die Stellungnahme des Bürgermeisters erteilen bzw. versagen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen; dem Bürgermeister steht innerhalb zwei Wochen das Recht der Beschwerde gegen den Bescheid an den Regierungspräsidenten zu.

§ 6. Diese Ortsatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Ortsatzung werden nach der zugleich erlassenen Polizeiverordnung bestraft.

S i l i n g h a i n , d e n . . . . . 1938.

Der Bürgermeister.  
gez. Unterschrift.

## S c h r i f t t u m

Bei der Bearbeitung dieser Abhandlung wurden neben der einschlägigen Fachliteratur vor allem folgende Werke benutzt:

- W. Ebert: Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. Berlin o. J.
- H. Franke: Ostgermanische Holzbaukultur und ihre Bedeutung für das deutsche Siedlungswerk. Breslau 1936.
- H. Franke: Die ostgermanische Gerichtslaube, ein Massmerkmal im Lebensstrom Europas. Breslau 1938.
- Ebert / Frings / Gleißner / Kößscke / Streitberg: Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten. Halle 1936.
- O. Gruber: Deutsche Bauern- und Aderbürgerhäuser. Karlsruhe 1926.
- H. J. Helmigk: Oberschlesische Landbaukunst um 1800. Berlin 1937.
- O. Klöppel: Die bäuerliche Haus-, Hof- und Siedlungsanlage im Weichsel-Nogat-Delta. Vertram-La Baume-Klöppel, das Weichsel-Nogat-Delta. Danzig 1924.
- F. Ostendorf: Geschichte des Dachwerks, erläutert an einer großen Zahl mustergültiger alter Konstruktionen. Leipzig und Berlin 1908.
- J. Partsch: Schlessen. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. 1. und 2. Teil. Breslau 1896 und 1911.
- H. Palm: Haus und Hof in Oberschlessen. Bau- und Kunsthforschung im deutschen Osten. Bd. XI. Danzig 1939.
- H. Phleps: Ost- und westgermanische Baukultur unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Baukunst Siebenbürgens. Berlin 1934.
- B. Schier: Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Beiträge zur sudeten-deutschen Volkskunde. Bd. XXI. Reichenberg 1932.
- Derselbe: Heimatkunde des Bezirkes Reichenberg in Böhmen, Bd. IIa: „Der volkstümliche Wohnbau“. Reichenbach 1932.
- H. Schlenger: Formen ländlicher Siedlungen in Schlessen. Beiträge zur Morphologie der schlesischen Kulturlandschaft. Veröffentlichungen der Schlessischen Gesellschaft für Erdkunde E. W. und des Geographischen Instituts der Universität Breslau. 10. Heft. Breslau 1930.
- G. Wolf: Haus und Hof deutscher Bauern. Bd. I: Schleswig-Holstein. Berlin 1940.
- J. Ziekursch: 100 Jahre schlesische Agrargeschichte, vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Breslau 1915.
- M. Froese: Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen, Wesen und Vermächtnis. Beiträge zur Raumpforschung und Raumordnung. Heidelberg/Berlin 1938.
- H. Richter: Die Wand des Bauernhauses in Böhmen, Sachsen, Schlessen in Beziehung zum angrenzenden Bayern. Mit Aufnahmen, Skizzen und einer Bildkarte des Verfassers. Bayerische Hefte für Volkskunde. 13. Jahrgang, 3. u. 4. Heft. München 1940.



# Inhaltsübersicht

	Seite
1. Allgemeine Grundlegung . . . . .	6—8
Die letzte Blütezeit schlesischer ländlicher Baukultur, ihr Verfall und ihre jetzige Wiedererstehung 6 — Praktische Zielsetzungen zum Zwecke der Förderung neuen, lebensvollen, heimatgebundenen ländlichen Bauwaffens 7 — Der Wert der Kenntnis unserer überkommenen Baukultur für alle Bauwaffenden 8.	
2. Holzbauten der Gebirgstäler und des Vorgebirges . . . . .	9—22
Die ausschlaggebenden Kulturströmungen in Schlessen 9 — Lausitzer Kulturen, Ost- und Westgermanentum — einige rassische Voraussetzungen zum Verständnis der Entstehung des schlessischen Holzbaues 9 — Die Grundlagen der ostgermanischen Holzbauweise 11 — Die Beziehungen zum Blockbau 15 — Die Verbindung des ostgermanischen Umgebendebaues mit dem Blockbau und dem Fachwerk zur Zeit der Ostkolonisation 15 — Der westgermanische Einschlag bei der Grundrißbildung 16 — Der spätere Verfall des Umgebendebaues und das Eindringen des westgermanischen Standsfachwerkes 17 — Der burgundische Einschlag in der Spätzeit 20 — Landwirtschaftliche Nebengebäude ostgermanischer Gefügeart nach dem 30jährigen Kriege 20.	
3. Steinbauten des Gebirgsvorlandes und der Ebene . . . . .	22—39
Das Gebirgsvorland und die Ebene als Standortgebiet der Steinbauten 22 — Die Ausbildung der Siedlungslandschaft dieses Gebietes durch westdeutsche Stämme im Zuge der Ostkolonisation 23 — Der Vorgang der Kolonisation in Schlessen 24 — Die Erhaltung der bei der Kolonisation entstandenen Dorfformen und Flureinteilungen bis zur Jetztzeit 25 — Die verschiedenen Dorfformen in ihrer Anlage 26 — Die Bautätigkeit auf dem Lande seit 1650, vor allem ihr großer Aufschwung in der preussischen Zeit im Zusammenhang mit der Entwicklung der Landwirtschaft gesehen 29 — Die Gehöfte in Anlage und Aufbau 31 — Gleiche Gehöfte auch im Sudetenraum 34 — Die Bauernhäuser in ihrem Grundriß und ihrer Gestaltung 34 — Die Hofstöre 37 — Die Bauernhäuser in klassizistischer und nachklassizistischer Zeit 37 — Einige weitere zum bäuerlichen Einflulßbereich gehörige Bauten 38 — Ähnliche Bauernhäuser auch im Sudetenraum 39.	
4. Bauten der Leinenindustrie in den Gebirgstälern des Kreises Waldenburg	40—41
Städtisch beeinflusstes Bauwaffnen auf dem Lande zur Zeit Karl Gotthard Langhans' 40 — Einzelne Bauten dieser Periode 40.	
5. Zur Pflege ländlicher Baukultur . . . . .	42—48
Allgemeine Bewertung der ländlichen Baukultur Schlessiens 42 — Anwendung des Ergebnisses dieser Bewertung durch die Landesbaupflege 43 — Praktische baupflegerische Maßnahmen der staatlichen Hochbauämter 44 — Ländliche Neubauten im Bezirke des Staatshochbauamtes Schweidnis als vorbildliche Beispiele 45 — Wahrung schlessischer Eigenart im allgemeinen Bauwaffnen unserer Zeit 47 — Beispiele von Ortskafungen 48.	

Bildbeispiele (78 Abbildungen) Seite 53—92.

## Ortschaftsverzeichnis zu den Bildbeispielen

Die Zahlen bezeichnen die Seite

Kreis Jauer: Volkshain 53 — Einsiedel 54, 55 — Giesmannsdorf 54 — Hausdorf 65 — Wernersdorf 59

Kreis Neumarkt: Lüssen 72, 74

Kreis Reichenbach: Gnadenfrei 71, 72 — Peisau 71 — Peterswaldau 61, 73 — Steinseifersdorf 58

Kreis Schweidnitz: Alt Jauernick 65 — Bögendorf 62, 67 — Bunzelwitz 68 — Gränitz 68 — Groß Merzdorf 61, 63 — Günthersdorf 63 — Haidau 67 — Halben-  
dorf 81 — Järischau 63 — Laasan 69 — Leutmannsdorf 56, 57 — Ober Weistritz 70  
— Olse 65, 66 — Pilzen 64 — Schweidnitz 59 — Seifersdorf 65 — Thomas-  
waldau 67 — Weizenrodau 60, 69 — Willkau 63, 75 — Zedlitz 80 — Zirlau 61, 75

Kreis Waldenburg: Alt Reichenau 55 — Bad Salzbrunn 84—91 —  
Fürstenstein 81—83, 92 — Rynau 59 — Liebichau 56 — Quolsdorf 53, 55 —  
Neufendorf 57 — Tannhausen 76, 77 — Waldenburg 90 — Wüstewalters-  
dorf 58, 78—80

Sudetengau. Kreis Braunnau: Hermsdorf 64 — Kreis Freiwalbau:  
Böhmischdorf 76 — Gräfenberg 76





1 Quolsdorf, Kreis Waldenburg



2 Am Burgberg in Volkshain





3 Giesmannsdorf, Kreis Jauer



4 Einsiedel, Kreis Jauer



5 Quolsdorf, Kreis Waldburg



6 Einsiedel, Kreis Jauer



7 Alt Reichenau, Kreis Waldburg

W. v. Wrocl.



8 Liebichau, Kreis Waldenburg



9 Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz



10 Neufendorf, Kreis Waldenburg



11 Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz

Handwritten stamp: "Kriegsarchiv  
Pol. Woc."



12 Wüßewaltersdorf, Kreis Waldenburg



13 Steinseifersdorf, Kreis Reichenbach



14 Wernersdorf, Kreis Jauer



15 Kynau, Kreis Waldenburg

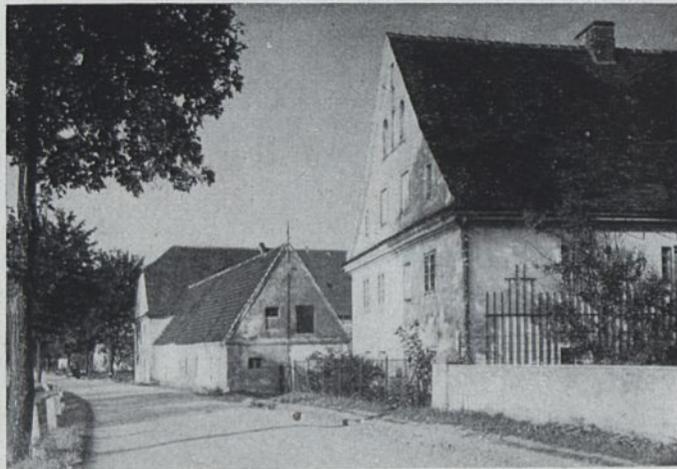
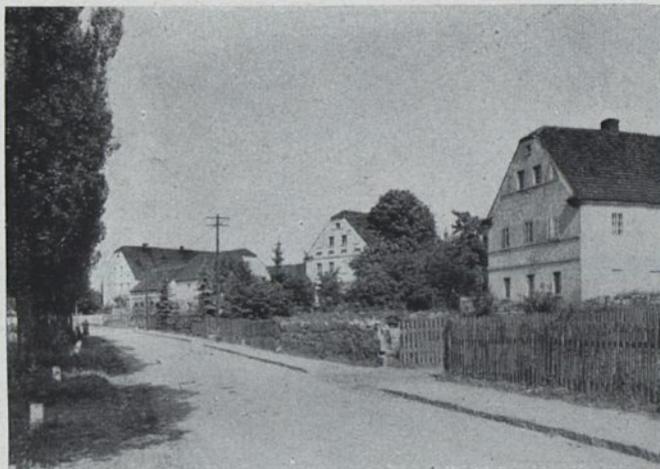


16 Friedenskirche in Schweidnitz

1900-01  
 1901-02



17 Weizenrodau, Kreis Schweidnitz



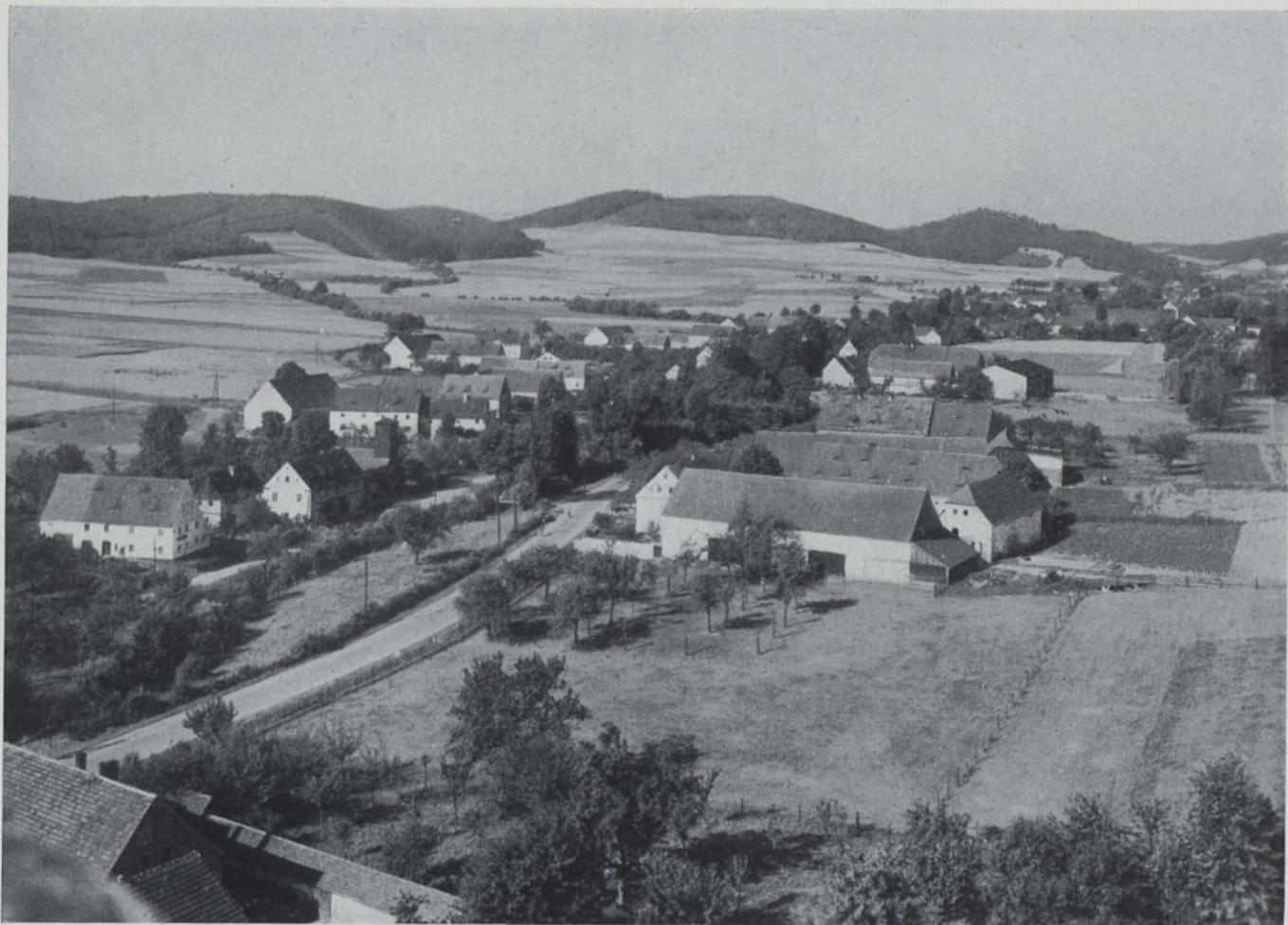
Bibliothek  
Pol. Wracł.

18 Zirlau, Kreis Schweidnitz

19 Groß Merzdorf, Kreis Schweidnitz

20 Peterswaldau, Kreis Reichenbach

21 Groß Merzdorf, Kreis Schweidnitz





23 Groß Merzdorf, Kreis Schweidnitz

24 Järischau, Kreis Schweidnitz

25 Günthersdorf, Kreis Schweidnitz

26 Wilkau, Kreis Schweidnitz

Bibliothek  
Pal. Wiesel

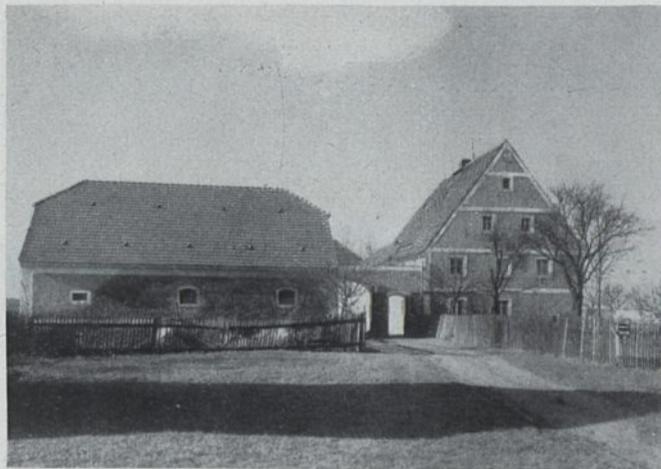


28 Hermsdorf, Kreis Braunau (Sudetengau)



27 Pilsen, Kreis Schweidnitz

29 Hermsdorf, Kreis Braunau (Sudetengau)



Bibina  
Pol. Wied.

65

30 Hausdorf, Kreis Jauer  
31 Olse, Kreis Schweidnitz

32 Alt Jauernick, Kreis Schweidnitz  
33 Seifersdorf, Kreis Schweidnitz



34 Olse, Kreis Schweidnitz



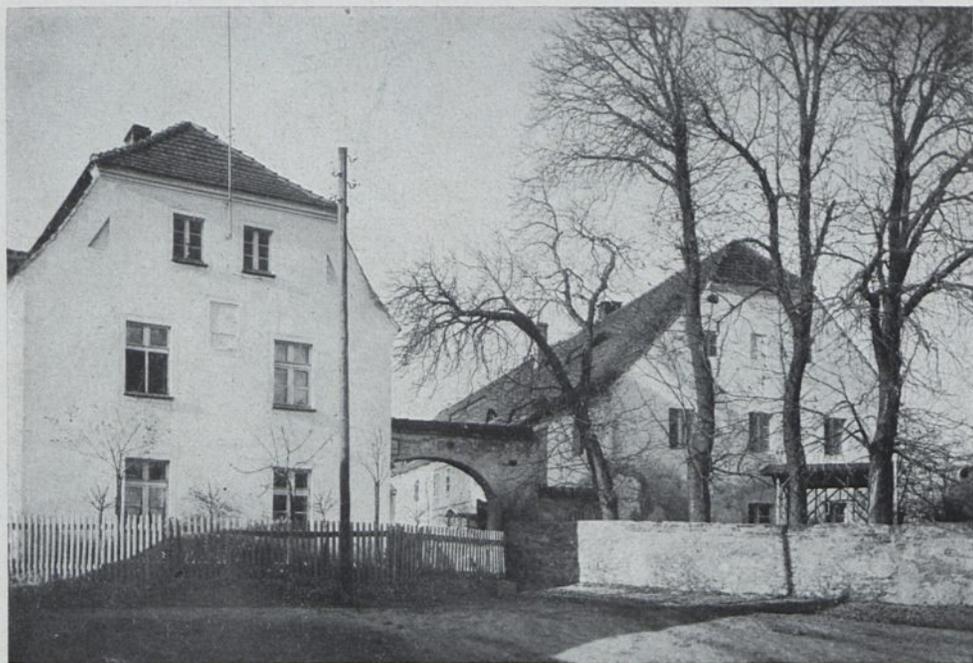
35 Haidau, Kreis Schweidnitz

36 Thomaswaldau, Kreis Schweidnitz

37 Bögendorf, Kreis Schweidnitz

38 Haidau, Kreis Schweidnitz

Bibliothek  
101.11



39 Bunzelwitz, Kreis Schweidnitz



40 Gräditz, Kreis Schweidnitz



41 Weizenrodau, Kreis Schweidnitz



42 Laasan, Kreis Schweidnitz





44 Gnadenfrei, Kreis Neichenbach



45 Peisau, Kreis Neichenbach



46 Gnadenfrei, Kreis Neichenbach



47 Lüßen, Kreis Neumarkt



48 u. 49 Peterswaldau, Kreis Neichenbach

Biblioteka  
Pol. Wrocław



50 Lüßen, Kreis Neumarkt



51 Lüßen, Kreis Neumarkt



52 Zirlau, Kreis Schweidnitz



53 Wilkau, Kreis Schweidnitz

Biblioteka  
Pol. Wrocław.



54 Böhmischdorf, Kreis Freiwaldau



55 Böhmischdorf, Kreis Freiwaldau  
(Eudetengau)



56 Gräfenberg, Kreis Freiwaldau



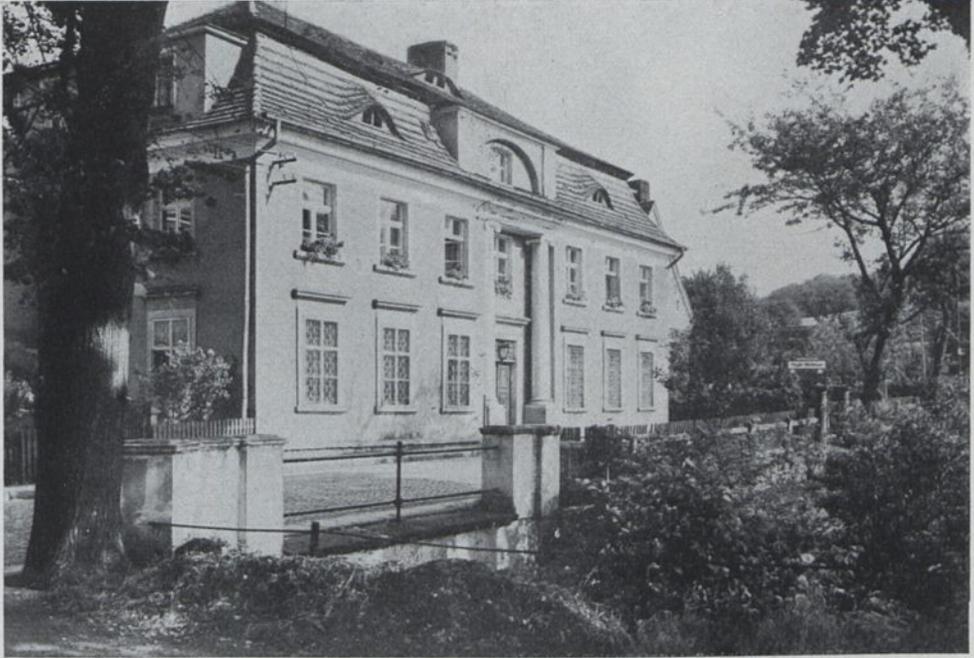
57 Tannhausen, Kreis Waldenburg, Seitenansicht der ehemaligen Spinnerei auf Bild 58



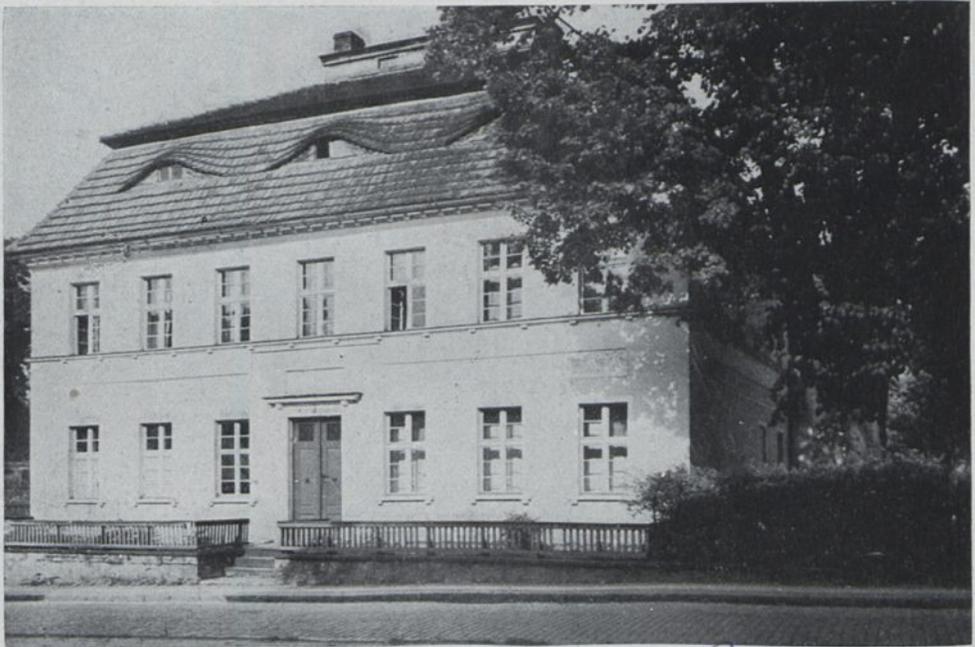
Bibliothek  
Pol. Wrocł.



59 Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg (Dachhausbau spätere Zutat)



60 Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg



61 Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg

Distriktsamt  
Waldenburg

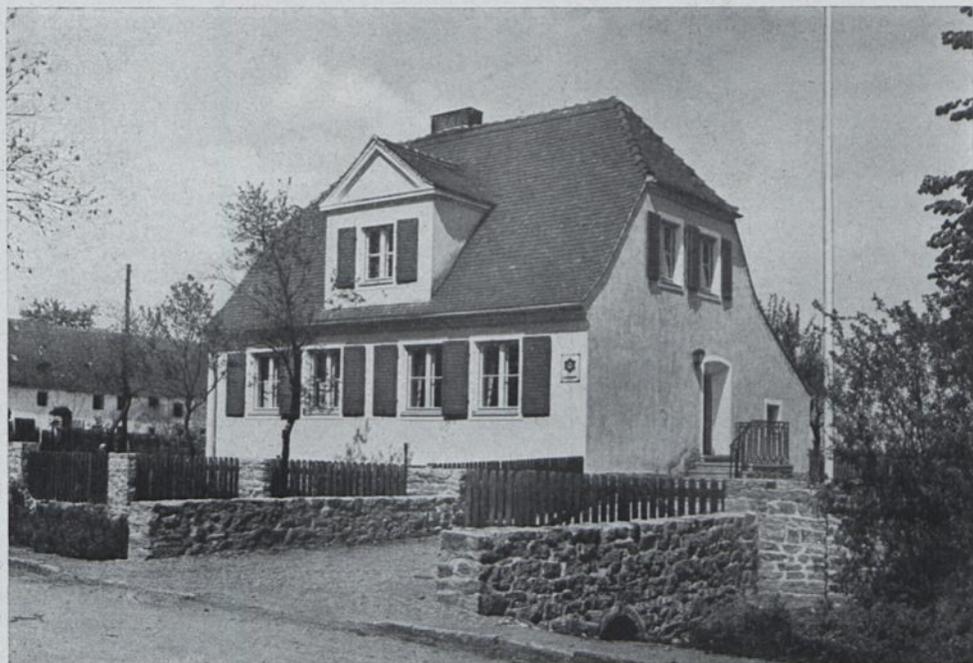


62 Wüßewaltersdorf  
Kreis Waldenburg

Seitengiebel des  
Hauses auf Bild 59



63 Jedlitz, Kreis Schweidnitz



64 Halbendorf, Kreis Schweidnitz



65 Fürstenstein, Kreis Waldenburg, Wohngebäude, Seitenansicht

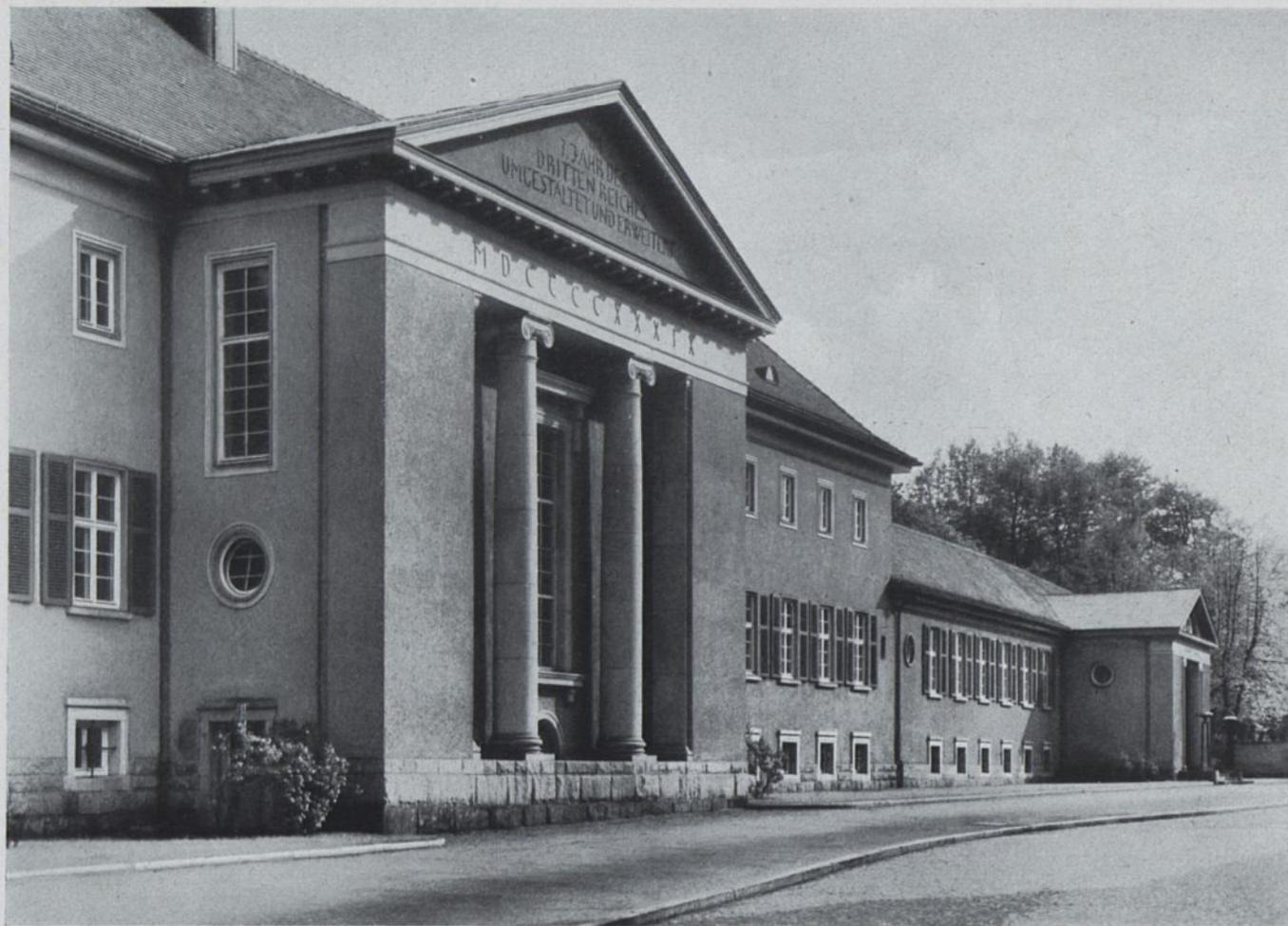
100-11101



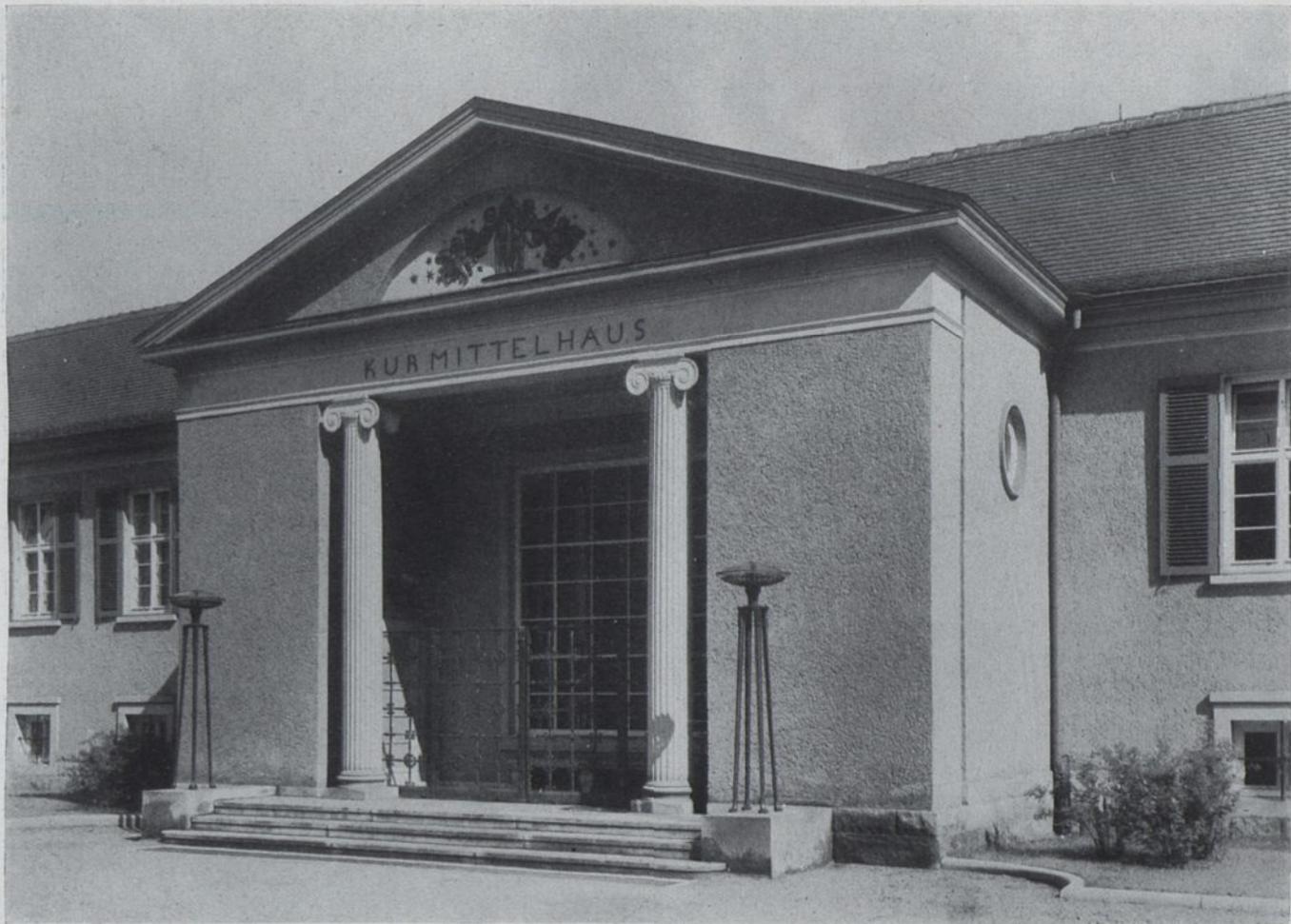
66 Fürstenstein, Kreis Waldenburg, Wohngebäude, Ansicht der Eingangsseite



Biblioteka  
Pol Wrocław.

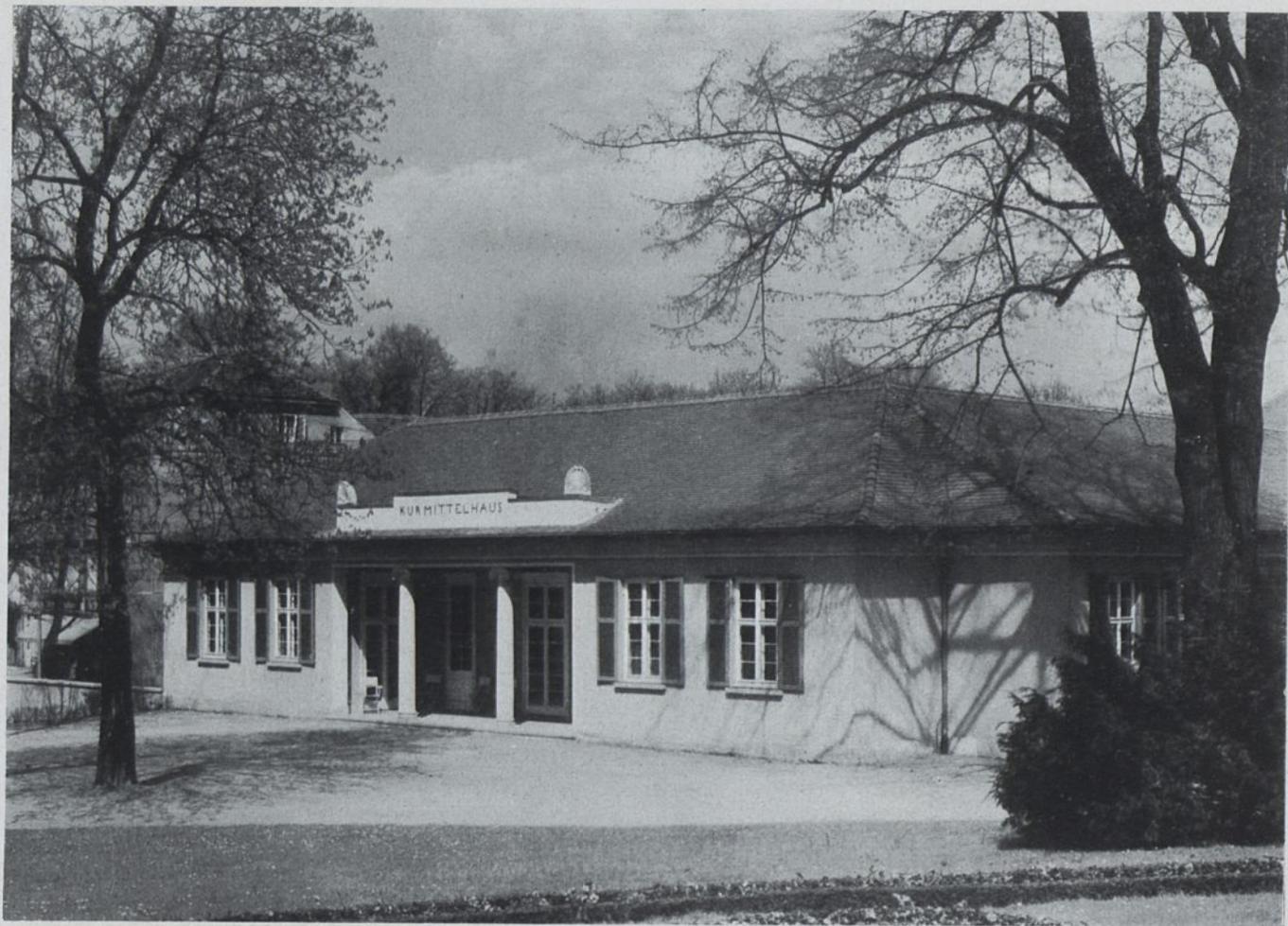


68 Kurmittelhaus in Bad Salzbrunn, Straßenansicht



Bu.  
Pol.

69 Eingang zum Kurmittelhaus in Salzbrunn



70 Kurmittelhaus in Bad Salzbrunn, seitliche Parkansicht



Biblioteka  
ca. Wrocław



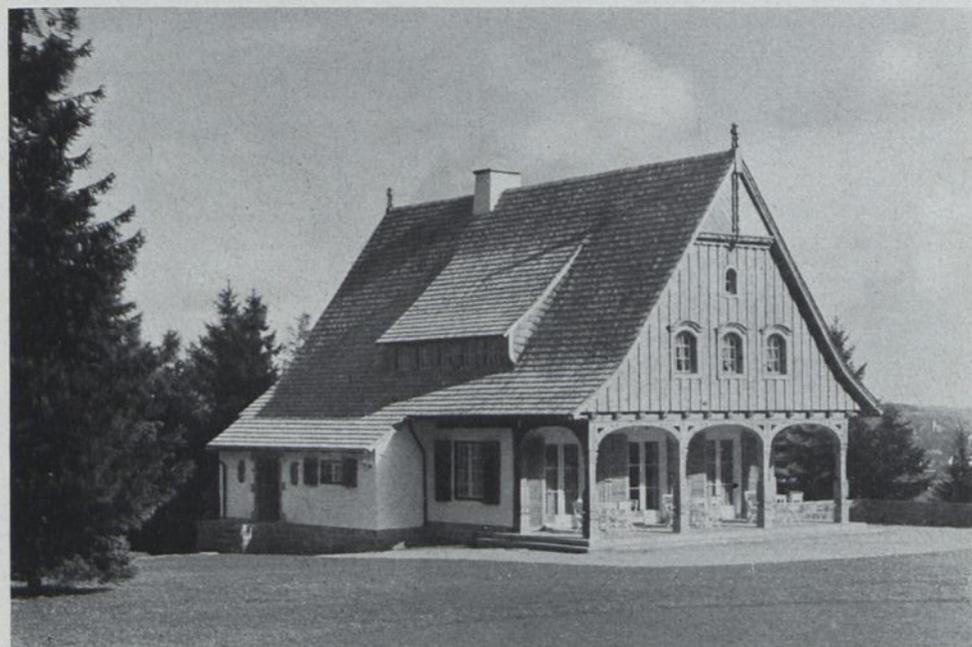
72 Kurmittelhaus in Bad Salzbrunn, Kassen- und Warte-halle



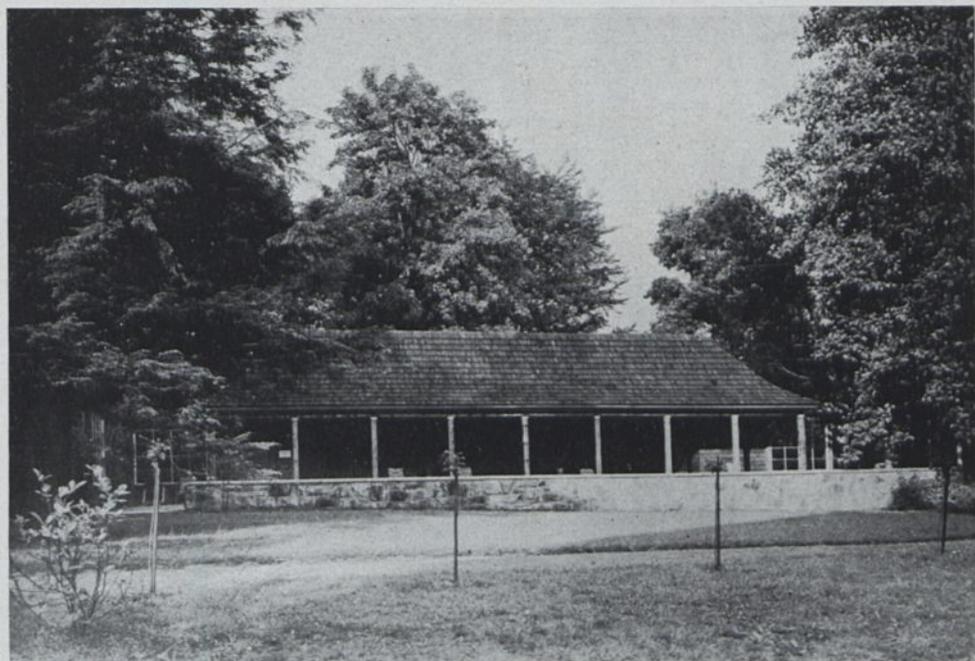
73 Kurmittelhaus in Bad Salzbrunn, Verteilungshalle in der Väderabteilung



74 Schießstandhaus bei Waldenburg



75 Golfhaus in Bad Salzbrunn



76 Liegehalle in Bad Salzbrunn



77 Schaffstall in einem Kiefernwalde bei Bad Salzbrunn

Bibliothek  
Bad Salzbrunn



78 Feldscheune bei Fürstenstein, Kreis Waldenburg

10-11-1910  
10-11-1910





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

252591 L1